www.vg-edenkoben.de

Amtsblatt VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Jahrgang 51 | Donnerstag, 05.11.2026 | Ausgabe 45/2026



Interkommunales LEADER-Vorhaben „Rad & Rast Vom Rhein zum Wein"

Projektidee mit 15 Radstationen innerhalb der Region findet Zustimmung im Verbandsgemeinderat Edenkoben.

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Edenkoben haben sich für das gemeinsame interkommunale Leader-Vorhaben „Rad&Rast Vom Rhein zum Wein" ausgesprochen. Auch einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Verbandsgemeinden Bellheim, Lingenfeld, Maikammer, Rülzheim und der Stadt Germersheim steht nichts mehr im Weg.

Das Vorhaben „Rad&Rast" sieht vor, 15 Radraststationen innerhalb der beteiligten Verbandsgemeinden zu errichten. In der Verbandsgemeinde Edenkoben werden in Böbingen, Gommersheim und Venningen drei solcher Stationen entstehen. Alle Stationen sollen einheitlich ausgestattet werden: mit Anlehnbügel für Fahrräder, einer Kombination aus Tisch und Bank, Informationen mit Hinweisen zu Natur-, Kultur- und Freizeiterlebnissen. An ausgewählten Stationen wird geprüft, ob auch eine barrierearme Gestaltung oder Radservice-Stationen, beispielsweise für Kleinreparaturen, Platz finden werden.

Die Planung, Beantragung und Umsetzung für die drei Stationen im Gäu der Verbandsgemeinde Edenkoben übernimmt das Tourismusbüro-Team des Vereins SÜW Edenkoben in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bauen und Umwelt in der Verbandsgemeindeverwaltung. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) hat dem Vorhaben zugestimmt, eine LEADER-Förderung ist sicher. Die verbleibenden Kosten werden dann zu einem Drittel von den Ortsgemeinden Böbingen, Gommersheim und Venningen zu gleichen Teilen übernommen. Zwei Drittel werden vom Tourismusbüro des Vereins SÜW Edenkoben getragen. Die Kosten der laufenden Unterhaltung, Wartung und Instandhaltung sowie die Verkehrssicherung obliegen den drei Ortsgemeinden.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Bild: Verein SÜW Edenkoben

ALLES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Poststraße 23, 67480 Edenkoben
www.vg-edenkoben.de
06323 959-0; Fax: 06323 959-299
Servicezeiten:
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Für den Bereich Melde- und Passamt ist aufgrund der Termindichte eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.
Verwaltung
Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr
Dienstag, 14 bis 16 Uhr
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr
Melde- und Passamt
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12 Uhr
Dienstag, 14 bis 16 Uhr
Mittwoch, 7.15 bis 13 Uhr
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr
Asylstelle
Montag und Mittwoch, 8 bis 12 Uhr
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Daniel Salm, dem Ersten Beigeordneten Eberhard Frankmann und dem Beigeordneten Daniel Poth können Sie im Vorzimmer bei Ulrike Vonnieda unter Tel.: 06323 959-101 oder bei Katharina Horn unter Tel.: 06323 959-103 vereinbaren.
Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben
Maren Hofmann
Offene Kinder und Jugendarbeit - Tel.: 06323 959-117 oder 0174 9979538
Jugendzentrum Edenkoben
Beate Schütz
Öffnungszeiten: montags bis freitags 15 bis 22 Uhr, Tel.: 06323 6212
Schiedsamt der Verbandsgemeinde Edenkoben
Schiedsmann Heinz Vogelgesang, Tel. 0173 - 5835651,
Sprechstunden nach Vereinbarung
Stellvertretender Schiedsmann Andy Wenzel, Tel.: 06323 959-131
schiedsamt@vg-edenkoben.de
Weitere Informationen finden sich auf
https://www.vg-edenkoben.de/service/schiedsamt/

Notfalldienste

Notrufe

Polizei	Tel.: 110
Feuerwehr	Tel.: 112
Rettungsdienst, Notarztwagen	Tel.: 112
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz	Tel.: 06131 19240

oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben
Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0,
Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasser- und Kanalwerk
www.werke.org
Hotline: 0800 959-1600
Altdorf, Böbingen, Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Freimersheim, Gleisweiler, Gommersheim, Großfischlingen, Hainfeld, Kleinfischlingen, Rhodt, Venningen, Weyher:
Kanal- und Wasserwerk: Tel.: 06234 930-1035
Roschbach: Gruppenwasserwerke Bornheim
Unter Tel.: 0172 6201215 können dem Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten - montags bis donnerstags, 8 -12 Uhr, 13 – 16 Uhr, freitags, 8 – 12 Uhr - Betriebsstörungen und Rohrbrüche mitgeteilt werden.
Der Bereitschaftsdienst wird nur in dringenden Fällen tätig.

Energie- und Stromversorgung
Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben,
Tel.: 06323 941310
Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst
Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Gleisweiler, Hainfeld, Rhodt, Roschbach und Weyher: Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448
Altdorf, Böbingen, Freimersheim, Gommersheim, Großfischlingen, Kleinfischlingen und Venningen: Erdgas Thüga Energienetze GmbH, Tel.: 0800 0837111 (gebührenfrei)

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Kinderärztlicher Notfalldienst
Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau/SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Unter zahnarztnotfall-pfalz.de finden Sie immer aktuell welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat.

Augenärztlicher Notfalldienst
Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte erfolgt über die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, Kaiserslautern, Zentrale, 0631 2030
Dienstzeiten: täglich von 19 bis 7 Uhr; mittwochs, 14 Uhr bis donnerstags, 7 Uhr; freitags, 16 Uhr bis montags, 7 Uhr.
24. und 31. Dezember sowie Brückentage und alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages)

Tierärztlicher Notfalldienst
Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken
von 8.30 bis 8.30 Uhr
5. November
Sonnen-Apotheke, Friedrichstr. 25-27
67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/35776
Bahnhof-Apotheke, Ostbahnstr. 18
76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/87162
6. November
Apotheke am Südring, Xylanderstr. 8
76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/82777
7. November
Apotheke Luckenbach, Tanzstr. 12
67480 Edenkoben, Tel.: 06323/2140
Adler-Apotheke, Rathausplatz 2
76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/86654
8. November
Rochus-Vital-Apotheke, Adolf-Kolping-Str. 173
67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/189960
Apotheke Hornbach Zentrum, Hornbachstr. 17
76879 Bornheim, Tel.: 06348/610810
9. November
Maxburg-Apotheke, Hambacher Str. 40
67434 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/2122
Linden-Apotheke, Hauptstr. 175
76879 Hochstadt, Tel.: 06347/2443
10. November
Eichendorff-Apotheke, Spitalbachstr. 53
67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/14330
Apotheke im MED-ZEN, Max-Planck-Str. 1
76829 Landau in der Pfalz,
Tel.: 06341/14660
11. November
farma-plus-Apotheke, Dammühlstraße 11
76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/556430
12. November
Park-Apotheke, Westbahnstr. 1
76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/520090
Internetseite: www.lak-rlp.de
Ansage des Apothekennotdienstes über Telefon:
0180-5-258825-PLZ*
* PLZ des aktuellen Standortes
(0,14 €/Min. dt. Festnetz; max. 0,42 €/Min. Mobilfunknetz)

Gemeinsam Blut spenden.
Gemeinsam Leben retten.

Blutspendeaktion in der Verbandsgemeindeverwaltung für überzeugte und erstmalige Blutspender



Gemeinsam Gutes tun: Blut spenden und Leben retten, das ist in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben am

Donnerstag, 19. November 2026, von 14 bis 17 Uhr

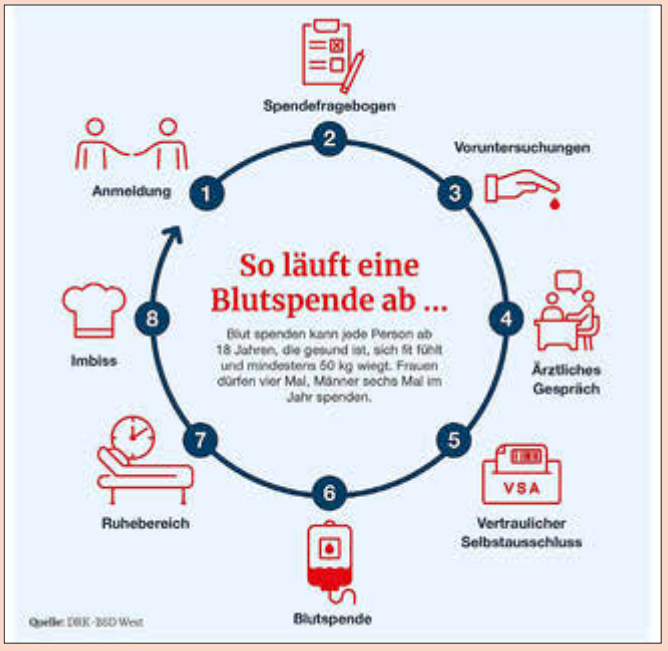
möglich.

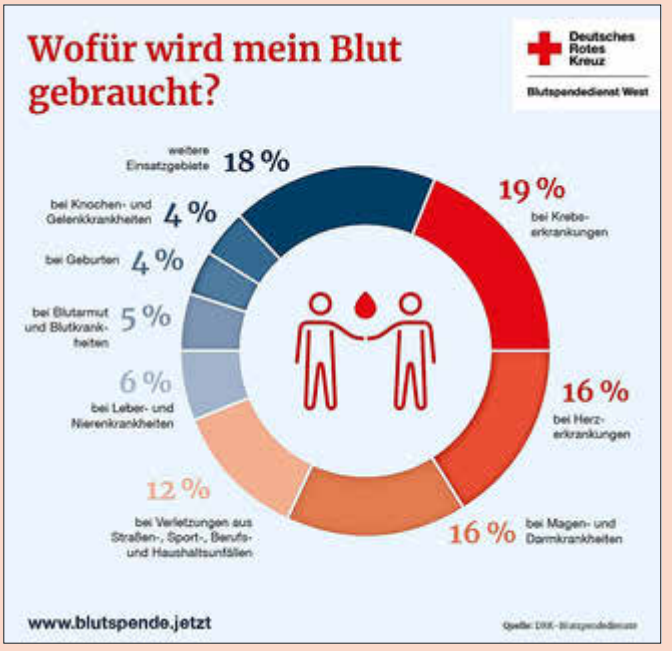
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen und im Ratssaal Blut zu spenden.

Termine können vorab vereinbart werden – ganz unkompliziert, auch ohne App.

Und sollten Sie an diesem Termin in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben verhindert sein, das DRK Edenkoben hat eine Woche später, am 24. November 2026 von 16 bis 20 Uhr im Kurpfalzsaal Edenkoben bereits den nächsten Termin für eine Blutspende.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Plakat: DRK-Blutspendedienst Rheinland-Pfalz und Saarland





Feuerwehr der Verbandsgemeinde Edenkoben

Erfolgreiche Rettungsübung an der Rietburgbahn Edenkoben

24 Personen aus Sesseln gerettet - 130 Beteiligte und 22 Fahrzeuge im Einsatz – Zusammenarbeit über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg erprobt

Wie lassen sich zahlreiche Menschen nach einem Stillstand der Rietburgbahn sicher aus den Sesseln retten? Mit dieser Frage beschäftigte sich eine groß angelegte Rettungsübung der Feuerwehr und weiterer Einsatzorganisationen an der Rietburgbahn. Insgesamt 130 Personen, darunter Einsatzkräfte und Statisten, sowie 22 Fahrzeuge waren an der Übung am Samstag, 24. Oktoberbeteiligt. Im Mittelpunkt stand die Rettung von 24 Betroffenen aus den Sesseln der - zu Übungszwecken stehengebliebenen - Bahn bis zu einer eingerichteten Patientensammelstelle.

Das Übungsszenario war als Einsatz zur Höhen- und Tiefenrettung angelegt. Dabei wurde der objektbezogene Alarm- und Einsatzplan „Rietburgbahn“ ausgelöst. Zusätzlich kam der Alarm- und Einsatzplan „Gesundheit“ zum Einsatz, um auch die Abläufe für die medizinische Versorgung und Betreuung der Betroffenen zu erproben.

Beteiligt waren zahlreiche Freiwillige Feuerwehren der Verbandsgemeinde Edenkoben sowie überörtliche Einheiten und Organisationen des Landkreises Südliche Weinstraße sowie der Stadt Landau. Dazu gehörten unter anderem die Führungsstaffel mit Einsatzleitwagen der Verbandsgemeinde Maikammer, die Drohnenstaffel sowie verschiedene Einheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes aus dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau. Die Bahnbetreibenden unterstützten die Übung ebenfalls. Vertreter der Polizei sowie die Brand- und Katastrophenschutzinspekteure des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau begleiteten das Geschehen als Übungsbeobachter.

„Die Übung verlief insgesamt reibungslos. Besonders erfreulich war, dass der morgendliche Regen pünktlich zum Übungsbeginn aufhörte und sich anschließend sogar die Sonne zeigte. Alle 24 Statistinnen und Statisten konnten zielgerichtet bis zur Patientensammelstelle gerettet werden“, zog der Wehrleiter der Verbandsgemeinde Edenkoben, Florian Roos, eine positive Bilanz.

„Mit insgesamt 130 Beteiligten und 22 Fahrzeugen konnten wir ein umfangreiches Szenario unter realitätsnahen Bedingungen bearbeiten. Besonders wichtig war dabei die gute Zusammenarbeit mit den Bahnbetreibenden und den externen Einsatzkräften aus dem Landkreis Südliche Weinstraße, der Stadt Landau und der Verbandsgemeinde Maikammer. Solche Übungen zeigen, wie entscheidend abgestimmte und vorgeplante Abläufe und eine funktionierende Zusammenarbeit im Ernstfall sind“, so Roos weiter.

Neben der praktischen Rettung stand vor allem das Zusammenspiel der beteiligten Organisationen im Fokus. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Fortschreibung und Weiterentwicklung des objektbezogenen Alarm- und Einsatzplans „Rietburgbahn“ der Verbandsgemeinde Edenkoben einfließen. Ziel ist es, die Einsatzvorbereitung weiter zu verbessern und im tatsächlichen Ereignisfall eine koordinierte und sichere Rettung der Betroffenen zu ermöglichen. Die Übung war damit ein voller Erfolg und ein wichtiger Baustein für die Vorbereitung auf einen möglichen Ernstfall an der Rietburgbahn.

Die Feuerwehr der VG Edenkoben bedankt sich für das entgegengebrachte Verständnis bezüglich der Bahnsperrung, während der Übungszeit und wünschen allzeit gute Fahrt.

Text und Bild: Feuerwehr Verbandsgemeinde Edenkoben













BERATUNGSSTELLEN

Einmal im Monat finden die Leserinnen und Leser des Amtsblattes Informationen zu Beratungsstellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben wie auch in den benachbarten Städten Landau und Neustadt.

Jugend- und Familienberatung
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
Standort Edenkoben/Maikammer
Poststraße 23a (Zugang über Gartenstraße) in Edenkoben, 06323 9351427,
familienberatung-edenkoben-maikammer@agfj-pfalz.de oder
kita-sozialarbeit-edenkoben-maikammer@agfi-pfalz.de

CJD Neustadt Jugendmigrationsdienst Südliche Weinstraße
Ostring 17 -19, Landau, 0179 6921767
Kostenfreie Beratung und Hilfen für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund zwischen zwölf und 27 Jahre

Frauenbüro SÜW
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, 063241 940-425

FrauenZentrum Aradia
Notruf- und Beratungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V., Moltkestraße 7, Landau, 06341 83437, Telefonzeiten: Mo, Do 10 - 12 Uhr und Di 16 - 18 Uhr, Email: aradia-landau@t-online.de,
Internetseite: www.aradia-landau.de
Kostenfreie Beratung für von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Mädchen, Angehörige, Fachkräfte; Selbsthilfegruppen für von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen

Gleichstellungsstelle SÜW Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, 06341 940120,
E-mail: gsb@suedliche-weinstrasse.de

Kreisverwaltung SÜW Gesundheitsamt
Besuchsadresse: Klaus-von-Klitzing-Straße 2, 76829 Landau,
Postadresse: An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau,
Telefon 06341 940-606
Sozialpsychiatrischer Dienst: 06341 940-612
Sprechstunde für HIV und sexuell übertragbare Infektionen: an jedem dritten Dienstag im Monat von 14 bis 15 Uhr, Anmeldung erforderlich unter 06341 940-603 oder E-Mail
sprechstunde@suedliche-weinstrasse.de

KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, Kirchberg 18, 67483 Edesheim, 06323 989924, info@kiss-pfalz.de,
www.kiss-pfalz.de
Telefon- und Sprechzeiten: Montag, 17 bis 19 Uhr, Dienstag und Freitag: 9 bis 12 Uhr, Donnerstag, 10 bis 16 Uhr

Pflegestützpunkt Edenkoben – Herxheim – Offenbach und die OG Freisbach
Käsgasse 15, 76863 Herxheim
Bettina Schimmele, Tel. 07276/5030-163,
Bettina.schimmele@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Heiner, Marion, Tel. 07276/5030-164,
marion.heiner@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Stepp, Sabine, Tel. 07276/5030-163,
sabine.stepp@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Wilhelm, Ute, Tel: 07276/5030-163, u
te.wilhelm@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Ökumenische Sozialstation Ambulante-Hilfe-Zentrum
Käsgasse 15, 76863 Herxheim, 07276 98900 (Anrufbeantworter), in dringenden Notfällen am Wochenende, 0171 3326268

GEMEINDESCHWESTERplus im Landkreis Südliche Weinstraße
Katharina Rösch
06341 940-657, katharina.roesch@suedliche-weinstrasse.de,
www.suedliche-weinstrasse.de/gemeindeschwesterplus

Silberstreif – gegen Altersarmut in Landau und SÜW
Weinstraße 86 (Seniorentreff am Ludwigsplatz im Erdgeschoss),
Öffnungszeiten: dienstags von 9.30 – 10.30 Uhr,
Telefon: 0163 6346994.

Tafel Edenkoben mit Kleiderhaus
Unterstützung von Bedürftigen in der Verbandsgemeinde Edenkoben und Maikammer mit Lebensmitteln.
Lebensmittelausgabe: freitags, 11.30 bis 16 Uhr
Zur Tafel gehört auch ein Kleiderhaus, in dem Kleidung, Schuhe und Bettwäsche zu sehr günstigen Preisen von jedermann erworben werden können.
dienstags, 9.30 bis 11.30 Uhr
nur März bis Oktober: mittwochs, 16 bis 18 Uhr
freitags, 13 bis 16 Uhr.

Ambulantes HospizZentrum Südpfalz mit dem Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst für Erwachsene und dem ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst.
Weißenburgerstraße 1, 76829 Landau, 06341 942-946 oder
hospizdienst.landau@vinzentius.de,
www.ambulantes-hospizzentrum-suedpfalz.de

Forum Demenz Landkreis Südliche Weinstraße-Stadt Landau
Informationen zum Thema Demenz unter www.forumdemenz.de

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz
Nordring 15c, 76829 Landau, haeuslichegewaltld@web.de
Opferarbeit: 06341 3819-22, Täterarbeit: 06341 3819-13,

Caritas-Zentrum Landau
Erziehungsberatung, Allgemeine Sozialberatung, Ehe- und Lebensberatung für Eltern minderjähriger Kinder, Schwangerschaftsberatung, Babysprechstunde, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
Königstraße 39/41, 76829 Landau, 06341 9355-0,
Internetseite: www.caritas-zentrum-landau.de

Diakonie Pfalz
Westring 3a in Landau, 06341 4826,
slb.landau@diakonie-pfalz.de (Sozial-/Lebensberatung Schwangerschafts-/Schwangerschaftskonfliktberatung, Kur-/Erholungsvermittlung)
Reiterstr. 19, Landau, 06323 9952670,
fachstellesucht.ld@diakonie-pfalz.de (Fachstelle Sucht
Reiterstr. 19, Landau, 06341 9952670,
mig.suew.ld@diakonie-pfalz.de
(Fachstelle Migrationsfachdienst Landkreis SÜW und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Landkreis SÜW)

Sorgentelefon
06341 3819-22

Telefon-Seelsorge
0800 1110111 oder 0800 1110222 oder unter
www.telefonseelsorge.de für Chat- bzw. Email-Beratung

Pro Familia
Soziale, finanzielle Beratung, 06341 82424

Leere Wiege Selbsthilfegruppe
Nina Bernhart, 0160 5011751 oder leere-wiege@gmx.de

EUTB Teilhabeberatungsstellen für die Region Südpfalz/Neustadt
Tel. 06341-7039935 und Tel. 07272-9592209
Mail: beratung@eutb-netzg.de
Postanschrift: EUTB Teilhabeberatungsstellen für die Region Südpfalz/Neustadt Gutenbergstraße 7a 76761 Rülzheim

DMSG Landesverband Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle: Hindenburgstr. 32, 55118 Mainz, Telefon: 06131 604704, Email: info@dmsg-rlp.de oder https://dmsg-rlp.de

WEISSER RING
Hilfe für Opfer von Straftaten, 116 006

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
08000116016, Internetseite: www.hilfetelefon.de

Beratungsstelle Weißes Kreuz Landau
Kirchstr. 7, Gleisweiler, 0171 4463495, gabriele.nicklis@gmx.de, www.weisses-kreuz.de;

Berufsbegleitender Dienst
Fachdienst für behinderte und psychisch erkrankte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber
Kostenlose Beratung und Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz
Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung, Westbahnstraße 21, 76829 Landau, 06341 9273-10, -14 oder -16. Beratungstermine nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde



ORDNUNGS - TALENTE *gesucht*

Sie arbeiten selbständig und teamorientiert, haben ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität. Sauberkeit und Ordnung sowie Pünktlichkeit sind für Sie selbstverständlich? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ortsgemeinde Altdorf

Mitarbeiter Reinigung & Organisation (m/w/d)

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
30 Std/Monat	nein	01.02.2027

Reinigungskraft (m/w/d)

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
geringfügig - auf Abruf	nein	01.02.2027

#arbeitdieverbindet

alle Infos und weitere Stellenangebote

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS

Standesamt auf Fortbildung

Am **Mittwoch, 25. November 2026** bildet sich das Team des Standesamtes weiter. Das Standesamt ist daher an diesem Tag geschlossen. Am Donnerstag, 26. November 2026 sind die Kolleginnen wieder zu den gewohnten Servicezeiten für Sie da.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Letzter Sprechtag in diesem Jahr zu Rente, Reha und Altersvorsorge

Am **Montag, den 14. Dezember 2026** berät die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Edenkoben (Zimmer 222, OG) in allen Fragen zu Rente, Reha und Altersvorsorge individuell und neutral. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Rentenversicherungsträger das Konto führt.
Der Berater informiert über den Stand des Versicherungskontos, den möglichen Rentenbeginn und die aktuelle Rentenhöhe. Anträge werden i.d.R. beim Sprechtag nicht aufgenommen.
Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und kann vormittags (außer mittwochs) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Frau Rohrbach, Telefon (06323) 959-113 erfolgen. Dabei müssen die Versicherungsnummer und der Grund der Beratung angegeben werden.
Zum Termin ist der Personalausweis mitzubringen. Auskünfte über andere Personen, zum Beispiel den Ehegatten, sind möglich, wenn eine Vollmacht vorliegt.
Rentenstelle der VG Edenkoben – Aufnahme von Anträgen etc. Ansprechpartner: Frau Rohrbach, Tel. 06323-959113
Um Ihnen einen zuverlässigen Service vor Ort zu bieten, können Anträge auf Kontenklärung, Versichertenrente, Hinterbliebenenrente oder Rente wegen Erwerbsminderung direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gestellt werden. Ich nehme diese hier auf und leite sie digital direkt an den zuständigen Rentenversicherungsträger weiter. Ebenso erläutere Ich Ihnen gerne die oftmals sehr umfangreichen und schwer verständlichen Rentenauskünfte Ihres Versicherungsträgers.
Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist es zwingend erforderliche, vorab einen Termin zu vereinbaren. Sie erreichen mich vormittags, außer mittwochs unter 06323-959113.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Wechsel in den Ausschüssen des Verbandsgemeinderates

Das Ratsmitglied Andrea Klein (GRÜNE) ist neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Landschaftspflege wie auch im Werkausschuss. In Stellvertretung von Dr. Barbara Breitschopf wird die Edenkobenerin dann an den Ausschusssitzungen teilnehmen. Andrea Klein folgt auf Ratsmitglied Hans-Peter Klein, der sein Mandat in beiden Ausschüssen niederlegte.
Wir heißen das neue Ausschussmitglied herzlich willkommen und danken dem ausscheidenden Ausschussmitglied für sein Engagement.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Auszubildenden-Workshop in der VG Edenkoben

Thema: „Gekonnte Kommunikation“

Ein falscher Ton, eine missverständliche E-Mail oder ein Satz, der mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt. Wie es gelingen kann, in kniffligen Situationen den richtigen Ton zu treffen, Missverständnisse zu vermeiden und klar zu kommunizieren, wird der eintägige aktive Workshop mit der Trainerin Alena Germann aufzeigen.
In der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben kommen am 11. November 2026 die Auszubildenden im zweiten Lehrjahr aus den Verbandsgemeinden Edenkoben, Offenbach, Landau-Land, Herxheim, Maikammer und Annweiler zusammen. 15 Auszubildende aus sechs Verbandsgemeindeverwaltungen werden sich einer gemeinsamen Herausforderung widmen: der gekonnten Kommunikation.
Bürgermeister Daniel Salm: „Gemeinsam mit der Beraterin und Trainerin Alena Germann möchten wir eine Austauschplattform für unsere Auszubildenden der Verbandsgemeinde Edenkoben bieten. Gute Kommunikation verbindet - am Telefon, per E-Mail oder beim persönlichen Gespräch. Uns war es ebenfalls wichtig, auch beim Azubi-Workshop behördenübergreifend vernetzt zu agieren und den Auszubildenden in den Verbandsgemeindeverwaltungen einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.“
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Inhaber der Ehrenamtskarte – im Gespräch



Peter Dreschmitt aus Großfischlingen hat die Jubiläumskarte Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz. Seit über 40 jahren ist Peter Dreschmitt aktiver Feuerwehrmann. Zur Karte sagt er: „Die Ehrenamtskarte ist eine sehr schöne Wertschätzung für diesen ehrenamtlichen Dienst, der in Deutschland das komplette Brandsicherheitssystem hochhält.“ Zudem sei es sehr schön, dass „tolle Partner es ermöglichen, die Ehrenamtskarte einzusetzen.“
Die Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz ist ein Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung für besonders intensives ehrenamtliches und freiwilliges Engagement, verbunden mit geldwerten Vergünstigungen. Landesweit können sämtliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die das Land, die teilnehmenden Kommunen oder private Partner zur Verfügung stellen.
Mehr zur Ehrenamtskarte unter
https://www.vg-edenkoben.de/ehrenamtskarte
Text und Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Personalnotizen



Herzlich Willkommen im Team der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben.
Neu im Team des Personalbüros ist Dorothee Mücke aus St. Martin. Die 35-jährige staatl. geprüfte Betriebswirtin und geprüfte Personalfachkauffrau (IHK) wird in Teilzeit den Bereich Personal unterstützen.
Die Teamleiterinnen Nicole Klohr und Celine Übel mit Christina Heußler, Stefan Thümling, Diana Croissant und Janina Müller freuen sich über die neue Kollegin.
Bürgermeister Daniel Salm, Erster Beigeordneter Eberhard Frankmann und Büroleiter Jörg Nicklis hießen Dorothee Mücke in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben herzlich willkommen.



Neu im Reinigungsteam der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben ist Amela Habibovic aus Edenkoben. Die 25-Jährige übernimmt die Nachfolge von Renate Benz, die sich Mitte Dezember in den Ruhestand verabschieden wird.
Gemeinsam mit Mara Petrovic und Katarzyna Kawinska wird Amela Habibovic für Sauberkeit und Ordnung im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung sorgen.
Bürgermeister Daniel Salm hieß die neue Kollegin herzlich willkommen.
Text und Bilder: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
montags, 15.00 Uhr



stock.adobe.com - Mara Zemgaliete

Herzlichen Glückwunsch

Im Monat Oktober feierten folgende Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde ihren runden bzw. halbrunden Geburtstag (ab dem 90. Lebensjahr) oder ein Hochzeitsjubiläum (ab Diamantener Hochzeit):

90. Geburtstag	Elfriede Weber, Edenkoben
90. Geburtstag	Inge Kasenzer, Edenkoben
90. Geburtstag	Irene Kuppetz, Freimersheim
Diamantene Hochzeit	Renate und Manfred Kalker, Gommersheim
90. Geburtstag	Maria Götz, Roschbach
90. Geburtstag	Herbert Schneider, Gleisweiler
90. Geburtstag	Adolf Grimm, Gleisweiler

Wir wünschen allen Alters- und Ehejubilaren, auch den ungenannten, alles Gute, Glück und Gesundheit.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Art VG EDENKOBEN

„Jagd im Garten Eden“ - Ausstellung der Künstlerin Susanna Iris Weber



Die Reihe ART VG EDENKOBEN geht weiter und wird um eine weitere spannende Facette bereichert: Bis zum 18. November 2026 beherbergt die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben die Ausstellung „Jagd im Garten Eden“ der Künstlerin Susanna Iris Weber.
Susanna Iris Weber ist 1962 in Leimen/Baden geboren, besuchte die Kunstschule ROEDEL in Mannheim, studierte an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe und ist seither freiberufliche Malerin. Nun ist die ehemalige Stipendiatin des Künstlerhauses Edenkoben mit ihren Werken in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben zu Gast.
Öffnungszeiten der Ausstellung in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Poststraße 23: montags bis freitags, 8.30 bis 12 Uhr, dienstags auch 14 bis 16 Uhr, donnerstags auch 14 bis 18 Uhr.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Bild: Susanna Iris Weber

Verbandsgemeindewerke

Kommunale Klärschlammverwertung wächst

Aufnahme weiterer Träger findet Zustimmung im Verbandsgemeinderat Edenkoben

Die Kommunale Klärschlammverwertung RLP AÖR (KKR) bekommt Zuwachs. Die Ratsmitglieder des Verbandsgemeinderates haben dem Beitritt der Gemeinde Haßloch, der Stadt Koblenz, der Zweckverbände Abwasserbeseitigung Linz-Asbach und Linz-Unkel sowie der Verbandsgemeinden Asbach, Bad Marienberg und Montabaur einstimmig zugestimmt.
Die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts KKR wurde am 1. Januar 2018 von den Verbandsgemeinden Wörrstadt, Brohltal und Winnweiler sowie dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau gegründet. Seit dem 31. Dezember 2018 ist auch die Verbandsgemeinde Edenkoben mit dabei. Mit der KKR haben sich bislang 76 Abwasserbetriebe aus Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen, um die ordnungsgemäße Klärschlammbeseitigung zu organisieren.

Der Großteil des Klärschlamms wird in der Klärschlammverbrennung in Mainz verbrannt, wo ausschließlich Klärschlämme verbrannt werden. Die Asche aus der Verbrennung kommt auf eine gesonderte Deponie.
Damit besteht die Möglichkeit künftig - wenn es eine wirtschaftliche Methode dafür gibt - den Phosphor aus der Asche zurückzugewinnen. Dadurch werden auch gesetzliche Auflagen zur Phosphorrückgewinnung erfüllt.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Infrastrukturmaßnahmen der Wasserversorgungseinrichtung

Langfristiger Investitionskredit ersetzt Zwischenfinanzierung

Der Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Edenkoben investiert in die Versorgungssicherheit, Modernisierung und Sanierung der Netzinfrastruktur sowie in die Wasserqualität.
Die in den Wirtschaftsplänen 2025 und 2026 mit 4,5 Millionen Euro geplanten dringlichen Infrastrukturmaßnahmen in Burrweiler, Rhodt, Venningen, Modenbachtal, Edenkoben, Edesheim und weiteren anlageübergreifenden Qualitätsmaßnahmen werden nun mit einem Investitionskredit abgesichert.
Für diese Darlehensaufnahme, die eine Zwischenfinanzierung durch die zentrale Kasse der Verbandsgemeinde Edenkoben ablöst, sprachen sich die Mitglieder des Verbandsgemeinderates einstimmig aus.
Erster Beigeordneter Eberhard Frankmann: „Die Einnahmen unserer Wasserversorgungseinrichtungen reichen bei weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen in unsere Infrastruktur aus Eigenmitteln bzw. Rücklagen zu stemmen. Insoweit kommen wir nicht umhin, nunmehr ein längerfristiges Investitionsdarlehen zu deren Finanzierung aufzunehmen. Zins und Tilgung müssen somit aus den regelmäßigen Gebühren der Wasserversorgung bestritten werden."
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

GARTEN EDEN Pfalz
Tourismusbüro Verein SÜW Edenkoben
www.garten-eden-pfalz.de
Poststraße 23 • 67480 Edenkoben • Telefon: 06323 985-9110
touristinfo@garten-eden-pfalz.de • www.garten-eden-pfalz.de
Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite.
Foyer mit kostenlosem Prospektmaterial ganztägig zugänglich.
24/7 Info außerhalb des Büros und auf der Webseite

Veranstaltungen in Weingütern in der Vorweihnachtszeit 2026

Advent im Weingut



Auch 2026 möchten wir die vorweihnachtlichen Veranstaltungen in den Weingütern und Winzergenossenschaften wieder gemeinsam bewerben. Ob Adventsausstellung, Glühweinfest, Weihnachtsmarkt im Weingut oder Advent im Winzerhof.
Die gemeldeten Termine werden auf folgenden Plattformen veröffentlicht:
• www.garten-eden.suedlicheweinstrasse.de
• www.pfalz.de/de/advent-im-weingut
Für die Veröffentlichung benötigen wir folgende Angaben:
• Name der Veranstaltung
• Veranstaltungsort / Weingut
• Datum und Öffnungszeiten
• Veranstaltungsinfos / Kurzbeschreibung
• Mindestens zwei aussagekräftige Bilder inklusive Copyright-Angabe
Ihre Angaben senden Sie bitte an touristinfo@garten-eden-pfalz.de
Text: Verein SÜW Edenkoben

Digitales Gastgeberverzeichnis 2027

Unterkunftsverzeichnis 2027 - Kostenlose Anzeigen

Liebe Gastgeber, auch 2027 werden wir wieder ein digitales Gastgeberverzeichnis Deutsche Weinstraße erstellen. Dieses wird als Online-Blätterkatalog auf der Website www.suedlicheweinstrasse.de und der Website www.garten-eden.suedlicheweinstrasse.de eingebunden. Es kann dort auch heruntergeladen und wird auch vor Ort für die Gäste gedruckt werden. Das Gute für Sie, die Darstellung ist, wie bereits bei der Ausgabe 2026, völlig kostenlos. Wenn Sie Interesse an einer Anzeige haben, bitten wir um Rückmeldung bis spätestens 07.12.2026 an Annalena.Wadlinger@garten-eden-pfalz.de
Text: Verein SÜW Edenkoben

Wilde Wochen in der Pfalz

Wenn der Herbst die Wälder der Pfalz bunt färbt und die Tage kürzer werden, beginnt die Zeit für besondere Genüsse: die Wilden Wochen Pfalz. Im November und Dezember laden insgesamt 41 Gastronomiebetriebe in der Pfalz dazu ein, Wildfleisch aus der Region neu zu entdecken und seiner besonderen Qualität eine Bühne zu geben. Die teilnehmenden Betriebe bieten in dieser Zeit verschiedenste Wildgerichte an, die sie sowohl traditionell als auch modern interpretieren.
Erstmals wurde das Projekt Wilde Wochen in diesem Jahr von der Südpfalz auf die gesamte Pfalz ausgeweitet. Damit beteiligen sich nun auch Gastronomiebetriebe aus den Regionen Donnersberg, Pfälzer Bergland, dem gesamten Pfälzerwald und der Weinstraße an der Aktion.
Wild aus der Pfalz - kulinarische Identität mit Herkunft
Der Pfälzerwald bietet einen idealen und vielfältigen Lebensraum für Wildtiere wie Rehe, Wildschweine und Hirsche. Die heimische Jagd sorgt dafür, dass regionales Wildfleisch auf kurzen Wegen in die Küchen der Pfalz gelangt. Für Gäste lässt sich der kulinarische Genuss ideal mit einem Naturerlebnis verbinden: Eine Wanderung durch die herbstlichen Wälder und anschließend ein Wildgericht in einem Pfälzer Gasthaus machen die besondere Verbindung zwischen Landschaft, regionalen Produkten und Gastfreundschaft erlebbar.
Regionaler Genuss mit Verantwortung
Im Mittelpunkt der Wilden Wochen steht ein Lebensmittel, das Regionalität, Saisonalität und ursprünglichen Genuss miteinander verbindet. Die teilnehmenden Gastronomiebetriebe beziehen ihr Wild ausschließlich aus heimischen Jagdgebieten der Pfalz. Dabei setzen sie auf Transparenz: Alle Betriebe haben offengelegt, von welchem regionalen Jäger und aus welchem heimischen Jagdgebiet sie ihr Wild beziehen. So wird die Herkunft des Wildfleischs für die Gäste nachvollziehbar.
Während der Wilden Wochen erwartet die Gäste eine abwechslungsreiche Auswahl an Wildspezialitäten - von rosa gebratenem Rehrücken und zarten Rehmedaillons über Braten von Reh, Hirsch und Wildschwein bis hin zu aromatischem Wildragout, Wildschweinbratwürsten und hausgeräuchertem Schinken. Dazu kommen moderne Kreationen wie Ragout von der Rehkeule, Hirsch an Quitten-Sahnesoße oder Hirschrückenmedaillons mit Brie de Meaux, herbstlichem Gemüse, Butterspätzle und Wildkirsch-Jus.
Gemeinsam die Pfalz auf den Teller gebracht
Die Wilden Wochen Pfalz verbinden kulinarischen Genuss mit regionaler Zusammenarbeit. Insgesamt 41 Pfälzer Gastronomiebetriebe, Tourist-Informationen sowie die Jägerschaft und Landesforsten Rheinland-Pfalz machen gemeinsam sichtbar, welche kulinarischen Schätze die heimischen
Hinweis: Ein Flyer mit einer Übersicht aller teilnehmenden Betriebe ist in den Tourist-Informationen der Pfalz erhältlich und kann zudem über unsere Website bestellt oder heruntergeladen werden. Er bietet einen kompakten Überblick über die Wilden Wochen Pfalz.
Sie benötigen das Bild in Hochauflösung?
Sagen Sie mir gerne Bescheid.
Text: PfalzTouristik

Anträge und Formulare online
unter https://www.vg-edenkoben.de/service/dienstleistungen-von-a-bis-z/

Pfälzer Tourismus setzt auf gebündelte Kräfte

Bei der Mitgliederversammlung und Jubiläumsfeier des Pfalz Touristik e.V. in Germersheim zeigte sich, was 30 Jahre touristische Zusammenarbeit bewirkt haben.

Die touristischen Kräfte bündeln, über kommunale Grenzen hinausdenken und die Pfalz gemeinsam als attraktive Urlaubsregion positionieren: Wie wichtig das Miteinander für die Zukunft des Pfälzer Tourismus ist, wurde bei der Mitgliederversammlung des Pfalz Touristik e.V. mit anschließender Feier zum 30-jährigen Bestehen im Bürgerhaus in Germersheim deutlich. Im Mittelpunkt standen erfolgreiche Gemeinschaftsprojekte, neue Impulse für das touristische Marketing und die Frage, wie die Pfalz im Wettbewerb der Urlaubsregionen sichtbar bleibt.

„Die Gäste nehmen die Pfalz als eine Urlaubsregion wahr, nicht als einzelne Verwaltungsgebiete. Deshalb müssen auch wir über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinausdenken und unsere Stärken zusammenbringen. Nur gemeinsam erreichen wir eine Sichtbarkeit, die einzelne Orte und Regionen alleine nicht schaffen könnten", betont Tobias Kauf, Geschäftsführer des Pfalz Touristik e.V. Wie die Mitglieder von dieser Zusammenarbeit konkret profitieren, zeigt sich unter anderem bei den digitalen Angeboten der Pfalz Touristik. „Gemeinsam mit dem Land und unseren Mitgliedern entwickeln wir digitale Angebote, die wir allen Beteiligten zu einem Bruchteil der Kosten zur Verfügung stellen können", erklärt Kauf. Beispiele dafür sind die regionalen Ableger der Plattform www.pfalz.de sowie ein gemeinschaftliches Lizenzmodell für die Präsenz auf der Tourenplattform Outdooractive.

Gemeinsames Marketing für mehr Sichtbarkeit

Um die Pfalz im Wettbewerb der Urlaubsregionen weiterhin gut zu positionieren, setzt die Pfalz Touristik auf eine noch engere Abstimmung mit ihren Partnern. Künftig sollen jährlich vier bis sechs touristische Schwerpunktthemen gemeinsam aufgegriffen und über Social Media, Öffentlichkeitsarbeit und alle Marketingkanäle aufeinander abgestimmt beworben werden. Wie wichtig es ist, an einem Strang zu ziehen, zeigt sich auch bei Wettbewerben wie „Deutschlands schönster Wanderweg", bei dem in diesem Jahr gleich zwei Pfälzer Wanderwege auf dem Siegertreppchen standen. Künftig möchte man die Einreichungen noch stärker koordinieren, damit sich die Pfälzer Regionen nicht gegenseitig Konkurrenz machen, sondern gemeinsam ihre Erfolgschancen erhöhen.

Dass die Zusammenarbeit längst über klassische Marketingmaßnahmen hinausgeht, verdeutlichen zahlreiche Gemeinschaftsprojekte: Die Pfalzcard vernetzt Gastgeber und Freizeiteinrichtungen und trägt nachweislich dazu bei, Gäste über die gesamte Pfalz zu verteilen. Weitere Betriebe sind eingeladen, sich dem System anzuschließen.

Auch digital wächst das gemeinsame Angebot kontinuierlich: Die Plattform „360.pfalz.de" macht die Region mit rund 80 Panoramen erlebbar, darunter neuerdings auch das neue Mitglied der Pfalz Touristik, die Stadt Frankenthal. Die gemeinsame Pfälzer Bilddatenbank stellt zudem rund 4.000 Bilder kostenlos zur Verfügung.

Wie erfolgreich das Denken über kommunale Grenzen hinweg ist, zeigen auch die großen Infrastrukturprojekte: Bei der Weiterentwicklung des Rundwanderwegenetzes im Pfälzerwald haben 24 Kommunen an einem Strang gezogen. Der Förderbescheid des Landes Rheinland-Pfalz wurde erst kürzlich übergeben. Auch das Projekt Radreiseregion Pfalz befindet sich bei der Infrastrukturentwicklung auf der Zielgeraden. Beide Vorhaben zeigen beispielhaft eine kommunenübergreifende Zusammenarbeit.

30 Jahre Zusammenarbeit als Erfolgsmodell

Bei der anschließenden Jubiläumsfeier blickte Landrat des Landkreises Bad Dürkheim Hans-Ulrich Ihlenfeld, 1. Vorsitzender des Pfalz Touristik e.V., auf die Entwicklung seit der Gründung 1996 im Ritter von Böhl in Deidesheim zurück.

Zu den prägenden Meilensteinen zählen der Aufbau einer gemeinsamen touristischen Dateninfrastruktur, die Schärfung des touristischen Profils rund um unter anderem Wandern, Radfahren, Wein und Wellness sowie die Eröffnung der drei Pfälzer Fernwanderwege im Jahr 2011.

Mit rund 70 Teilnehmenden bei der Mitgliederversammlung, bot die Jubiläumsfeier im Anschluss Gelegenheit, auf drei Jahrzehnte gemeinsamer Tourismusentwicklung zurückzublicken. Vor allem aber wurde deutlich: Die Zukunft des Pfälzer Tourismus liegt darin, die Stärken der einzelnen Regionen weiterhin gemeinsam zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Text: Pfalz Touristik

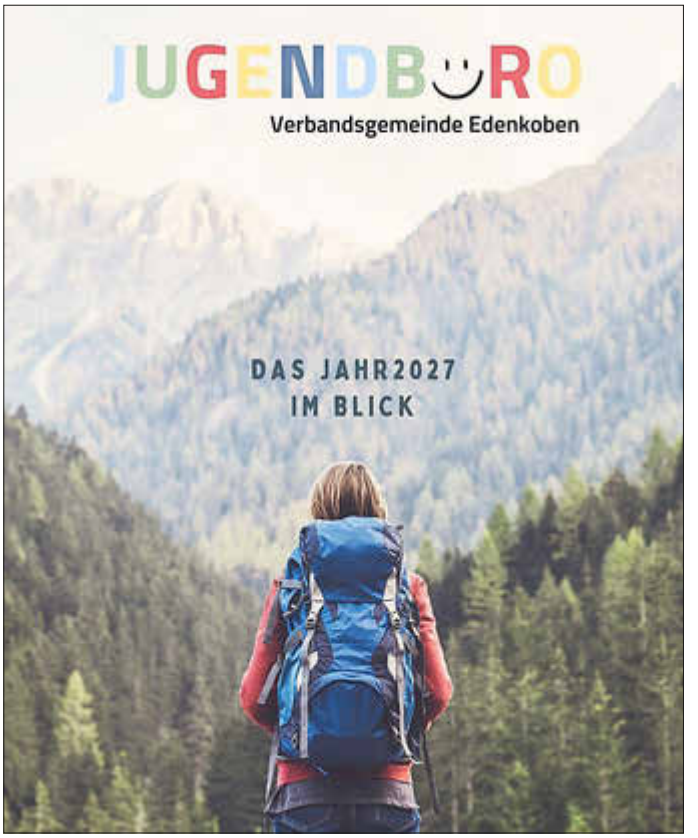
JUGENDBÜRO

Jugendpflegerin Maren Hofmann
Telefon: 06323 959-117 oder 0174 9979538
E-Mail: maren.hofmann@vg-edenkoben.de
Internet:
https://www.vg-edenkoben.de/leben-und-arbeiten/jugend

- Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Freizeit- und Ferienangebote
- Unterstützung von Jugendgruppen und Vereinen
- Verleih von Materialien

Jugendbüro VG Edenkoben: Ferienbetreuungen im neuen Jahr

2027 fest im Blick. Auf zu neuen Abenteuern



Das Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben packt den Rucksack für ein neues Jahr – voller Ideen, Möglichkeiten und gemeinsamer Erlebnisse. Die Termine für die Ferienangebote 2027 stehen fest und laden schon jetzt dazu ein, neue Abenteuer ins Auge zu fassen.

Die Vorfreude auf ein abwechslungsreiches Jahr ist groß.

Die Ferienangebote bieten Familien die Möglichkeit, ihre Ferien abwechslungsreich zu gestalten und Kindern die Möglichkeit gemeinsam mit Gleichaltrigen Zeit zu verbringen und neue Erlebnisse zu sammeln. Also: Termine vormerken und gespannt bleiben.

1. Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Zielgruppe: Kinder der 1. bis 4. Klasse

Für das Jahr 2027 sind folgende Betreuungszeiträume vorgesehen:

Weihnachtsferien 2026/2027:	4. bis 8. Januar 2027
Osterferien 2027	Woche 1: 22. bis 26. März 2027
	Woche 2: 29. März bis 2. April 2027
Sommerferien 2027	Woche 1: 28. Juni bis 2. Juli 2027
	Woche 2: 5. bis 9. Juli 2027
	Woche 3: 12. bis 16. Juli 2027
	Woche 4: 19. bis 23. Juli 2027
Herbstferien 2027	Woche 1: 4. bis 8. Oktober 2027
	Woche 2: 11. bis 15. Oktober 2027

2. Aktivwochen für Kinder von 10 bis 13 Jahren
Zielgruppe: Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren sowie deren Geschwisterkinder
Die Aktivwochen bieten ein abwechslungsreiches Ferienprogramm mit wechselnden Ausflügen und gemeinsamen Aktivitäten. Sie ermöglichen den Kindern, Neues zu entdecken, gemeinsam unterwegs zu sein und ihre Ferien aktiv zu gestalten.
Sommeraktivwoche 28. Juni bis 2. Juli 2027
Herbstaktivwoche 4. Oktober bis 8. Oktober 2027
Weitere Informationen
Die Ferienbetreuung und die Aktivwochen ergänzen das Angebot der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Edenkoben. Die genannten Termine stehen für die Jahresplanung 2027 fest und sollen Familien eine frühzeitige Planung ermöglichen. Informationen zu den konkreten Angeboten, Veranstaltungsorten, Anmeldemöglichkeiten und Teilnahmebedingungen werden rechtzeitig durch das Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben bekanntgegeben.
Das Jugendbüro freut sich darauf, auch 2027 abwechslungsreiche Ferienangebote für Kinder und Familien zu gestalten.
Text und Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Generationenbacken in Gommersheim

Gemeinsam backen für den guten Zweck



Weil es im vergangenen Jahr so schön war und das Angebot vielfach gewünscht wurde, geht das Generationenbacken in die nächste Runde!
Am **Mittwoch, den 11. November 2026, von 15 bis 17 Uhr** lädt die Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Edenkoben Maren Hofmann gemeinsam mit der Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde, Renate Knöringer, herzlich in die Kindertagesstätte Sternschnuppe zum gemeinsamen Plätzchenbacken ein.
Wenn es nach Zimt, Vanille und frisch gebackenen Plätzchen duftet, kommen Jung und Alt zusammen, um gemeinsam Teig zu kneten, Plätzchen auszustechen und leckeres Weihnachtsgebäck herzustellen. Eingeladen sind Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter, die Lust haben, gemeinsam mit erfahrenen Plätzchenbäckern einen schönen Nachmittag zu verbringen.
Wie bereits im vergangenen Jahr steht die Freude am gemeinsamen Tun, der Austausch zwischen den Generationen und das Miteinander im Mittelpunkt. Jung und Alt können voneinander lernen, miteinander lachen und gemeinsam etwas Schönes auf die Beine stellen.
Neu in diesem Jahr: Wir backen für einen guten Zweck!
Im Anschluss an das Backen werden die Plätzchen in Tütchen verpackt, die am Weihnachtsmarkt in Gommersheim gegen eine Spende angeboten werden. Natürlich darf während des gemeinsamen Backens trotzdem schon genascht werden. Eine Qualitätskontrolle muss schließlich sein.
Der Erlös kommt zu gleichen Teilen der Seniorenarbeit und der Jugendarbeit des Jugendpflegefördervereins der Ortsgemeinde Gommersheim zugute. Mit dem Anteil für die Seniorenarbeit sollen Arbeitsmaterialien für das Gedächtnistraining angeschafft werden. Der Anteil für die Jugendarbeit ermöglicht dem Jugendtreff des Jugendpflegefördervereins, weiterhin tolle Angebote und Aktionen für Kinder und Jugendliche auf die Beine zu stellen. So verbindet das Generationenbacken das Schöne mit dem Sinnvollen: Gemeinsam backen, Begegnungen schaffen und gleichzeitig Projekte unterstützen, die Jung und Alt zugutekommen.
Die Teilnahme ist kostenlos. Damit genügend Teig und Material vorbereitet werden können, bitten wir um eine kurze Rückmeldung, wie viele Kinder teilnehmen möchten. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an jugendbuero@vg-edenkoben.de.
Wir freuen uns auf viele kleine und große Bäckerinnen und Bäcker, duftende Plätzchen und einen schönen Nachmittag im Zeichen des Miteinanders - denn gemeinsam schmeckt es nicht nur besser, gemeinsam kann man auch Gutes bewirken.
Text und Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Senioren

SENIORENBEAUFTRAGTE
DER VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Kornelia Silberbauer



Aufgabenfeld

Die Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren bringt auf Verbandsgemeindeebene die Ehrenamtlichen und die Verwaltung zusammen, berät, unterstützt und koordiniert - auch bei ortsübergreifenden Angeboten und Aktivitäten. Des Weiteren vertritt Kornelia Silberbauer die Interessen der Seniorinnen und Senioren, leistet Öffentlichkeitsarbeit, vermittelt und informiert über entsprechende Dienstleistungen, sorgt für Vernetzung von regionalen und überregionalen Diensten. Zudem ist die Seniorenbeauftragte Mitglied im Seniorenbeirat des Kreises SÜW.

TERMINE NACH BEDARF UND ABSPRACHE:
seniorenarbeit@vg-edenkoben.de
0162 7280922
Montag - Freitag, ab 17:00 Uhr
www.vg-edenkoben.de

EDENKOBEN

www.vg-edenkoben.de

Bürgerbus der Verbandsgemeinde Edenkoben

Unser Bürgerbus steht für eine Verbesserung der Nahmobilität. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Bürger fahren Bürger - für mehr Lebensqualität in unserer Verbandsgemeinde Edenkoben.

Anmeldung der Fahrten:
montags, dienstags und mittwochs,
jeweils von 15-17 Uhr unter 030 229087851
Fahrtage:
montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, mittwochs von 8 bis 13 Uhr
Eine Personenbeförderung im Rollstuhl ist leider nicht möglich.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Mehr Sicherheit für Seniorinnen und Senioren

19 neue SfS in Edenkoben ausgebildet



Mit der jüngsten Ausbildungsrunde wächst das Netzwerk der Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren im Bereich des Polizeipräsidiums Rheinpfalz auf mehr als 100 ausgebildete Personen.
Am 26. und 27. Oktober 2026 fand in Edenkoben eine weitere Ausbildung zu Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberatern für Seniorinnen und Senioren (SfS) statt. Aufgrund der großen Nachfrage bei der ersten Ausbildungsrunde im Frühjahr konnten damals nicht alle Interessierten berücksichtigt werden. Mit dem zusätzlichen Termin im Herbst erhielten weitere engagierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich auf diese wichtige Aufgabe vorzubereiten. Insgesamt nahmen 19 Personen an der zweitägigen Ausbildung teil.
Organisiert wurde die Veranstaltung von Yvonne Weber und Steffi Dietz vom SB 15 in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Edenkoben. Die Teilnehmenden kamen aus Kommunen des gesamten Präsidialbereichs. Mit ihnen wächst das Netzwerk der SfS weiter: Inzwischen wurden im Bereich des Präsidiums mehr als 100 Personen zu SfS ausgebildet.
Zur Begrüßung würdigten Eberhard Frankmann, Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Edenkoben, Marco Weißgerber, L/FüSt, sowie Michael Lerch, L/SB 15, das Engagement der Teilnehmenden. Sie betonten die Bedeutung ihres Einsatzes für ältere Menschen und für die Sicherheit vor Ort.
Im Mittelpunkt der Ausbildung standen verschiedene Themen der Verkehrs- und Kriminalprävention sowie des Opferschutzes. Mitarbeitende des SB 15 vermittelten unter anderem Wissen zu Einbruchschutz, Telefonbetrug und Opferberatung. Ergänzt wurde das Programm durch externe Fachbeiträge: Heinz Pollini vom Weißen Ring und Tamina Barth von der Verbraucherzentrale gaben den Teilnehmenden wertvolle Informationen und praxisnahe Hinweise für ihre künftige Tätigkeit.
Auch die Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Edenkoben trug wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung bei. Carmen Ziegler koordinierte als Ansprechpartnerin vor Ort die organisatorischen Abläufe und sorgte unter anderem für die Verpflegung der Teilnehmenden.
Das Fazit fiel auf allen Seiten positiv aus. Die Teilnehmenden zeigten sich mit den vermittelten Inhalten zufrieden.
Auch die Organisatorinnen zogen eine positive Bilanz: Das große Engagement der Beteiligten und der offene Austausch sorgten für eine angenehme und konstruktive Arbeitsatmosphäre.
Nach ihrer Ausbildung werden sich die 19 neuen SfS bei den örtlichen Polizeidienststellen und den zuständigen Bezirksbeamtinnen und Bezirksbeamten vorstellen, um die Zusammenarbeit vor Ort aufzunehmen.
Gemeinsam mit den bereits ausgebildeten SfS leisten sie künftig einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Sie sensibilisieren ältere Menschen für mögliche Gefahren, informieren über geeignete Schutzmaßnahmen und stärken so deren Sicherheitsgefühl. Die erneute Ausbildung zeigt, wie wichtig das Engagement vor Ort ist, um Seniorinnen und Senioren wirksam vor Kriminalität zu schützen.
Text: Polizeipräsidium Rheinpfalz, Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

wir machen
KLIMASCHUTZ
bewusst und nachhaltig im Alltag

Telefon: 06323 959297
E-Mail: klimaschutz@vg-edenkoben.de
https://www.vg-edenkoben.de/klimaschutz
https://suedliche-weinstrasse.klimaschutzportal.rlp.de/portal/klimaschutz-lokal

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Heizungskeller öffnen und Erfahrungen teilen

Wie funktioniert eine Wärmepumpe im Alltag? Welche Erfahrungen haben Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer mit klimafreundlichen Heizsystemen gemacht? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es beim bundesweiten „Tag des offenen Heizungskellers“ am **Samstag, 21. November**.
An diesem Tag öffnen Privatpersonen ihre Heizungskeller und berichten aus erster Hand über ihre Erfahrungen.
Auch die Klimaschutzbeauftragten des Landkreises Agnes Bartmus und Emilia Sigwarth unterstützen den Aufruf: „Viele Menschen fragen sich, ob eine Wärmepumpe auch im Altbau funktioniert, wie hoch die Betriebskosten sind oder wie aufwendig der Einbau ist. Beim Tag des offenen Heizungskellers können sie direkt mit Menschen sprechen, die bereits Erfahrungen damit gesammelt haben. Dieser persönliche Austausch kann helfen, Unsicherheiten abzubauen und die Möglichkeiten für das eigene Zuhause besser einzuschätzen.“
Gastgeberinnen und Gastgeber gesucht
Mitmachen können Privatpersonen, die bereits mit einem klimafreundlichen Heizsystem heizen und ihre Erfahrungen weitergeben möchten. Technisches Fachwissen ist dafür nicht erforderlich. Im Mittelpunkt stehen persönliche Erfahrungen mit der Planung, dem Einbau und dem Betrieb der Heizung. Die Gastgeberinnen und Gastgeber legen selbst fest, zu welchen Zeiten und für wie viele Personen sie ihren Heizungskeller öffnen möchten.
Interessierte können ihren Heizungskeller auf der Internetseite [www.offenerheizungskeller.de]www.offenerheizungskeller.de anmelden. Dort stehen auch Informationen und Materialien zur Vorbereitung bereit.
Besuche nur nach vorheriger Anmeldung
Wer sich über klimafreundliche Heiztechnik informieren möchte, kann auf einer interaktiven Karte unter www.offenerheizungskeller.de nach teilnehmenden Haushalten in der Nähe suchen. Für einen Besuch ist eine Anmeldung erforderlich. Die genaue Adresse erhalten Interessierte erst nach der Anmeldung per E-Mail.
Der Tag des offenen Heizungskellers ist eine bundesweite, werbefreie Aktion. Organisiert wird er von einem Bündnis aus dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Campact, co2online, GermanZero, Greenpeace Deutschland und dem Solarenergie-Förderverein Deutschland. Ziel ist es, den Erfahrungsaustausch über klimafreundliche Heiztechnik zu fördern und praktische Einblicke in den Alltag mit erneuerbaren Energien zu ermöglichen.
Weitere Informationen und Anmeldung unter www.offenerheizungskeller.de.
Text und Bild: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Altdorf

Erste Beigeordnete: Vienna Grüner
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06327 9999037 oder 0177 5906651
Email: altdorf@vg-edenkoben.de
Internet: www.altdorf-pfalz.de

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet am **Sonntag, den 15. November 2026, um 11 Uhr** auf dem Friedhof in Altdorf statt.
Der Posaunenchor und der MGV Altdorf sorgen traditionell für die musikalische Umrahmung der von der Gemeinde veranstalteten Feier. Die Erste Beigeordnete Vienna Grüner hält die Ansprache. Die Besucher haben die Möglichkeit für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zu spenden.
Eine Spendenkasse wird aufgestellt.

gez. Vienna Grüner, Erste Beigeordnete

Böbingen

Ortsbürgermeister: Stefan Werner
Sprechst.: nach Vereinbarung im Dorfgemeinschaftshaus
Telefon: 0160 7915293
E-Mail boebingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.boebingen-pfalz.de

24. Sitzung des Gemeinderates Böbingen

Die 24. Sitzung des Gemeinderates Böbingen findet am **Montag, dem 09. November 2026, 19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 19a, 67482 Böbingen statt.
Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Erstellung eines neuen Betriebsplanes (Forsteinrichtungswerk) für die Ortsgemeinde Böbingen
3. Satzung über die Festsetzung des gesonderten Hebesatzes für die Grundsteuer C für das Jahr 2027
4. Interkommunales LEADER Vorhaben „Rad & Rast Vom Rhein zum Wein“
 - Zustimmung zur Vereinbarung über die Kostenaufteilung und Übernahme der Verpflichtungen als Standortkommune
5. Auftragsvergabe
 - Erdverkabelung Straßenbeleuchtung in der Hirtenstraße
6. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Informationen

gez. Stefan Werner, Ortsbürgermeister

Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Sie erreichen die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben unter
✆ 06323 959-0

Chawwerusch-Theater in Böbingen

Rausch der Freiheit - 500 Jahre Bauernkrieg



Das Chawwerusch-Theater gastiert am **14.11.2026** im Dorfgemeinschaftshaus Böbingen. 500 Jahre nach Ausbruch der Bauernkriege sucht das Chawwerusch-Theater in seinem Stück danach, was dieser erste große deutsche Volksaufstand heute noch bedeutet. Es stellt die Frage, wann Revolution gerechtfertigt ist. Und was zusammenkommen muss, damit der Ruf nach Freiheit und nach Rechten unüberhörbar wird. Wie kann ein Funke an einem Tag kraftlos verglühen und an einem anderen ein Feuer der Veränderung entfachen?
Ein Stück über den Traum von Veränderung – und den Preis, den Revolutionen fordern. Beginn ist um 20:00 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr.
Karten (je 22 EURO inklusive eines Glases Sekt) gibt es bei Birgit Gatto, Hauptstr. 45, 67482 Böbingen, Tel. 06327 960364 oder 0172 8842166 oder online auf der Böbinger Homepage (www.boebingen-pfalz.de).
Text und Bild: Ortsgemeinde Böbingen

Burrweiler

Ortsbürgermeister: Christian Weber
Sprechstunde: montags 18 bis 19 Uhr im Rathaus
Telefon: 06345 5365 (privat)
E-Mail: burrweiler@vg-edenkoben.de
Internet: www.burrweiler.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Burrweiler

Seniorenspaziergang Burrweiler

Am **Freitag, den 13.11.** findet der nächste Seniorenspaziergang mit der Seniorenbeauftragten Ingrid Weber durch bzw. um unser Dorf statt. Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren mit und ohne Rollator. Treffpunkt: 15 Uhr auf dem Dorfplatz
Wer nicht mitlaufen kann, darf gerne gleich um 15 Uhr in den Ratssaal kommen. Die Laufgruppe stößt dann um 16 Uhr dazu.
Sollte das Wetter ungünstig für einen Spaziergang sein, treffen wir uns alle gleich um 15 Uhr im Ratssaal zum Plaudern, Sitzgymnastik, Spielen oder Erzählen.
Text: Ortsgemeinde Burrweiler

Burrweiler: Vollsperrung Hauptstraße

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben für Verkehrsteilnehmende

Vom **30. November 2026 bis voraussichtlich 06. Dezember 2026** kommt es in Höhe Hauptstraße 26 (K58) aufgrund Dachreparaturarbeiten zu einer Vollsperrung. Eine Umleitung ist entsprechend ausgeschildert.
Wir bitten um Beachtung.
Eine Übersicht über die aktuellen Baustellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben finden Sie auf unserer Internetseite unter https://www.vg-edenkoben.de/baustellenticker
Bei Fragen stehen wir in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gerne zur Verfügung unter 06323 959-219 oder vollzug@vg-edenkoben.de
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Edenkoben

Stadtbürgermeister: Daniel Poth
E-Mail: rathaus.edenkoben@vg-edenkoben.de
(für Terminvereinbarungen)
Telefon: 06323 3811
Internet: www.edenkoben.de
i-Punkt
Weinstraße 86, Edenkoben, Tel.: 06323 9897858
Email: ipunkt.edenkoben@vg-edenkoben.de
Öffnungszeiten März bis Oktober:
Di., Mi., Fr. und Sa. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
November: Di., Mi. und Fr. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dezember bis Februar: nach tel. Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung des Stadtrates Edenkoben vom 30.09.2026 wurden in nicht öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 35 GemO bekannt gegeben werden:

1. Vertragsangelegenheit
 Der Stadtrat hat den Abschluss eines Nachtrages zu einem städtebaulichen Vertrag beschlossen.
2. Vertragsangelegenheit
 Der Stadtrat hat der Ablösung einer Stellplatzverpflichtung für einen Stellplatz zugestimmt sowie das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu einer Nutzungsänderung von Wohnraum erteilt.
3. Grundstücksangelegenheit
 Der Stadtrat hat den Ankauf von Grundstücken beschlossen.

Edenkoben, 03.11.2026
gez. Daniel Poth, Stadtbürgermeister

Friedhofssatzung der Stadt Edenkoben

vom 29. Oktober 2026

Der Stadtrat Edenkoben hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 8, 9 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Bestattung auf dem Friedhof; Ausbringung der Asche auf dem Friedhof und öffentliche Flächen
§ 8 Särge
§ 9 Tuchbestattung
§ 10 Grabherstellung
§ 11 Ruhezeit
§ 12 Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen
4. Grabstätten
§ 13 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 14 Reihengrabstätten
§ 15 Gemischte Grabstätten
§ 16 Wahlgrabstätten
§ 17 Urnengrabstätten
§ 18 Baumbestattung / Naturnahe Bestattung
§ 19 Ehrengrabstätten
§ 20 Grüfte
5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale
§ 21 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
§ 22 Gestaltung der Grabmale
§ 23 Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 24 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
§ 25 Standsicherheit der Grabmale
§ 26 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 27 Entfernen von Grabmalen
6. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 28 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 29 Vernachlässigte Grabstätten
7. Leichenhalle
§ 30 Benutzen der Leichenhalle
8. Schlussvorschriften
§ 31 Alte Rechte
§ 32 Haftung
§ 33 Ordnungswidrigkeiten
§ 34 Gebühren
§ 35 Listenführung
§ 36 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Stadt Edenkoben gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Stadt steht.

§ 2
Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Stadt waren.
b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
c) Totgeburten und Sternenkindern nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Stadt geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Stadt ist oder
d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 3 und 4 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Stadt gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3
Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 10 BestG -.
(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Stadt zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, können die Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Umbettung auf eigene Kosten dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet. Bei privaten Bestattungsplätzen richtet sich die Umbettung nach § 10 Abs. 5 Satz 3 BestG.
(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn ihr Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder den Nutzungsberechtigten entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 2 mitgeteilt.
(6) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts. Für die Herrichtung von Ersatzwahlgrabstätten und den Erwerb erforderlicher Nutzungsrechte bei der Aufhebung oder Schließung von privaten Bestattungsplätzen sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten
(1) Der Friedhof ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang für den Besuch (Tageszeit) geöffnet. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.
(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof
(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
(2) Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) Druckschriften zu verteilen,
e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6*)
Ausführen gewerblicher Arbeiten
(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Bestattung auf dem Friedhof; Ausbringung der Asche auf dem Friedhof
(1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof sowie das Ausbringen der Asche auf dem Friedhof.
(2) Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung auf dem Friedhof im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit ihrem nicht über 5 Jahren alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.
(6) Die Ausbringung der Asche im Boden auf dem Friedhof kann auch durch den Friedhofsträger und die vom Friedhofsträger beauftragten Personen erfolgen. Hierfür weist der Friedhofsträger ein entsprechendes Feld aus.

§ 8
Särge
(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein und müssen die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.
(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
(3) Särge, die oberhalb der Erde verwahrt werden sollen (z.B. in Grüften), dürfen während der Verwesung keine Zersetzungsstoffe freigeben.

§ 9
Tuchbestattung
(1) Bei einer Tuchbestattung muss das kontaktlose Hinablassen des Leichnams in das Grab gewährleistet sein. Das kann durch Leichentücher oder Versenktücher mit fest vernähten Schlaufen oder durch andere in gleicher Weise geeignete Vorrichtungen erfolgen.
(2) Die Herausnahme aus dem Sarg an der Grabstelle und das Hinablassen des Leichnams ist grundsätzlich durch Bestatterinnen und Bestatter oder von Friedhofsträger beauftragten Personen zulässig. Ein Anspruch auf Personal des Friedhofsträgers wird dadurch nicht begründet. Daneben können die nach § 13 Abs. 1 BestG Verantwortlichen geeignete Personen zur Herausnahme und zum Hinablassen des Leichnams bestimmen. Insoweit schließt der Friedhofsträger die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung aus.
(3) Die nach § 2 Abs.7 Satz 2 BestGDV zur Verwesung erforderliche Holzschalung wird durch den Friedhofsträger oder von ihm beauftragte Personen verbaut.

(4) Bei Tuchbestattungen ist die örtliche Ordnungsbehörde zur Prüfung der hygienischen Voraussetzungen zu informieren. Bei einer Tuchbestattung aus nicht religiösen Gründen hat der Friedhofsträger darüber hinaus die Totenfürsorgeverfügung des/der Verstorbenen der Friedhofsverwaltung zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Satz 2 BestG vorzulegen.

§ 10
Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder von ihm Beauftragte ausgehoben und wieder verfüllt; § 9 Abs. 3 bleibt unberührt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges bei Tuchbestattungen bis zur Oberkante der Holzschalung mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabmale, Grabzubehör, Grabinhalt, Einfassungen, Fundamente und Bepflanzung vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen und soweit erforderlich ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 11
Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen im Feld „Baumbestattung / Naturnahe Bestattung" beträgt 20 Jahre.
Die Ruhezeit bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beträgt 20 Jahre.
Die Ruhezeit für ausgebrachte Aschen auf dem Friedhof beträgt 10 Jahre.

§ 12
Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
(2) Die Zulässigkeit von Ausgrabungen, Umbettungen, Überführungen oder nachträglichen Einäscherungen von Leichen, menschlichen Überresten und Aschen richtet sich nach § 25 BestG.
(3) Umbettungen werden vom Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte durchgeführt. Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.
(5) Der Antragsteller hat die Kosten der Umbettung zu tragen und ist zum Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, verpflichtet.
(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.
(8) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten mit Zustimmung der diesbezüglichen Nutzungsberechtigten ausgebettet werden.

4. Grabstätten

§ 13
Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
c) Urnengrabstätten als Baumbestattung / Naturnahe Bestattung
d) Ehrengrabstätten
e) Grüfte
f) Anonyme Grabfelder
g) Grabfelder für das Ausbringen der Asche.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 14
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
(2) Es werden eingerichtet:

a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
c) Anonyme Grabfelder

Anonyme Grabstätten sind Urnengräber auf einem bestimmten Grabfeld, in dem Urnen in einer Fläche von 0,20 m x 0,20 m für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.[1]
(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 15 sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung - nur eine Leiche bestattet werden. § 11 Abs. 4 Satz 3 - 5 BestG bleibt unberührt.
(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14a
Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Stadtrats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 15
Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit)[2] verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 17 vergeben[3].
(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(5) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertragübertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

a) die von der verstorbenen Person zur Totenfürsorge benannte Person.
b) die Ehefrau oder der Ehemann oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner,
c) auf die Kinder,
d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,

e) auf die Eltern,
f) auf die Geschwister,
g) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
(10) Bei vorzeitiger (freiwilliger) Rückgabe von Grabstätten erfolgt keine Erstattung der bereits bezahlten Gebühren.

§ 16
Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

a) in Urnenreihengrabstätten,
b) in Urnenwahlgrabstätten,
c) in Reihengrabstätten,
d) in Wahlgrabstätten bis zu 4 Aschen in einstelligen und bis zu 2 Aschen für jeden weiteren Quadratmeter,
e) Gemeinschaftsgrabstätten
f) in anonymen Grabfeldern
g) in ausgewiesenen Grabfeldern zur Ausbringung der Asche

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen vier Urnen beigesetzt werden.
(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
(5) Gemeinschaftsgrabstätten sind Grabstätten ohne individuelle Kennzeichnung oder solche für religiöse oder ethnische Gruppen.
(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten auch für Urnengrabstätten.
(7) Die Maße der Urnengräber sind 0,80 m x 0,80 m.

§ 17
Baumbestattung / Naturnahe Bestattung

(1) Auf dem Friedhof werden Baumbestattung / naturnahe Bestattung in Form von Urnenbestattungen eingerichtet. Diese Grabstätten werden rund um die bestehenden Bäume angelegt und von der Friedhofsverwaltung unterhalten.
(2) Die Beisetzung der Urnen erfolgt in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Baumes in einem vorgefertigten Erdbohrloch. Zur Kennzeichnung dieser Bohrpunkte dienen Stahlplatten, die einen Zahlencode enthalten und unter der späteren Grasnarbe liegen.
(3) Die Lage der Grabstätte ist frei wählbar und hat in einer der vorgefertigten Erdbohrlöchern an den besagten Bäumen zu erfolgen.
(4) Auf den Baumbestattungsflächen sind nur Grabplatten in einer Größe von 20 x 30 cm bei einer Dicke von 4 cm zulässig. Sofern der/die Bestattende oder die Angehörigen dies wünschen, kann diese Platte mit dem Namen, Vornamen und Geburtsnamen des/der Verstorbenen, mit dem Geburts- und Sterbedatum und dem Geburts- und Sterbejahr beschriftet werden. Sonstige Symbole können in einer Größe von max. 10 x 10 cm aufgebracht werden. Diese sowie die Beschriftungen sollen vorzugsweise eingraviert werden. Aufgesetzt sind diese bis max. 1 cm in der Höhe möglich. Nicht erlaubt sind insbesondere Fotos und Skulpturen.
(5) Auf den Bestattungsflächen werden ausschließlich biologisch abbaubare Urnen, die aus von Schwermetallen sowie organischen Schadstoffen freiem Material bestehen -Bioaschenkapsel aus Stärke (z.B. Mais- oder Kartoffelstärke u.ä.)-, mit der Asche des/r Verstorbenen im Wurzelbereich bzw. Erdreich des vorhandenen Baumes im vorgesehenen Baumbestattungsfeld eingebracht. Diese Urnen dürfen max. 25 cm hoch sein und einen Durchmesser von 18 cm haben. Eine Doppelbelegung ist zulässig.
(6) Das Baumbestattungsfeld darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Urnenstätten zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Im Wurzelbereich der Bäume dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet, Grabmale und Gedenksteine zu errichten, Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen. Ausnahmsweise dürfen Angehörige unmittelbar an dem Tag der Beisetzung Kränze oder Blumen an dem Urnengrab ablegen. Diese sind nach Ablauf von zwei Wochen von den Angehörigen zu entfernen.
(7) Die Ruhezeit kann einmalig um 10 Jahre verlängert werden.
(8) die Ausbettung einer Urne ist nicht gestattet.
(9) Baumgrabstätten können im Voraus in Höhe der festgesetzten Gebühr der Friedhofsgebührensatzung erworben werden, auch wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt belegt werden.

§ 18
Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr, deren Tod während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, wird ein dauerndes Ruherecht eingeräumt (§ 7 BestG).

§ 19
Grüfte

(1) Wahlgräber können an den planmäßig vorgesehenen Stellen als Grüfte ausgemauert und überbaut werden.
(2) Bei der Anlage der Gruft muss der obere Verschluss dicht sein. Dagegen sind die Wände gegen das umgebende Erdreich undicht herzustellen. Als undicht sind gewöhnliche Ziegel- und Backsteinmauern anzusehen, sofern sie nicht mit Mörtel verputzt werden. In verputzten Mauern oder in Beton müssen besondere Luftschlitze angebracht werden oder es muss die Sohle der Gruft ein geringes Gefälle haben an der tiefsten Stelle mit einer Öffnung versehen sein.
(3) Die Decke der Gruft ist so anzulegen, dass die Oberkante mindestens 50 cm unter der Erde liegt.
(4) Eine Gruft, in der eine an übertragbarer Krankheit verstorbene Person beigesetzt wurde, darf zur Bestattung einer weiteren Leiche erst nach Ablauf der Frist geöffnet werden, die die Friedhofsverwaltung nach Anhörung des zuständigen Gesundheitsamtes bestimmt.
(5) Vor jeder Belegung einer Gruft ist vom zuständigen Gesundheitsamt die Unbedenklichkeit aus hygienischer Sicht zu bescheinigen. Vor der Beisetzung einer weiteren Leiche in einer Gruft ist diese wirksam zu desinfizieren. Bei der Bestattungsfeier dürfen Desinfektionsgerüche nicht mehr wahrnehmbar sein.
(6) Für die Grüfte gelten im Übrigen die Vorschriften über Wahlgräber entsprechend mit der Maßgabe, dass die Nutzungszeit für Grüfte 60 Jahre beträgt.
(7) Nach Ablauf der Nutzungszeit ist die Gruft zurückzubauen bzw. die baulichen Anlagen zu entfernen. Die Gruftinhalte sind ebenfalls zu entfernen.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 20
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Sträucher dürfen bis zu einer Wuchshöhe von 1,60 m bepflanzt werden. Bäume sind nicht zugelassen.

§ 21
Gestaltung der Grabmale

(1) Die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen.
(2) Das Entscheidende in der harmonischen Wirkung eines Grabfeldes ist die Höhe der Grabmale. Diese soll innerhalb eines Grabfeldes möglichst einheitlich sein.
(3) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig; die Höhe der Grabeinfassung darf 0,20 m nicht überteigen.

(4) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss 0,80m x 0,80 m, Höhe 0,80 m bis 1,20 m.
2. Liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss bis 0,80 m x 0,80 m.

(5) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige baulichen Anlagen zulassen, soweit sie es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.
(6) Grababdeckungen/Grabplatten sind zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden.

§ 22
Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22a
Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Die Stadt Edenkoben wendet sich gegen die Aufstellung von Grabsteinen und Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 23
Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.[4]
Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die Technische Anleitung der Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmale) der Deutschen Naturstein Akademie e. V. (DENAK), in der jeweils zum Zeitpunkt der Handlung geltenden Fassung.

§ 24
Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 14) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 25 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 25
Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten durch die Verantwortlichen in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abräumen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 26
Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 20, 21 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(6) Die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet. Pflanzenschutzmittel darf auf synthetischer Basis nicht verwendet werden. Bei Gefahr in Verzug sind hier Ausnahmen möglich, jedoch nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 27
Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 28
Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Die Särge sind spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

(4) Sofern die baulichen Voraussetzungen vorliegen, können unter Einhaltung geeigneter hygienischer Schutzmaßnahmen rituelle Waschungen durchgeführt werden.

8. Schlussvorschriften

§ 29
Alte Rechte
(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.
§ 30
Haftung
Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.
§ 31
Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen/Ausgrabungen entgegen § 12 Abs. 2 vornimmt,
6. gegen die Bestimmungen des § 15 verstößt,
7. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 21),
8. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 22 Abs. 1 und 3,4),
9. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 25 Abs. 1),
10. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 23, 24 und 26),
11. Pflanzenschutzmittel (synthetisch) und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 26 Abs. 6),
12. Grabstätten entgegen §§ 20, 21 gestaltet oder bepflanzt,
13. Grabstätten vernachlässigt (§ 27),
14. die Leichenhalle entgegen § 28 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
§ 32
Gebühren
Für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.
§ 33
Listenführung
Vom Friedhofspersonal werden folgende Unterlagen geführt bzw. aufbewahrt:

a) Grabbelegungsplan
b) Beerdigungsbuch
c) Zellenbuch
d) Bestattungsbescheinigungen
e) Grabmalgenehmigungen

§ 34
Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 01.02.2022 mit den Änderungen vom 24.01.2023 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Edenkoben, den 29. Oktober 2026
Daniel Pothm, Stadtbürgermeister
*)Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

[1] Hier können auch Regelungen getroffen werden, die eine namentliche Kennzeichnung am Rande des Grabfeldes zulassen (sog. halbanonyme Grabstätten).
[2] Die Nutzungszeit muss wesentlich länger bemessen sein, als die Ruhezeit um dem Wesen des Wahlgrabes zu entsprechen (BVerwG, Urt.v.08.03.1974, VII C 73.72; VGH Kassel, Beschl. v. 04.10.2005, 8 TG 491/05)
[3] Der Friedhofsträger regelt in § 15, welche Grabformen er auf dem Friedhof anbietet. Die Aufzählung ist nicht abschließend.
[4] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Edenkoben

vom 29. Oktober 2029

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1,7 und 8 des Kommunalabgabengesetztes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:
§ 1
Allgemeines
(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
§ 2
Gebührenschuldner
Gebührenschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettung und Wiederbestattung der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
§ 4
Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Satzungsregelungen vom 01.02.2022 außer Kraft.

Edenkoben, den 29. Oktober 2026
Daniel Poth
Stadtbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene	
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	90,00 EUR
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	210,00 EUR
2. Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach Nr.1	180,00 EUR

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Wahlgrabstätten	
a) eine Einzelgrabstätte	600,00 EUR
b) eine Doppelgrabstätte	1.200,00 EUR
c) jede weitere Grabstätte	600,00 EUR
d) Tiefgrab als Einzelgrabstätte	750,00 EUR
e) Tiefgrab als Doppelgrabstätte	1.500,00 EUR
f) Urnengrab	450,00 EUR
g) Anonymes Urnengrab	450,00 EUR
h) Grüfte	8.000,00 EUR
i) Baumbestattung	1.200,00 EUR
j) Ausbringung von Aschen (direkt)	450,00 EUR
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1.) bei späteren Bestattungen je Jahr für	
a) eine Einzelgrabstätte	20,00 EUR
b) eine Doppelgrabstätte	40,00 EUR
c) jede weitere Grabstätte	20,00 EUR
d) Tiefgrab als Einzelgrabstätte	40,00 EUR
e) Tiefgrab als Doppelgrabstätte	80,00 EUR
f) Urnengrab	15,00 EUR
g) Grüfte	100,00 EUR
h) Baumbestattung bei späteren Bestattungen (Doppelbelegung)	60,00 EUR
i) Baumbestattung um einmalig 10 Jahre	600,00 EUR
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1.) erhoben.	

III. Ausheben/Schließen der Gräber und Ausgraben/Umbetten von Leichen und Aschen

1. Der Arbeitslohn für das Ausheben und Schließen der Gräber sowie das Ausgraben und Umbetten von Leichen ist vom Auftraggeber direkt an den Arbeitsausführenden zu erstatten.
2. Für das Ausheben eines anonymen Urnengrabes durch die Mitarbeiter des Friedhofs wird eine Gebühr in Höhe von 90 EUR erhoben.

IV. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung	
a) einer Leiche bis zu 4 Tagen	140,00 EUR
für jeden weiteren Tag	22,00 EUR
in einer Kühlzelle je angefangen Tag zusätzlich	21,00 EUR
b) einer Urne bis zu 10 Tagen	30,00 EUR
für jeden weiteren Tag	3,00 EUR
2. Für	
a) die Benutzung des Sezierraumes einschl. Reinigung	100,00 EUR
b) Desinfektion aller Art	15,00 EUR
3. Beheizung des Sezierraumes	21,00 EUR
4. Für die Benutzung der Aussegnungshalle	150,00 EUR

V. Abräumung von Grabstätten

Abräumkosten für

a) Einzelgrabstätten	400,00 EUR
b) Doppelgrabstätten	500,00 EUR
c) Urnengräber	200,00 EUR

Bei Abräumung von Grabstätten durch den Nutzungsberechtigten werden die zum Zeitpunkt der Überlassung der Grabstätte bzw. der Verleihung des Grabnutzungsrechts erhobenen Gebühren ohne Verzinsung zurückerstattet.
In begründeten Fällen kann die Höhe individuell festgelegt werden.

Einladung zum Info-Nachmittag

Neue Naturaußengruppe der Kita „Kugelstern" stellt sich vor

Die neue Naturaußengruppe der kommunalen Kindertagesstätte „Kugelstern" geht voraussichtlich am 1. Februar 2027 offiziell an den Start. Um einen Einblick in das Konzept zu geben, laden die Erste Stadtbeigeordnete Charmaine Beyer und das Kita-Team herzlich zu einer Informationsveranstaltung vor Ort ein.

Termin zur Besichtigung:

- **Wann: Donnerstag, 12. November 2026 um 16:00 Uhr**
- Wo: Am Standort der Naturaußengruppe, direkt gegenüber dem Herrenhaus Edenkoben

Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an interessierte Eltern. Willkommen sind sowohl Eltern, die sich für einen Platz in dieser neuen Naturaußengruppe interessieren, als auch jene, die für ihr Kind einen Wechsel aus einer anderen Einrichtung in Erwägung ziehen. Vor Ort wird das Konzept vorgestellt, das von einem professionellen Team mit umfangreichen Weiterbildungen im Bereich der Natur- und Waldpädagogik getragen wird.
Die Projektverantwortliche Charmaine Beyer betont: „Die neue Naturaußengruppe ist die konsequente Umsetzung und Erweiterung unseres bisherigen pädagogischen Profils. Dank unseres qualifizierten Fachpersonals wissen die Eltern ihre Kinder in den besten Händen. Wir freuen uns sehr auf den Start im Februar und laden alle interessierten Eltern am 12. November herzlich ein, sich selbst ein Bild von diesem wunderbaren Ort zu machen."
Das Projekt wurde mit einem Budget von rund 145.000 Euro realisiert und durch Fördermittel des Landkreises Südliche Weinstraße unterstützt. Die Stadt Edenkoben baut damit ihr Betreuungsangebot naturnah und bedarfsgerecht aus.

gez. Charmaine Beyer, Erste Beigeordnete

Regiejagd Edenkoben

Drückjagd – gesperrte Wanderwege bitte nicht betreten.

Am **7. November 2026** werden die Jägerinnen und Jäger der Regiejagd Edenkoben im Edenkobener Wald eine Drückjagd durchführen. Im betroffenen Gebiet kommt es für Wanderer und Verkehrsteilnehmer von 7.30 bis 13.30 Uhr zu Einschränkungen. Die zweite Drückjagd findet im Bereich Forsthaus Heldenstein bis Naturfreundehaus Lambrecht statt.
Die betroffenen Wanderwege sind aus Sicherheitsgründen gesperrt und durch entsprechende Hinweisschilder und Flatterbänder deutlich gekennzeichnet. Während der Jagd sind viele Jägerinnen und Jäger im Waldgebiet unterwegs, auch mit Fahrzeugen. Auf der angrenzenden Straße gelten Geschwindigkeitsbeschränkungen.
Revierleiter Sebastian Pasternak: „Bitte beachten Sie die Absperrungen und betreten keine abgesperrten Wege. Auch die Verkehrsteilnehmer bitten wir um die ausgeschilderten Geschwindigkeitsanpassungen. Die Maßnahmen dienen zur Sicherheit aller. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis."
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Traditioneller Martinsumzug in Edenkoben

Sankt Martin hoch zu Ross, Martinslieder, Weckmänner und Martinsfeuer

Auch in diesem Jahr lädt die Stadt Edenkoben zum traditionellen Martinsumzug ein. Am **Mittwoch, 11. November 2026, um 18:15 Uhr** sind Kinder, Familien und alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, gemeinsam einen stimmungsvollen Martinsabend zu erleben.
Der Martinsumzug startet auf dem Parkplatz der Berufsbildenden Schule in der Weinstraße-Schillerstraße 1. Von dort führt der Weg entlang der Weinstraße, vorbei am Werner-Kastner-Platz, in Richtung Stadtberg bis zum Ludwigsplatz. Ein besonderer Höhepunkt für die kleinen und großen Teilnehmer wird in diesem Jahr Sankt Martin hoch zu Ross sein, der den Umzug begleitet.
Am Ludwigsplatz angekommen, versammeln sich die Teilnehmer in der Protestantischen Kirche, um gemeinsam die bekannten Martinslieder zu singen. Die Liedtexte werden gut sichtbar an die Kirchenwand projiziert, sodass alle mitsingen und die traditionelle Martinsatmosphäre genießen können.

Im Anschluss dürfen sich die Kinder auf die Ausgabe der Weckmänner freuen. Auch das Martinsfeuer gehört wieder zum Programm und wird von der Freiwilligen Feuerwehr Edenkoben abgebrannt.
Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Die Edenkobener Tafel übernimmt den Ausschank von Glühwein und die Essensausgabe. Damit bietet sich allen Besuchern die Gelegenheit, den Abend in geselliger Runde ausklingen zu lassen.
Die Stadt Edenkoben freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und einen gelungenen Martinsabend, der die Werte des Teilens, der Nächstenliebe und des Miteinanders in den Mittelpunkt stellt.
Ein besonderer Dank gilt bereits im Voraus allen beteiligten Helferinnen und Helfern sowie den Kita-Teams, die mit ihrer Unterstützung, insbesondere bei der Verteilung der Weckmänner, zum Gelingen des Martinsumzugs beitragen.
Die Stadt Edenkoben lädt alle herzlich ein, diese liebgewonnene Tradition gemeinsam zu feiern und einen schönen Abend in der Gemeinschaft zu verbringen.
Text: Stadt Edenkoben

Besuch des Weinfestes der Feuerwehr Dinkelsbühl-Sinbronn





Seit vielen Jahren nicht mehr aus dem Edenkobener Kalender wegzudenken ist das jedes Jahr am 31. Oktober stattfindende Weinfest der freiwilligen Feuerwehr Sinbronn. Sinbronn ist ein Stadtteil der Edenkobener Partnerstart Dinkelsbühl und über die Feuerwehr ganz besonders mit Edenkoben verbunden.
In diesem Jahr fand das 42. Weinfest in der auch als Feuerwehrgerätehaus genutzten Rechenberghalle statt. Seit vielen Jahren dabei: Edenkobener Weine und eine Abordnung aus Edenkoben.
Die knapp 20 Personen starke Edenkobener Delegation wurde von der Stadtbeigeordneten Helga Vogelgesang angeführt. Mit dabei waren zahlreiche Mitglieder der Feuerwehr Edenkoben. Besonders erfreulich war, dass neben der amtierenden Weinprinzessin Celina I. auch zwei ehemalige Edenkobener Weinprinzessinnen dabei waren: Corinna Damm und Jeanne Bammel.
Am zweiten Tag des Besuches stand zunächst eine Besichtigung des für die Wasserversorgung von Dinkelsbühl zentralen Hochbehälters nahe Sinbronn auf dem Programm. Dort wurden die Edenkobener vom Wassermeister der Stadtwerke sehr kompetent und anschaulich über die Wasserversorgungseinrichtungen in und um Dinkelsbühl informiert.
Zur lieben Gewohnheit geworden ist die Einladung des Aeroclubs Dinkelsbühl für die Edenkobener Weinprinzessin zu einem Rundflug über unsere Patenstadt.
Auch für die beiden ehemaligen Weinprinzessinnen war noch Platz im Flieger und so konnten alle drei bei klarer Sicht Dinkelsbühl und Umgebung „von oben" bewundern.
Für alle mitgereisten Edenkobener waren das Weinfest und die Unternehmungen am darauffolgenden Tag tolle und auch sehr informative Erlebnisse, die durch die große Gastfreundschaft der Sinbronner noch getoppt wurden.
Text und Bilder: Stadt Edenkoben

Edesheim

Ortsbürgermeister: Christian Kocher
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr u. nach Vereinb.
Telefon: Sekretariat: 06323 2906
Ortsbürgermeister: 06323 9869279 oder 0170 8123481
E-Mail: edesheim@vg-edenkoben.de
Internet: www.edesheim.de

26. Sitzung des Gemeinderates Edesheim

Die 26. Sitzung des Gemeinderates Edesheim findet am **Dienstag, dem 10. November 2026, 19:30 Uhr**, im Rathaus Edesheim, Ludwigstraße 1, 67483 Edesheim statt.
Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung historischer Bild- und Informationstafeln in Edesheim
3. Festlegung von Grundsätzen für die Niederschlagswasserentwässerung von privaten Grundstücksflächen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen
4. Brücke Provisstraße
 - Vergabeermächtigung zur Planung Ersatzbauwerk
5. Aufnahme des Ratskellers als zusätzlichen Ort für standesamtliche Eheschließungen
6. Anpassung der Richtlinien für die Nutzung und Anmietung des Ratssaals/Seniorenstube
7. Einführung einer Grundsteuer C ab dem Jahr 2027
 a) Grundsatzbeschluss
 b) Satzung über die Festsetzung des gesonderten Hebesatzes für die Grundsteuer C für das Jahr 2027
8. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO
9. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheit
2. Pachtangelegenheit
3. Informationen

gez. Christian Kocher, Ortsbürgermeister

Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Edesheim

vom 15. Oktober 2026

Der Ortsgemeinderat Edesheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 8,9 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:
Friedhofssatzung
Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
§ 8 Särge
§ 9 Grabherstellung
§ 10 Ruhezeit
§ 11 Umbettungen
4. Grabstätten
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 13 Reihengrabstätten

§ 13a Gemischte Grabstätten
§ 14 Wahlgrabstätten
§ 15 Urnengrabstätten
§ 15a Baumbestattung/Naturnahe Bestattung
§ 16 Ehrengrabstätten
5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale
§ 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
§ 18 Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 18a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
§ 19 Standsicherheit der Grabmale
§ 20 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 21 Entfernen von Grabmalen
6. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 22 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 23 Vernachlässigte Grabstätten
7. Leichenhalle
§ 24 Benutzen der Leichenhalle
8. Schlussvorschriften
§ 25 Alte Rechte
§ 26 Haftung
§ 27 Ordnungswidrigkeiten
§ 28 Gebühren
§ 29 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Edesheim gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Ortsgemeinde steht. Die Verwaltung des Friedhofs obliegt dem Ortsbürgermeister und der Verbandsgemeindeverwaltung (in folgenden Friedhofsverwaltung genannt).

§ 2
Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof ist eine rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.

(2) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.
b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
c) Totgeburten und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Ortsgemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Ortsgemeinde ist oder
d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 3 und 4 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3
Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 10 BestG -.

(2) Auf dem Altfriedhof dürfen keine nicht mehr belegten Gräber verkauft werden. Das Nutzungsrecht nach § 15 Abs. 5 wird dadurch nicht eingeschränkt und soll erhalten bleiben.

(3) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, können die Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Umbettung auf eigene Kosten dahin verlangen.

(4) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet. Bei privaten Bestattungsplätzen richtet sich die Umbettung nach § 10 Abs. 5 Satz 3 BestG.

(5) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn ihr Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(6) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder den Nutzungsberechtigten entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 2 mitgeteilt.

(7) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts. Für die Herrichtung von Ersatzwahlgrabstätten und den Erwerb erforderlicher Nutzungsrechte bei der Aufhebung oder Schließung von privaten Bestattungsplätzen sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang für den Besuch geöffnet. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) Druckschriften zu verteilen,
e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,,
h) zu rauchen,
i) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
j) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,

 aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6*)
Ausführen gewerblicher Arbeiten
(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Bestattung auf dem Friedhof
(1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof.
(2) Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Der Friedhofsträger / alt. die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung auf dem Friedhof im Benehmen mit den Angehörigen in der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 13 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit ihrem nicht über 5 Jahren alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8
Särge
(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein und müssen die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.
(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
(3) Särge, die oberhalb der Erde verwahrt werden sollen (z.B. in Grüften), dürfen während der Verwesung keine Zersetzungsstoffe freigeben.

§ 9
Tuchbestattung
(1) Bei einer Tuchbestattung muss das kontaktlose Hinablassen des Leichnams in das Grab gewährleistet sein. Das kann durch Leichentücher oder Versenktücher mit fest vernähten Schlaufen oder durch andere in gleicher Weise geeignete Vorrichtungen erfolgen.
(2) Die Herausnahme aus dem Sarg an der Grabstelle und das Hinablassen des Leichnams ist grundsätzlich durch Bestatterinnen und Bestatter oder von Friedhofsträger beauftragten Personen zulässig. Ein Anspruch auf Personal des Friedhofsträgers wird dadurch nicht begründet. Daneben können die nach § 13 Abs. 1 BestG Verantwortlichen geeignete Personen zur Herausnahme und zum Hinablassen des Leichnams bestimmen. Insoweit schließt der Friedhofsträger die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung aus.
(3) Die nach § 2 Abs.7 Satz 2 BestGDV zur Verwesung erforderliche Holzschalung wird durch den Friedhofsträger oder von ihm beauftragte Personen verbaut.
(4) Bei Tuchbestattungen ist die örtliche Ordnungsbehörde zur Prüfung der hygienischen Voraussetzungen zu informieren. Bei einer Tuchbestattung aus nicht religiösen Gründen hat der Friedhofsträger darüber hinaus die Totenfürsorgeverfügung des/der Verstorbenen der Friedhofsverwaltung zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Satz 2 BestG vorzulegen.

§ 10
Grabherstellung
(1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder von ihm Beauftragte ausgehoben und wieder verfüllt; § 9 Abs. 3 bleibt unberührt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges bei Tuchbestattungen bis zur Oberkante der Holzschalung mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 15 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Für Kinder bis zu 8 Jahren beträgt die Breite der einzelnen Grabstätte 0,60 m und die Länge 1,40 m. Bei einer Grabstätte für Personen über 8 Jahren beträgt die Breite 1,00 m und die Länge 2,00 m. Bei Wahlgrabstätten wird für das zweite Grab 1,00 m in der Breite hinzugerechnet. Auf dem Neufriedhof beträgt die Breite der einzelnen Grabstätte 1,00 m und die Länge 2,40 m. Für das zweite Grab wird 1,00 m in der Breite hinzugerechnet. Die Urnengräber nach § 13 Abs. 1 Buchstabe c sind 1,20 m lang und 0,80 m bzw. die zweistelligen 1,20 m lang und 1,60 m breit.
(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabmale, Grabzubehör, Grabinhalt, Einfassungen, Fundamente und Bepflanzung vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen und soweit erforderlich ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 11
Ruhezeit
Die Ruhezeit für Leichen beträgt 20 Jahre
Die Ruhezeit für Aschen beträgt 10 Jahre.

§ 12
Umbettungen
(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
(2) Die Zulässigkeit von Ausgrabungen, Umbettungen, Überführungen oder nachträglichen Einäscherungen von Leichen, menschlichen Überresten und Aschen richtet sich nach § 25 BestG.
(3) Umbettungen werden vom Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte durchgeführt. Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.
(5) Der Antragsteller hat die Kosten der Umbettung zu tragen und ist zum Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, verpflichtet.
(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.
(8) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten mit Zustimmung der diesbezüglichen Nutzungsberechtigten ausgebettet werden.

4. Grabstätten

§ 13
Allgemeines, Arten der Grabstätten
(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

a) Reihengrabstätten /Grabfelder für Erd- und Urnenbestattungen,
b) Wahlgrabstätten für Erd- und Feuerbestattungen
c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten
d) Urnengrabstätten in der Urnenmauer

e) Urnengräberfeld (Baumbestattung)
f) Ehrengrabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmter Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 14
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt
werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
(2) Es werden eingerichtet:

a) Einzelgrabfelder
b) Anonyme Grabfelder
Anonyme Grabstätten sind Urnengräber auf einem bestimmten Grabfeld, in dem Urnen für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 14a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden. § 11 Abs. 4 Satz 3 – 5 BestG bleibt unberührt.
(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14a
Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. a) kann durch Beschluss die Zustimmung der Friedhofsverwaltung in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 14 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung vier Aschen gestattet werden kann.
Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte nach § 16 Abs. 3.
(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 11.

§ 15
Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 16 vergeben.
(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(5) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertragübertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

a) die von der verstorbenen Person zur Totenfürsorge benannte Person.
b) die Ehefrau oder der Ehemann oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner,
c) auf die Kinder,
d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
e) auf die Eltern,
f) auf die Geschwister,
g) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
(10) Bei vorzeitiger (freiwilliger) Rückgabe von Grabstätten erfolgt keine Erstattung der bereits bezahlten Gebühren.

§ 16
Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

a) in Urnenreihengrabstätten,
b) in Urnenwahlgrabstätten,
c) in der Urnenmauer bis zu 2 Aschen,
d) in Reihengrabstätten bis zu 4 Aschen,
e) in Wahlgrabstätten bis zu 4 Aschen in einstelligen und bis zu 4 Aschen in mehrstelligen.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 10 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen vier Urnen beigesetzt werden.
(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
(6) Bei Wiederbelegung von Urnengrabstätten müssen die alten Aschenbehälter eröffnet und der Inhalt in würdiger Weise unter der Sohle des Grabes wieder beigesetzt werden. Der Inhalt der Aschenbehälter aus der Urnenmauer ist bei Wiederbelegung in würdiger Weise in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung der Erde im Friedhof zuzufügen.

§ 16a
Baumbestattung/Naturnahe Bestattung

(1) Auf dem Friedhof werden Baumbestattungen/naturnahe Bestattungen in Form von Urnenbestattungen eingerichtet. Diese Felder werden in einem Gehölzstreifen oder unter einem Baum angelegt und von der Friedhofsverwaltung unterhalten.
(2) Die Beisetzung der Urnen erfolgt in unmittelbarer Nähe des Baumes.
(3) Auf den Bestattungsflächen werden ausschließlich biologisch abbaubare Urnen, die aus Schwermetallen sowie organischen Schadstoffen freiem Material bestehen, mit der Asche der Verstorbenen in einer Tiefe von mindestens 0,50 m im Wurzelbereich bzw. Erdreich des vorhandenen Baumes im vorgesehen Baumbestattungsfeld eingebracht.
(4) Die Lage der Grabstätte ist nicht frei wählbar, sondern wird von der Friedhofsverwaltung der Reihe nach zugewiesen. Das Betreten des Feldes sowie Grabmarkierungen durch Stein, Schild, usw. sind untersagt. Ebenso darf Grabschmuck oder Ähnliches nur auf der dafür ausgewiesenen Stelle abgelegt werden.

(5) Sofern der/die zu Bestattende oder die Angehörigen dies wünschen, wird durch die Friedhofsverwaltung an zentraler Stelle ausschließlich ein von ihr erstelltes kleines Namensschild (Vor- und Nachname, ggfls. Geburtsname, Geburts- und Sterbedaten) angebracht. Die Ausführung der Namensschilder erfolgt analog § 18 Abs. 1 Buchst. b).
(6) Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.
(7) Eine Ausbettung der Urnen wird nicht gestattet.

§ 16b
Rasengrabfeld

(1) Rasengräber sind Bereiche, die für Sargbestattungen in einzeiligen Gräbern, auch mit doppeltiefer Belegung, auf dem Friedhof in einem besonderen Grabfeld ausgewiesen sind. Die Pflege des Rasengrabfeldes wird durch die Gemeinde ausgeführt. Neubelegte Gräber werden nach Ablauf der üblichen Zeit nach der Beerdigung durch die Gemeinde von den Beerdigungsbeigaben (Kränze, Blumen, Gebinde, usw.) abgeräumt und als Grasfläche eingesät. Bis zur Abräumung der Grabfläche nach der Beerdigung sind solche Beerdigungsbeigaben auf dem Grabfeld zugelassen.
(2) Den Grabnutzungsberechtigten steht nach der Beerdigung am Grabfeld kein Nutzungsrecht für friedhofsübliche Ausstattung wie Gedenksteine, Namensplatten, Blumenschmuck, Bepflanzung, Weihwasserkessel und ähnliches, da dieses als Wiese angelegt wird, zu. Für dennoch dort abgelegte Ausstattungsgegenstände besteht gegenüber der Ortsgemeinde keinerlei Haftungsansprüche bei Verlust, Zerstörung, usw. zu. Dies gilt auch wenn diese bei Pflegearbeiten zerstört werden. Hiervon bleibt ein Haftungsanspruch der Gemeinde gegenüber den Ablegern solcher Gegenstände unberührt.
(3) Die Richtmaße der Sargrasenflächen betragen 0,80m x 2,10m.
(4) Die Pflege der Rasengrabflächen obliegt im vollem Umfang der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde übt die Pflege nach den üblichen Grundsätzen für die Pflege von Rasengrabflächen aus.
(5) Die Belegung der einzelnen Gräber erfolgt nach den Vorgaben der Gemeinde.
(6) Nach der Belegung einer Grabfläche, spätestens 8 Wochen, bringt die Gemeinde ein Namensschild des/der Verstorbenen auf der Gesamtnamentafel am Rande der Rasengrabfläche an. Auf diesem Namensschild darf nur der Name und Vorname des/der Verstorbenen, das Sterbedatum und soweit gewünscht das Geburtsjahr angegeben werden. Das Namensschild wird von der Gemeinde in einheitlicher Ausführung für die gesamte Namensplatte bzw. Namenstafel auf Kosten des/der Nutzungsberechtigten angebracht, beschriftet und auf Dauer unterhalten.
(7) Die Gemeinde erhebt zur Nutzung der Rasengrabfläche von dem/der Nutzungsberechtigten eine einmalige Grabnutzungsgebühr. Damit ist ein Nutzungsrecht für die Dauer einer Grabnutzungsberechtigung einschließlich Pflege der Rasengrabfläche durch die Ortsgemeinde abgegolten. Bei Mehrfachbelegung einer Grabfläche fallen weitere Gebühren für die Verlängerung der Gesamtnutzungszeit an.
(8) Särge für Erdbestattungen im Rasengrab müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.
(9) Die Ruhezeit für Sargbestattungen im Rasengrab beträgt entsprechend § 11, 20 Jahre.

§ 17
Ehrengrabstätten / Soldatengräber

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr, deren Tod während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, wird ein dauerndes Ruherecht eingeräumt (§ 7 BestG).

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 18
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
Auf dem Neufriedhof dürfen grundsätzlich keine Grabeinfassungen errichtet werden. Die Gräber werden vom Friedhofspersonal durch Gehwegplatten umrandet.

§ 19
Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung schriftlich anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.
(5) Ohne Genehmigung errichtete Grabmäler oder sonstige bauliche Anlagen können auf Kosten des Verpflichteten vom Friedhofsträger entfernt oder geändert werden.

§ 19a
Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 20
Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.[1] Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmale) der Deutschen Naturstein Akademie e. V. (DENAK), in der jeweils zum Zeitpunkt der Handlung geltenden Fassung.

§ 21
Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 14) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22
Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten durch die Verantwortlichen in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf eigene Kosten zu entfernen.

Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abräumen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 23
Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des §§ 19, 19a und 20 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 24
Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 25
Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Die Särge sind spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.
(4) Sofern die baulichen Voraussetzungen vorliegen, können unter Einhaltung geeigneter hygienischer Schutzmaßnahmen rituelle Waschungen durchgeführt werden.

8. Schlussvorschriften

§ 26
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 27
Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 28
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen/Ausgrabungen entgegen § 12 Abs. 2 vornimmt,
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 18 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 24),
13. die Leichenhalle entgegen § 25 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 29
Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 30
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzungen vom 31.01.2022 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Edesheim, den 15. Oktober 2026
Christian Kocher, Ortsbürgermeister

*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.
[1] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Edesheim

vom 15. Oktober 2026

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1,7 und 8 des Kommunalabgaben-gesetztes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benut-zungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner
Gebührenschuldner sind:

1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettung und Wiederbestattung der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4
Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Satzungsregelungen vom 19. Juli 2022 außer Kraft.

Edesheim, den 15. Oktober 2026
Christian Kocher, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	650,00 EUR

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Wahlgrabstätten	
a) eine Einzelgrabstätte	650,00 EUR
b) eine Doppelgrabstätte	1.300,00 EUR
c) jede weitere Grabstätte	650,00 EUR
d) Urnengrab	650,00 EUR
e) Urnenmauer	650,00 EUR
f) Baumbestattung	650,00 EUR
g) Rasengrabfeld (Kosten Einzelgrab + Pflege)	1.000,00 EUR 1.650,00 EUR
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1.) bei späteren Bestattungen je Jahr für	
a) eine Einzelgrabstätte	32,50 EUR
b) eine Doppelgrabstätte	65,00 EUR
c) jede weitere Grabstätte	32,50 EUR
d) Urnengrab	65,00 EUR
e) Urnenmauer	65,00 EUR
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1.) erhoben.	

III. Ausheben/Schließen der Gräber und Ausgraben/Umbetten von Leichen und Aschen

1. Der Arbeitslohn für das Ausheben und Schließen der Gräber sowie das Ausgraben und Umbetten von Leichen ist vom Auftraggeber direkt an den Arbeitsausführenden zu erstatten.
 Für die Anfertigung eines Urnengrabes entsteht eine Gebühr in Höhe von **100,00 EUR**. Für die Beisetzung einer Urne in der Urnenmauer wird eine Gebühr in Höhe von **50,00 EUR** berechnet.
2. Für das Abräumen von Gräbern durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten sind die tatsächlich entstandenen Kosten bzw. die von den Beauftragten geltend gemachten Kosten von dem Gebührenschuldner als Auslage zu ersetzen.
3. Grabeinfassungen mit Platten, sowie Quader Bereitstellung

a) Grabeinfassung Einzel-/Doppelgrab	300,00 EUR
b) Grabeinfassung Urnengrab	200,00 EUR
c) Quader (Urnenmauer alt und neu)	600,00 EUR

4. Gedenkschilder Baumbestattungsgräber (§15a der Friedhofssatzung)

Die Kosten für die Anfertigung der Gedenkschilder sind in tatsächlicher Höhe durch den Antragsteller/-in zu erstatten.

IV. Bestattungspauschale
Für Beisetzungen einer Leiche bzw. einer Urne wird eine Pauschale in Höhe von **150,00 EUR** erhoben.



KI generiert

Flemlingen

Ortsbürgermeister: Peter Henrich
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06323 6310
E-Mail: flemlingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.flemlingen.de

14. Sitzung des Gemeinderates Flemlingen

Die 14. Sitzung des Gemeinderates Flemlingen findet am **Mittwoch, dem 11. November 2026, 18:00 Uhr**, in der Bürgerstube, Kirchstraße 2, 76835 Flemlingen statt.

Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Ergänzungswahlen für den Ausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss
3. Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin für den Seniorenbeirat der VG Edenkoben
4. Erlass einer Friedhofssatzung
 - Neufassung aufgrund der Änderungen nach dem neuen Bestattungsgesetz
5. Erlass einer Friedhofsgebührensatzung
 - Neufassung aufgrund der Änderungen nach dem neuen Bestattungsgesetz
6. Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Ortsgemeinde Flemlingen zum 30.06.2026
7. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO
8. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Informationen

gez. Peter Henrich, Ortsbürgermeister

Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

Freimersheim

Ortsbürgermeister: Thorsten Mees
Sprechstunde: nach Vereinbarung im Rathaus
Telefon: 06347 7127 (Rathaus)
oder 0162 9659773 (privat)
E-Mail: freimersheim@vg-edenkoben.de
Internet: www.freimersheim.de

20. Sitzung des Gemeinderates Freimersheim

Die 20. Sitzung des Gemeinderates Freimersheim findet am **Dienstag, dem 10. November 2026, 19:30 Uhr**, im Rathaus Freimersheim, Hauptstraße 61, 67482 Freimersheim statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Erlass einer Friedhofssatzung
 - Neufassung aufgrund der Änderungen nach dem neuen Bestattungsgesetz
3. Erlass einer Friedhofsgebührensatzung
 - Neufassung aufgrund der Änderungen nach dem neuen Bestattungsgesetz
4. Baumpflanzung Friedhof Freimersheim
5. Auftragsvergabe Sanierung der Gedenksteine auf dem Friedhof Freimersheim
6. Neugestaltung Dorfplatz
 - Planungsstand
7. Kerwe 2027
8. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

1. Informationen

gez. Thorsten Mees, Ortsbürgermeister

Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

Gleisweiler

Ortsbürgermeister: Thorsten Rothgerber
Sprechstunde nach Vereinbarung (per Email) im Ratsaal
Telefon: 06345 4050969 o. 0151 10347553
E-Mail: gleisweiler@vg-edenkoben.de
Internet: www.gleisweiler.de

9. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses Gleisweiler

Die 9. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses Gleisweiler findet am **Donnerstag, dem 12. November 2026, 19:30 Uhr**, Rathaus Gleisweiler, Hauptstraße 3, 76835 Gleisweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Zehnthof
 - Umsetzung Vermietung und Verwaltung
2. verschiedene Bauvoranfragen
3. Sanierung Kreuzungsbereich Hauptstraße - Kirchstraße - Badstraße - Sachstand und weiteres Vorgehen
4. Informationen

In Vertretung:
gez. Christian Graf, Erster Beigeordneter

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Böchingen-Gleisweiler

Am **Mittwoch, 18.11.2026 um 16:00 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.
Gremium: Verbandsversammlung Böchingen-Gleisweiler
Ort: 76829 Landau in der Pfalz, An 44 Nr. 31
Raum: Ratssaal, Neubau

Tagesordnung

öffentlich:

01. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 sowie Entlastungserteilung für das Wirtschaftsjahr 2025
02. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Böchingen-Gleisweiler für das Wirtschaftsjahr 2027
03. Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO zum 30.09.2026 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Böchingen-Gleisweiler
04. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen

Landau in der Pfalz, 30.10.2026
Torsten Blank, Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Einladung zum Gedenken am Volkstrauertag

Am **Sonntag, den 15. November** findet der Volkstrauertag statt.
Für viele Menschen ist dieser Tag nicht mehr im Bewusstsein. Die beiden Weltkriege sind schon lange vorbei und Mitbürger die den zweiten Weltkrieg erlebt haben gibt es immer weniger. Trotzdem ist das Gedenken an die Toten von Krieg, Gewaltherrschaft, Zerstörung und Vertreibung sehr aktuell, gerade vor dem Hintergrund des Angriffskrieges auf die Ukraine.
Ich möchte Sie einladen mit uns am Sonntag den 15. Nov. ab 16:00 Uhr auf dem Friedhof in der Einsegnungshalle den Toten zu Gedenken.
Das Gedenken wird vom protestantischen Pfarrer Bernd Rapp, dem Kreisverbindungskommando der Bundeswehr und der Ortsgemeinde Gleisweiler gestaltet.
Kommen Sie zum gemeinsamen Gedenken, Erinnern und Mahnen.

gez. Thorsten Rothgerber, Ortsbürgermeister

Hinweis Pfalzwerke Netz AG

Werbeschreiben Smart Meter in Gleisweiler

Aktuell erhalten Bürgerinnen und Bürger Werbeschreiben von Unternehmen, die den Einbau von Smart Metern anbieten. Diese Schreiben stammen nicht von der Pfalzwerke Netz AG und werden nicht in deren Auftrag versendet. Eine Verpflichtung, auf diese Angebote zu reagieren oder einen Vertrag abzuschließen, besteht nicht. Die Pfalzwerke Netz AG informiert betroffene Kundinnen und Kunden rechtzeitig über den gesetzlich vorgesehenen Smart-Meter-Einbau.
Weitere Informationen unter: www.pfalzwerke-netz.de/smart-meter

gez. Thorsten Rothgerber, Ortsbürgermeister

Fachvortrag für Angehörige in der Privatklinik Gleisweiler

In der Privatklinik Bad Gleisweiler ist Angehörigenarbeit ein fester Bestandteil des Behandlungsverständnisses. Oftmals sind Angehörige von Menschen mit psychischen Erkrankungen verunsichert und im Umgang mit alltäglichen Situationen gefordert. Ein fundiertes Wissen über Symptome und die Auswirkungen der Erkrankungen kann helfen, das häusliche Zusammenleben zu verbessern und Ihre Rolle als Angehörige zu stärken.
Daher folgt im November im Rahmen der Reihe „Fachvortrag für Angehörige“ der 2. Vortragsabend, an dem Ärzt*innen der Privatklinik in einem Kurzvortrag über die verschiedenen Erkrankungsbilder informieren und aufklären.
Am 18.11.2026 referieren Frau Hanumunthadu & Herrn Wagner zum Thema „ADHS“, in den Konferenzräumen der Privatklinik (Badstr. 28, 76835 Gleisweiler), von 18.00 bis 19.30 Uhr. Um Anmeldung unter infogruppe@pkbg.de wird gebeten.

gez. Thorsten Rothgerber, Ortsbürgermeister

Gommersheim

Ortsbürgermeisterin: Barbara Haag
Sprechstunde montags, von 18 bis 19 Uhr im Rathaus
Telefon: 0175/5644366
E-Mail: gommersheim@vg-edenkoben.de
Internet: www.gommersheim.de

1225-jähriges Jubiläum von Gommersheim - Treffen

Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
unser nächstes Treffen findet am Dienstag, **den 10. November 2026, um 19:00 Uhr im Rathaus** statt.
Wir freuen uns darauf, viele von Ihnen dort begrüßen zu dürfen!
Gemeinsam möchten wir unsere Aktionen weiter mit Leben füllen – ganz im Sinne unseres Dorfmottos „Leben im Dorf".
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich aktiv einzubringen und mit uns die Planungen für unser Jubiläumsjahr 2027 mitzugestalten.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf einen regen Austausch!
gez. Barbara Haag, Ortsbürgermeisterin

Gemeinsamer Mittagstisch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
haben Sie Lust, in geselliger Runde gemeinsam zu Mittag zu essen? Dann laden wir Sie herzlich zum nächsten Mittagstisch der Ortsgemeinde ein:
Donnerstag, 12. November 2026, Beginn: 12:00 Uhr, Ort: Rathaus,
Freuen Sie sich auf ein leckeres Menü: Leberknödel mit Sauerkraut und Brot und einem Dessert, zubereitet vom Team des Mittagstisches und Edde.
Für einen Unkostenbeitrag von 6,– Euro pro Person sind Sie herzlich eingeladen, einen schönen Mittag in netter Gesellschaft zu verbringen – ob jung oder alt.
Wichtig: Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich!
Anmeldungen bitte bis spätestens 09. November 2026 bei Barbara Haag unter 0175-5644366 – telefonisch oder per Nachricht. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

gez. Barbara Haag, Ortsbürgermeisterin

Forstzweckverband Hassloch/Böhl-Iggelheim

Rathausplatz 1, 67454 Haßloch
Öffentliche Bekanntmachung der RPAFZV Sitzung des Gremiums
Rechnungsprüfungsausschuss Forstzweckverband Haßloch / Böhl-Iggelheim
am **Donnerstag, 19.11.2026 um 16:30 Uhr**
Ort: Rathaus Haßloch, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch, Besprechungszimmer Silifke - Raum 010
Tagesordnung:

TOP 1 Prüfung der Jahresrechnung des Forstzweckverbandes Haßloch / Böhl-Ig-gelheim
TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

gez. Bernd Knab, Vorsitzender

Immer gut informiert

Aktuelle Meldungen aus Ihrer Verbandsgemeinde finden Sie unter www.vg-edenkoben.de/aktuelles

Großfischlingen

Ortsbürgermeisterin: Sibylle Menyhárt
Sprechstunde: nach Vereinbarung im Rathaus
Telefon: 06323 9892604
E-Mail: grossfischlingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.grossfischlingen.de

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Entlastung für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat Großfischlingen hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2026 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2025 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.
Weiterhin wurde in der Sitzung der Ortsbürgermeisterin Sibylle Menyhárt, dem Ersten Beigeordneten Michael Weilacher und dem Beigeordneten Volker Ammon sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung für das Haushaltsjahr 2025 erteilt.
Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 GemO auf die Dauer von sieben Werktagen, und zwar von Montag, 9. November 2026 bis Dienstag, 17. November 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Poststraße 23, Zimmer 124, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Fachbereich Finanzen bittet um vorherige Terminvereinbarung mit Ramona Straßner, 06323 959-144 oder ramona.strassner@vg-edenkoben.de

Der Jahresabschluss ist auch online einsehbar unter https://www.vg-edenkoben.de/service/offenlage/ oder über QR Code
Edesheim, 5. Oktober 2026
gez. Sibylle Menyhárt, Ortsbürgermeisterin

Hainfeld

Ortsbürgermeisterin: Ute Schweig
Sprechstunde mittwochs, 18.30 bis 19.30 Uhr im Haus der Gemeinde
Telefon: 0172 9614048 od. 06323 6043
E-Mail: hainfeld@vg-edenkoben.de
Internet: www.hainfeld.de



Kleinfischlingen

Ortsbürgermeister: Benno Wiebke
Sprechstunde: nach Vereinbarung
im Schulhaus, Schulstraße 1
Telefon: 01515 19 33 180
E-Mail: kleinfischlingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.kleinfischlingen.de

Information der Pfalzwerke

Hinweis zu Werbeschreiben für Smart Meter

Aktuell erhalten Bürgerinnen und Bürger Werbeschreiben von Unternehmen, die den Einbau von Smart Metern anbieten. Diese Schreiben stammen nicht von der Pfalzwerke Netz AG und werden nicht in deren Auftrag versendet.
Eine Verpflichtung, auf diese Angebote zu reagieren oder einen Vertrag abzuschließen, besteht nicht.
Die Pfalzwerke Netz AG informiert betroffene Kundinnen und Kunden rechtzeitig über den gesetzlich vorgesehenen Smart-Meter-Einbau.
Weitere Informationen unter: www.pfalzwerke-netz.de/smart-meter
Bei weiteren Fragen freuen wir uns über Ihre Nachricht.

gez. Benno Wiebke, Ortsbürgermeister

Redaktionsschluss
montags, 15.00 Uhr

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeinde Edenkoben, vertreten durch Bürgermeister Daniel Salm, Poststraße 23, 67480 Edenkoben

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Redaktion: Ivonne Trauth, amtsblatt@vg-edenkoben.de
Anzeigen: Oliver Schmitz, Verkaufsleiter
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Redaktions- und Annahmeschluss bei der Verbandsgemeinde, montags, 15 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Rhodt unter Rietburg

Ortsbürgermeister: Uwe Winter
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 0152/04529350
E-Mail: rhodt@vg-edenkoben.de
Internet: www.rhodt.de

Gäste- und Bürgerbüro Rhodt unter der Rietburg
Weinstraße 44, Rhodt unter der Rietburg
Tel.: 06323 980079, Email: tourismus@rhodt.de
Öffnungszeiten:
1. - 31. März und 12. Oktober - 30. November:
Mo, Di, Do, Fr: 9 - 12 Uhr,
Mi geschlossen

1. April. - 11. Juli, 14. August - 11. Oktober und 30. November - 17. Dezember:
Mo, Di, Do: 9 - 14 Uhr;
Fr: 9 - 17 Uhr, Sa: 10 - 13 Uhr,
Mi geschlossen

Rhodter Kerwe

Ein Fest für Groß und Klein



Am **7 und 8. November 2026** wird im Durlacherhof am Eichplatz wieder Kerwe gefeiert!
Das Kerwe-Team lädt zu einem geselligen Wochenende mit vielen Aktionen für die ganze Familie ein.
Besonders für Kinder wird einiges geboten: Eine große Hüpfburg auf dem Eichplatz, Kinderschminken, Basteln und Spielen sorgen für jede Menge Spaß. Auch die große Kindertombola, bei der jedes Los gewinnt, verspricht tolle Überraschungen. Ein besonderes Highlight ist das Kinderkino am Sonntag um 15:30 Uhr im Gewölbekeller.
Auch die Erwachsenen dürfen sich freuen. Am Samstag ab 20 Uhr steigt die Kerwe-Party in der Kerwe-Bar im Gewölbekeller
Kulinarisch warten Kaffee und Kuchen, frische Waffeln, Bratwürste gebackener Camembert und verschiedene Getränke auf die Besucher.

Gefeiert wird für einen guten Zweck: Der gesamte Erlös kommt der Rhodter Jugend zugute und unterstützt unter anderem die Kinderferienwoche sowie weitere Aktionen des Jugendzentrums.
Geöffnet ist am Samstag von 14 bis 23 Uhr und am Sonntag von 14 bis 18 Uhr.
Das Kerwe-Team freut sich auf viele Besucher, fröhliche Kinder und ein tolles gemeinsames Kerwe-Wochenende.
Bild: Ortsgemeinde Rhodt
gez. Uwe Winter, Ortsbürgermeister

Roschbach

Ortsbürgermeister Marco Brutscher
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06323 7650 (DGH)
06323 9899325 o.
01511 5604074 (priv.)
E-Mail: roschbach@vg-edenkoben.de
Internet: www.roschbach.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Roschbach

Gemeinsames Mittagessen für Senioren

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Mittagessen am **Donnerstag, den 12. November**. Angeboten wird Rehgulasch mit Knödel und Rotkraut zum Preis von 10 € einschl. Getränk. Ebenfalls anwesend ist die Gemeindeschwester.+, Katharina Rösch, die für Fragen zur Verfügung steht. Beginn ist um 11.30 Uhr im DGH. Anmeldung bitte bis Dienstag, 10. Nov. bei Agnes Hemberger, Tel.1631. Auf Ihr Kommen freut sich das gesamte Team.
Text: Ortsgemeinde Roschbach

Einladung zur Martinikerwe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wieder ist ein Jahr vergangen – unsere Martinikerwe steht vor der Tür!
Wir laden Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam zu feiern!
Freitag, 06. November 2026
Martinsumzug – Start der Martinikerwe
- Treffpunkt: 17:00 Uhr an der Kita Roschbach, Kreuzstraße 13
- Mit Laternen & Musik ziehen wir gemeinsam durch Roschbach
- Ziel: Dorfplatz
- Dort erwarten Sie Speis & Trank – organisiert vom Elternausschuss der Kita
- Bitte bringen Sie eine Tasse für Kinderpunsch & Glühwein mit!

Samstag, 07. November 2026
Traditionelles Kerweessen im Dorfgemeinschaftshaus
- Einlass: 17:30 Uhr
- Gefüllte Schweinebäckchen, Spätzle und Salat
- Fleischklöße, Meerrettich und Brot
- Käsespätzle
- Kaffee, Kuchen, Schokoküsse
- Organisiert vom RV Edelweiß Roschbach
- Eröffnung durch die Roschbacher Weinprinzessin Pauline I.
- Grußworte der Ortsgemeinde
- mit der unterhaltsamen Kerweredd von Barbara Heger

Dienstag, 10. November 2026 – Kerweabschluss
Pfälzer Spezialitäten im Sportheim des SSV e.V.
- Beginn: 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf viele Gäste, fröhliche Begegnungen und gesellige Stunden!

gez. Marco Brutscher, Ortsbürgermeister
gez. Günter Rheinwalt, Erster Beigeordneter
gez. Stefan Mohr, Beigeordneter

Achtung: Bildrechte kontrollieren!
- Nur lizenzierte oder eigene Bilder verwenden und den Urheber angeben
- Keine Bilder einfach aus dem Internet herunterladen

Venningen

Ortsbürgermeister: Jürgen Leibfried
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06323 980580 o. 0176 23745787
E-Mail: venningen@vg-edenkoben.de
Internet: www.venningen.de

Venningen: Vollsperrung Röhrstraße

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben für Verkehrsteilnehmende

Am **14. November 2026** kommt es in Höhe Röhrstraße 3 aufgrund von Fassadenarbeiten zu einer Vollsperrung. Eine Umleitung ist entsprechend ausgeschildert.
Wir bitten um Beachtung.
Eine Übersicht über die aktuellen Baustellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben finden Sie auf unserer Internetseite unter https://www.vg-edenkoben.de/baustellenticker
Bei Fragen stehen wir in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gerne zur Verfügung unter 06323 959-219 oder vollzug@vg-edenkoben.de
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Arbeitsgemeinschaft Zukunft im Dorf

Gemeinsam essen der Ortsgemeinde Venningen

Am **Donnerstag, 12.11.2026 um 12:00 Uhr** öffnet das Schlemmerstübchen die Pforten zum GEMEINSAM ESSEN für die Venninger Bürger.
Es gibt Feines Hack im Schlafrock (Blätterteig) mit frischem Gemüse Anmeldung erforderlich bis Samstag, 07.11.2026 bei Christine Hund (7707) oder Astrid Schlosser (4450).
Text: Ortsgemeinde Venningen

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Venningen

Bewegte Seniorenstunde in Venningen

Die Seniorenbeauftragte Silvia Kiehl lädt die Venninger ein zur bewegten Seniorenstunde am **Donnerstag, 12. November, von 9:30 Uhr - 10:30 Uhr** im Pfarrzentrum Venningen.
Mehr körperliche Aktivität im Alltag älterer Menschen. Das Angebot ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kontakt: Silvia Kiehl - Tel.: 06323 981300.
Text: Astrid Schlosser

Weyher in der Pfalz

Ortsbürgermeister: Reinhard Pross
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 0176 22163157
E-Mail: weyher@vg-edenkoben.de
Internet: www.weyher.de

Seniorenbeauftragte Weyher

Die Seniorinnen und Senioren sind zum nächsten Treffen am **Freitag, den 13. November, 12 Uhr**, ins Gasthaus „Zum Löwen" herzlich eingeladen. Wir freuen uns, dass die Gemeindeschwester plus, Katharina Rösch, an der Veranstaltung als Gast teilnehmen wird. Nach dem Mittagessen wird Frau Rösch von Tisch zu Tisch in kleiner Runde über ihr Aufgabenfeld und ihre Angebote informieren und steht für eventuelle Fragen zur Verfügung.
Ihre individuelle Bestellung für das Mittagessen können Sie anhand der Speise- und Getränkekarte auf eigene Rechnung vornehmen. Zu Kaffee und Kuchen sind Sie herzlich eingeladen, wir freuen uns über Kuchenspenden.
Gerne unterstützen wir Sie, wenn Sie Hilfe bzw. einen Fahrdienst für die Veranstaltung benötigen. Wir hoffen auf viele interessierte Besucherinnen und Besucher und bitten um Ihre Anmeldung.
Thomas Herrmann (0151 461 441 09)
Alfred Hambsch (0160 9725 9849)
Text: Ortsgemeinde Weyher in der Pfalz

Nichtamtlicher Teil

VHS Edenkoben

Endspurt zum Semesterende an der vhs Edenkoben

Kursangebote im Herbst und zum Jahresausklang 2026

Die vhs Edenkoben lädt dazu ein, Neues zu lernen und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das aktuelle Programm verbindet fachliche Wissensvermittlung und praktische Übungen – von Krisenvorsorge über Bewegung bis hin zu Kochen, Handwerk und Kultur.

Nachfolgend eine Auswahl kommender Veranstaltungen.

Krisenvorsorge Teil 3: Kommunikation in der Krise

Die Teilnehmenden beschäftigen sich damit, wie sie in Ausnahmesituationen informiert bleiben, Warnmeldungen einordnen und Falschmeldungen erkennen können.

Di., 10.11., 17:00 – 19:00 Uhr 262E10200.04, Edenkoben

Krisenvorsorge Teil 4: Räumung oder Evakuierung

Was ist vorzubereiten, wenn das Zuhause verlassen werden muss?

Behandelt werden wichtige Unterlagen, griffbereite Gegenstände und planvolles Handeln bei Räumung oder Evakuierung.

Do., 12.11., 17:00 – 19:00 Uhr 262E10200.05, Edenkoben

Leckere Blitzrezepte zum Abnehmen

Der Kochkurs zeigt, wie unkomplizierte Gerichte geplant und zubereitet werden können.

Zutaten und Hinweise zur Lebensmittelumlage stehen in der Online-Kursbeschreibung.

Mi., 4.11., 18:00 – 22:00 Uhr 262E30500.13, Edenkoben

Rückenfit – Ganzheitliche Rückengymnastik

Der Kurs vermittelt Bewegungs- und Kräftigungsübungen für Rücken und Rumpf. Geübt werden Beweglichkeit, Körperwahrnehmung und die kontrollierte Ausführung der Bewegungen.

Ab Di., 10.11., 20:00 – 21:30 Uhr, 7 Termine 262E30204.02, Edenkoben

Historische Bierstile – Eine Einführung in die Geschichte des Bieres

Die Veranstaltung beleuchtet die Entwicklung unterschiedlicher Bierstile und erklärt, wie Zutaten und Herstellungsverfahren Geschmack und Vielfalt beeinflussen. Bei Abruf war noch ein Platz frei; die Belegung kann sich ändern.

Fr., 13.11., 19:00 – 22:00 Uhr 262E10100.02, Edenkoben

Asiatisches Fingerfood

Im Kochkurs werden kleine Speisen mit Fisch, Fleisch oder Gemüse und unterschiedlichen Teigarten zubereitet. Bitte scharfes Messer, Schneidebrett, Rührgerät oder Pürierstab, Geschirrhandtuch, Behälter für Kostproben, Schreibzeug und Getränk mitbringen.

Lebensmittelumlage zusätzlich zur Kursgebühr.

Mi., 18.11., 17:00 – 22:00 Uhr 262E30500.03, Schulküche Paul-Gillet-Realschule plus, Weinstraße 132

Leckere Blitzrezepte mediterran

Der Kurs vermittelt Rezepte und praktische Arbeitsschritte für mediterran inspirierte Gerichte, die sich in den Alltag integrieren lassen. Weitere Angaben zu Zutaten und Lebensmittelumlage stehen online.

Mi., 18.11., 18:00 – 22:00 Uhr 262E30500.14, Edenkoben

Lachwanderung – Lachen zwischen den Weinbergen

Ein Spaziergang wird mit angeleiteten Atemübungen und spielerischen Elementen aus dem Lachyoga verbunden.

Vorkenntnisse sind nicht nötig; empfohlen werden feste Schuhe und wetterangepasste Kleidung.

Sa., 21.11., 13:00 – 15:00 Uhr 262E30200.04, Treffpunkt: Schwimmbad Edesheim

Afrikanisches Trommeln

Der Kurs vermittelt rhythmische Grundlagen und einfache Schlagtechniken. Die Teilnehmenden üben Rhythmen und das Zusammenspiel in der Gruppe.

Für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren.

Sa., 21.11., 14:00 – 18:00 Uhr 262E21300.02, Edenkoben

Yoga – Hatha und Bhakti Yoga

Die Teilnehmenden lernen ausgewählte Yogaübungen und deren Verbindung mit Elementen aus Hatha und Bhakti Yoga kennen. Bewegungs- und Atemabläufe werden angeleitet und geübt.

Ab Mi., 25.11., 17:30 – 19:00 Uhr, 4 Termine 262E30104.10, VHS-Gebäude, Ludwigsplatz 11

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber

Vermittelt werden technische Grundlagen, Wartung, Schärftechnik, Unfallverhütung sowie Säge- und Schneidetechniken am liegenden Holz. Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der DGUV. Mindestalter: 18 Jahre.

Sa., 28.11., 8:30 – 16:00 Uhr 262E10400.08, Edenkoben

Kulinarisch-vegetarische Reise durch Indien

Der Kochabend vermittelt Einblicke in Zutaten und Gewürze der indischen Küche.

Die Teilnehmenden lernen Zubereitungsschritte kennen und setzen sie praktisch um; Hinweise zu Küchenutensilien und Lebensmittelumlage stehen online.

Mi., 2.12., 17:00 – 22:00 Uhr 262E30500.01, Schulküche in Edenkoben

Ich bin mir wichtig – Selbsterfahrung durch intuitives Malen

Der Kurs bietet einen angeleiteten Rahmen, um eigene Eindrücke durch intuitives Malen gestalterisch zu erkunden und persönliche Themen kreativ zu reflektieren.

Ab Fr., 4.12., 17:00 – 20:00 Uhr, 3 Termine 262E10600.02, Edenkoben

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber – weiterer Termin

Ein weiterer Lehrgang vermittelt Grundlagen zu Arbeitssicherheit, Wartung, Schärftechnik und geeigneten Sägetechniken am liegenden Holz.

Teilnahme ab 18 Jahren.

Sa., 12.12., 8:30 – 16:00 Uhr 262E10400.10, Edenkoben

Informationen und Anmeldung

Das vollständige Programm, Teilnahmegebühren, Veranstaltungsorte und aktuelle Angaben zur Belegung finden Sie unter www.vhs-suew.de.

Freie Plätze können sich kurzfristig ändern; bitte prüfen Sie vor der Anmeldung die jeweilige Kursseite.

Geschäftsstelle vhs Edenkoben, Verbandsgemeindeverwaltung: vhs@vg-edenkoben.de,

Telefon 06323 959223 (Manuela Pfeffer).

Text: vhs Edenkoben | Stand: 02.11.2026

Schulnachrichten

Paul-Gillet-Realschule plus Edenkoben
und Fachoberschule

Einladung zur Informationsveranstaltung zur Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule stellt eine interessante und erfolgversprechende Alternative dar und führt in nur zwei Jahren zur Fachhochschulreife.
Der besondere Vorteil ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, da die Schülerinnen und Schüler in der 11. Klasse an jeweils drei Tagen in der Woche ein betriebliches Praktikum im Bereich Wirtschaft und Verwaltung absolvieren.
Diese praktischen Erfahrungen führen bei den Schülerinnen und Schülern zu einem enormen Reifeprozess und sind ein großer Vorteil bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz. Zudem ermöglicht dieses Praktikum eine fundierte Berufs- oder Studienwahl, da die Schülerinnen und Schüler ihren Wunschberuf im Praktikum ein ganzes Jahr lang ausprobieren können. Mit der erworbenen allgemeinen Fachhochschulreife kann an jeder Fachhochschule in Deutschland in allen Fachrichtungen studiert werden. Außerdem ist die Fachhochschulreife eine hervorragende Basis für jede Ausbildung.
Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 19.11.2026, um 18:30 Uhr i**n der Aula der Paul-Gillet-Realschule plus (Gebäude in der Luitpoldstraße 74) statt. Über Ihr Kommen freuen wir uns sehr.
Text: Oliver Beisert

Nachrichten aus den Kindertagesstätten

Kommunale Kindertagesstätte „Buntspecht“ Altdorf

Gemeinsames Laternebasteln



Am 29.10.2026 wurde es in der Gäuhalle in Altdorf bunt und kreativ: Der Elternausschuss hatte zum gemeinsamen Laternenbasteln eingeladen, um gemeinsam mit den Kindern und ihren Familien die Laternen für das bevorstehende St. Martinsfest zu gestalten.
Mit viel Freude, buntem Papier, Kleber und jeder Menge Kreativität entstanden die Laternen. Dabei wurde fleißig geschnitten, geklebt und gebastelt.
Für die Kinder war es ein schöner Nachmittag, an dem sie ihre eigene Laterne gebastelt und sich gleichzeitig auf das bevorstehende St. Martinsfest einstimmen konnten.
Auch für die Eltern bot die gemeinsame Bastelaktion eine schöne Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und so die Gemeinschaft zu stärken.
Ein herzliches Dankeschön gilt allen Familien, die dabei waren und mit ihrer guten Laune und Kreativität zu einem gelungenen Nachmittag beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht außerdem an alle Helferinnen und Helfer, die bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt haben.
Nun freuen wir uns darauf, die vielen Laternen beim St. Martinsfest am 11. November leuchten zu sehen.
Text und Bild: Nadine Weis

Verein der Eltern und Freunde des kommunalen Kindergartens Freimersheim

Fröhliches Kürbisschnitzen

Der Herbst zeigt sich von seiner schönsten Seite – und was passt da besser, als gemeinsam kreativ zu werden? Am Nachmittag des 28. Oktober lud der „Verein der Eltern und Freunde des kommunalen Kindergartens Freimersheim“ zu einem herbstlichen Kürbisschnitzen auf das Außengelände der Kita „Spatzennest“ ein.



Bei bestem Herbstwetter fanden sich rund 30 Kinder – darunter auch zahlreiche Geschwisterkinder – gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern ein. Ausgestattet mit Stiften und Werkzeug ging es direkt ans Werk. Mit viel Eifer und Fantasie entstanden im Laufe des Nachmittags fantastische Kunstwerke: von fröhlich lachenden Gesichtern bis hin zu schaurig-schönen Gruselkürbissen war alles dabei.
Das Kürbisschnitzen ist für uns mehr als nur eine reine Bastelaktion: Es bietet den Familien die Gelegenheit, gemeinsam Zeit zu verbringen, stärkt das Miteinander in der Kita und schafft bleibende Erinnerungen.
Ein ganz herzliches Dankeschön richten wir an dieser Stelle an Gemüse Renner aus Mutterstadt für die großzügige Kürbisspende, die diesen bunten Nachmittag erst möglich gemacht hat! Mit strahlenden Kinderaugen und stolz präsentierten Kürbissen ging ein rundum gelungener Herbstnachmittag zu Ende.
Text und Bild: Maren Delventhal

Kommunale Kindertagesstätte Rhodt

Laternenumzug der Kita Rhodt

11. November, 17 Uhr in der evangelischen Kirche Rhodt.
Feuerwehr und Elternausschuss sorgen für Würstchen, Punsch und Glühwein. Bitte eine eigene Tasse mitbringen.
Text: Kommunale Kindertagesstätte Rhodt

Laternenumzug

Am Mittwoch, den 11.11.2026, ist es wieder soweit: Die Kita Rhodt unter Rietburg feiert das diesjährige Martinsfest mit einem Laternenumzug. Gestartet wird um 17:00 Uhr mit einem Martinsspiel in der St. Georgskirche, das die zukünftigen Schulkinder der Kita vorbereiten werden. Nach dem dortigen gemeinsamen Singen als Auftakt zum Anzünden der Laternen werden wir gemeinsam durch den Ort ziehen und an verschiedenen Singstationen stoppen, um schöne Laternenlieder erklingen zu lassen. Unser Rundgang endet an der Kirche mit einem gemütlichen Beisammensein am Martinsfeuer, wo auch der Ausschank von Speisen und Getränken stattfinden wird.
Wir bitten alle Teilnehmenden, Tassen oder Becher mitzubringen, um die Müllbelastung so gering wie möglich zu halten.
Wir freuen uns auf einen schönen Umzug und bedanken uns schon jetzt bei allen fleißigen Helfern, die dieses Fest möglich machen.
Text: Daniela Birk

Kommunale Kita Roschbach

St. Martin - Laternenumzug

Liebe Eltern, am Freitag, den 06.11.2026 starten wir um 17:00 Uhr an der KITA Roschbach mit unserem Laternenumzug. Die Wegstrecke führt über die Kreuzstraße, Am Rosenkränzel, über die Hintergasse auf die Hauptstraße bis zum Dorfplatz. Nach einem kleinen Programm der Vorschulkinder bewirtet Sie der Elternausschuss mit Kinderpunsch, Glühwein, Bratwurst und Saumagen im Brötchen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Bitte eigene Tasse mitbringen!
Text: Sandra Schröter

Elternabend

Am 22.10.2026 fand im herbstlich geschmückten Gruppenraum der Kita ein informativer Elternabend statt. Herr Mayrock von der VG Edenkoben berichtete über den Stand des Um- und Neubaus. Dieser sei im Zeitplan und sollte im Frühjahr abgeschlossen sein.

Durch die Erneuerung erhält die Kita endlich einen eigenen Speiseraum, eine Turnhalle und das ebenfalls dringend benötigte Teamzimmer und Büro. Somit können die vorgeschriebenen Standards erfüllt werden.
Des Weiteren stellte sich Frau Lodyga von der KiTa-Sozialarbeit vor. Die KiTa-Sozialarbeit bietet individuelle Gesprächs- und Beratungsangebote in einem geschützten Raum für Eltern und Erzieher:innen an. Es liegen entsprechende Flyer zum vielfältigen Angebot in der Kita aus.
Frau Lodyga wird die Einrichtung regelmäßig besuchen und die Erzieher:innen unterstützen.
Anschließend berichtete Frau Besenbeck von den bevorstehenden Events: St. Martin, Mitbring-Tag, Schlafanzug-Tag und der sehr beliebte Brotdosen-teilen-Tag.
Frau Schnier-Mangold sprach von der Vorbereitung auf die Schule. Besonders großartig für die 20 Vorschulkinder ist der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Grundschule. Danke an dieser Stelle an Frau Hilse und Team!
Frau Carl berichtete aus der Regenbogengruppe über die Projektarbeit der Allerkleinsten. Im Entenland werden spielerisch Farben und die Zahlen von 1 bis 6 vermittelt.
Als letzter Teil des Abends wurden die Stimmen zur Elternausschusswahl von Peter Henrich und Stefan Mohr ausgezählt.
Unser neuer Elternausschuss besteht nun aus Isabella Arzheimer (1. Vorsitzende), Madeleine Henky (2. Vorsitzende), Franziska Minges, Kira Gräber, Laura Pioth und Sandra Schröter (Schriftführerin).
Vielen Dank für die Bereitschaft und auf eine gute Zusammenarbeit.
Text: Sandra Schröter

Altdorf

Frauensingkreis Altdorf

Friedenskonzert „Wir ziehen in den Frieden - Lieder für Freiheit und Frieden“



Der Frauensingkreis Altdorf lädt am kommenden Samstag, 7. November, um 18:00 Uhr zu dem Konzert „Wir ziehen in den Frieden – Lieder für Freiheit und Frieden“ in die Schlosskirche Altdorf ein.
Die derzeitige Weltlage beschäftigt die Menschen sehr, uns auch! Mit einer besonderen Auswahl an Liedern ganz unterschiedlicher Texter, Komponisten und bekannter Interpreten haben wir uns intensiv beschäftigt.
Mit Freude, aber auch Respekt vor den oft auch unter die Haut gehenden Texten aus den letzten Jahrzehnten haben wir das Konzert erarbeitet und uns die Lieder zu eigen gemacht.
Lassen Sie sich ein auf ein Konzert mit zahlreichen Gänsehautmomenten!
Hören Sie bekannte und weniger bekannte Texte und Melodien und verstehen Sie, was uns an- und umtreibt.
Und Sie ja wahrscheinlich auch...
Unsere Vorfreude auf dieses besondere Konzert ist sehr groß und wir freuen uns schon sehr auf Sie, unser Publikum!
Unsere Instrumentalisten unterstreichen mit ihren ganz unterschiedlichen Instrumenten die Aussagekraft der einzelnen Darbietungen: Karla Kronenberger (Klavier), David Kuppetz (Gitarre), Patricia Plechinger (Geige) und Max Bauer (Drums).
Bis Samstag, 18:00 Uhr in der Schlosskirche Altdorf!
Text und Bild: Frauensingkreis

Landfrauenverein Altdorf

Kreativ und genussvoll: Rückblick Schmuckabend

Unter dem kreativen Motto „Form, Farbe & Material – Wie aus Rohstoffen einzigartiger Schmuck entsteht“ durften wir an unserem Kursabend einen wunderbaren Einblick in die faszinierende Welt des Schmuckdesigns erleben. Unter der liebevollen Anleitung von Kursleiterin Martina Hoffmann verwandelten sich schlichte Rohstoffe, wie Harz, Perlen, Blumen, Herbstblätter und filigrane Steinchen in wahre Unikate. Insgesamt 13 Teilnehmerinnen ab 11 Jahren waren mit Begeisterung und viel Herzblut bei der Sache – von der ersten Idee bis hin zum fertigen Schmuckstück.
Es war ein rundum gelungener und inspirierender Abend, der gezeigt hat, wie viel kreatives Talent in uns steckt! Nächstes Jahr werden wir gleich 2 kreative Abende mit Martina Hoffmann im Programm haben.
Seid gespannt und freut euch auf unser Jahresprogramm.

Einladung zum Männerkochkurs

Lust auf einen genussvollen und geselligen Abend am Kochlöffel? Wir laden alle kochbegeisterten Männer am 6. November um 19:00 Uhr herzlich in die Gäuhalle zu einem italienischen Mitmach-Kochabend ein. Gemeinsam mit Uli Fuchs bereiten wir ein leckeres Vier-Gänge-Menü zu: Freut euch auf knusprige Bruschetta mit Peperonata, selbstgemachte Gnocchi in Tomatensauce mit Parmesan, saftiges Rosmarin-Zitronenhähnchen aus dem Ofen sowie eine feine Joghurtcreme mit Früchten und Cantuccini. Neben dem gemeinsamen Kochen und Genießen steht vor allem die Geselligkeit im Vordergrund.
Der Unkostenbeitrag beträgt 10 € und ist am Abend zu bezahlen.
Zur besseren Planung wird um Anmeldung bei Erika Herbrik (Tel. 06327 8099676), Angela Laue-Derwald (Tel. 01511 2950531) oder Jasmin Litty (Tel. 0160 97754741) gebeten.
Wir freuen uns auf einen tollen Abend!
Text: Angela Laue-Derwald

Pfälzerwald-Verein Altdorf/Böbingen

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Freitag, 27.11.2026, 19:00 Uhr in der Gäuhalle (Schulstraße 3) in Altdorf.
Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, 2. Bericht vom Vorsitzenden zur aktuellen Situation, 3. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen, falls sich zu den nächsten Vorstandswahlen am 12.03.2027 kein Kandidat zur Wahl des 1. Vorsitzenden meldet. 4. Verschiedenes, Aussprache und Anträge; Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis spätestens Freitag, den 13.11.2026 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Später eingehende Anträge und Ergänzungen können nicht berücksichtigt werden.
Wir bitten eindringlich um euer Erscheinen. Es geht um die Zukunft unseres Vereins und das gemeinsame Vereinsleben**.**
Text: Die Vorstandschaft

GEMEINDEBÜCHEREI ALTDORF i.D. PFALZ

Termine im November

Montag, 9. November – Buch+Keks: Vorlesezeit
Die „Omas gegen Rechts“ aus Neustadt sind wieder zu Gast und lesen aus den Bilderbüchern „Meta Motte Flatterstark“ und „Genug gebrüllt, Löwe!“. Für Kinder von 4 bis 10 Jahren, jeweils um 15, 16 und 17 Uhr.
Donnerstag, 12. November – Abendlese „Best of …“ Um 19.30 Uhr in der Gäuhalle. Das Beste aus unseren bisherigen Abendlesen – neue Romane, unterhaltsam vorgestellt. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Eintritt frei.
Montag, 16. November – Buch+Keks: Häkeln für Anfänger
Unter Anleitung werden kleine Dinge wie Schlüsselanhänger gehäkelt. Auch für alle geeignet, die noch keine Erfahrung mit der Häkelnadel haben.

Montag, 23. und 30. November – Buch+Keks: Basteln fürs Adventsfenster
Gemeinsam basteln wir für unser Adventsfenster und freuen uns über viele kleine und große Helfer.
Buch+Keks findet jeweils Montags von 15 bis 17.30 Uhr in der Gemeindebücherei statt. Der offene Treffpunkt lädt bei Kaffee und Keksen zum gemütlichen Beisammensein ein. Dazu gibt es wechselnde kleine Aktionen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Text: Bücherei Altdorf

Böbingen

Arbeitskreis Seniorenarbeit Böbingen

Senioren-Treffen

Am Dienstag, 10.11.2026, treffen sich die Seniorinnen und Senioren um 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Böbingen.
Nach einem kleinen Abendessen zeigt Gerhard Pulg Bilder aus Norwegen.
Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich willkommen.
Text: Roswitha Gensheimer

Edenkoben

Edenkobener Tafel

Die Tafel Edenkoben ist eine humanitäre Organisation, die Bedürftige in den Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer unterstützt. Sie arbeitet ausschließlich mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und finanziert sich vollständig durch Spenden.
Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, erhalten hier eine regelmäßige Versorgung mit Lebensmitteln.
Lebensmittelausgabe: Freitags von 11.30 Uhr bis 16 Uhr
Zur Tafel gehört außerdem ein Kleiderhaus, in dem Kleidung, Schuhe und Bettwäsche zu sehr günstigen Preisen von jedermann erworben werden können.
Öffnungszeiten Kleiderhaus: Dienstag: 9:30 – 11:30 Uhr, Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr (nur März bis Oktober), Freitag: 13:00 – 16:00 Uhr.
Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, unter der Telefonnummer 0171 6872770 einen Termin für eine Sozialberatung zu vereinbaren (auch Hausbesuche).
Die Tafel Edenkoben ist dauerhaft auf Spenden aus der Bevölkerung und von Unternehmen angewiesen, um ihre Arbeit fortführen zu können. Benötigt werden sowohl haltbare Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs als auch finanzielle Unterstützung.
Ebenso freuen sich die Ehrenamtlichen über neue Helferinnen und Helfer, die das Team verstärken und dazu beitragen möchten, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen.
Text: Tafel Edenkoben

Filmtheater Edenkoben

Filmwochenende im Filmtheater Edenkoben:
Kino für Groß und Klein

Das Filmtheater Edenkoben lädt am 7. und 8. November wieder zu einem abwechslungsreichen Kinowochenende ins VHS-Gebäude ein.
Am Samstagabend steht eine herrlich unkomplizierte Komödie auf dem Programm: Zwei Freunde geraten bei dem Versuch, sich als Polizisten auszugeben, in ein turbulentes Abenteuer voller Missverständnisse und überraschender Wendungen. Der perfekte Anlass, um den Alltag hinter sich zu lassen, gemeinsam zu lachen und einen entspannten Abend zu genießen. Einlass ist ab 18:30 Uhr, Filmbeginn um 19:30 Uhr.
Am Sonntag gehört die Leinwand den kleinen Kinofans und ihren Familien. Eine zauberhafte Geschichte über Freundschaft, Zusammenhalt und den Mut, an seine Träume zu glauben, sorgt für einen schönen gemeinsamen Kino-Nachmittag.
Bereits ab 14:00 Uhr gibt es Kinderbasteln mit pädagogischer Betreuung, der Film beginnt um 15:00 Uhr.
Der Eintritt ist diesmal kostenlos – das Filmtheater freut sich über eine Spende. Vereinsmitglieder dürfen sich wie immer vorab über das Filmprogramm informieren, alle anderen lassen sich einfach überraschen.
Um Vorreservierung über die Homepage www.filmtheater-edenkoben.de wird gebeten.
Das Filmtheater Edenkoben freut sich auf viele Gäste und ein Wochenende voller gemeinsamer Erlebnisse.
Text: Filmtheater Edenkoben

Heimatbund Edenkoben

Vortrag Buchvorstellung:
Franz Schmidt: Eine Brücke zum Heil -
Das Zisterzienserinnenkloster Heilsbruck 1230-1560

Die Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung in Neustadt/Weinstraße hat ein Buch veröffentlicht, das der Edenkobener Altbürgermeister Franz Schmidt kurz vor seinem plötzlichen Tod vor einigen Jahren im Wesentlichen bereits fertiggestellt hatte. Nun sind die letzten Feinarbeiten abgeschlossen und das Buch kann vom Vorstand der Stiftung Prof. Dr. Pirmin Spieß vorgestellt werden.
Die Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Heilsbruck beginnt 1232 als „Pons Salutis“ (Brücke zum Heil) in Harthausen bei Speyer. Die ersten Nonnen kamen aus dem Kloster Königsbrück aus dem Elsass bei Hagenau, doch wegen der ungünstigen Geländebedingungen und des Mangels an sauberem Trinkwasser wurde das Kloster 30 Jahre nach seiner Gründung in die Nähe des Triefenbachs, bei der Siedlung Wazzenhofen an den westlichen Ortsrand des heutigen Edenkoben, verlegt. In seinem Buch beschreibt Schmidt die Gründung und die Spiritualität der Nonnen, den Umzug nach Wazzenhofen, deren streng geregelten Tagesablauf und übergeht nicht die Konflikte. Er stellt die Baugeschichte und die gesamte Klosterfamilie vor, die Entwicklung in der Reformation, die Zerstörung im Bauernkrieg und die Gerichtsherrschaft sowie das Verhältnis zur Pfalzgrafschaft, die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte bis zur Aufhebung des Klosters. Ein ausführlicher Quellen- und Literaturanhang beschließt das Werk.
Die Buchvorstellung erfolgt am 3. Dezember um 19:00 Uhr bei freiem Eintritt im Mehrzweckraum des Museums für Weinbau und Stadtgeschichte, Weinstraße 107, in Edenkoben. Der veranstaltende Heimatbund Edenkoben freut sich über viele Interessierte.
Informationen: www.heimatbund-edenkoben.de
Text: Jutta Grünenwald

Kulturverein Edenkoben

„Boomerland“ mit Lars Reichow -
volles Haus im Kurpfalzsaal Edenkoben

Am Sonntag, 25. Oktober, lockte der Mainzer Kabarettist Lars Reichow mit seinem Programm „Boomerland“ zahlreiche lokale und auswärtige Gäste nach Edenkoben. Bereits zum zweiten Mal folgte er der Einladung des Kulturvereins und begeisterte im ausverkauften Saal mit feiner Ironie, pfiffigem Witz und Gesang.
Ja, die Boomer, rund 12,5 Millionen Menschen, die zwischen 1946 und 1964 geboren wurden, hatten es nicht leicht. Lars Reichow konnte ein Lied davon singen und manch ein Zuhörender kannte es aus eigener Erfahrung. Es war einfach alles voll, irgendwie schon besetzt oder vergeben. Und trotzdem scheint rückblickend früher alles besser gewesen zu sein. Vielleicht auch deshalb, so mutmaßte Reichow augenzwinkernd, weil wir Deutschen die Probleme einfach lieben. Am Ende brauche es jedoch Veränderung – und sei es nur im Kleinen, indem wir ein besseres Klima im Umgang miteinander und auf der Welt schaffen.
Nach der Pause eröffnete Reichow den zweiten Teil mit einem Liebeslied an seine Frau und amüsanten Einblicken in das alltägliche Zusammenleben im gemeinsamen Haushalt. Für ein besonderes Highlight sorgten seine Schilderungen eines Rockkonzerts, bei dem er sich als „Boomer“ unter lauter jungen Leuten wiederfand. Natürlich durfte auch ein Blick auf die aktuelle Politik nicht fehlen: Diesem Thema widmete er sich in seiner ganz eigenen, typischen Art – humorvoll, tiefgründig und gleichermaßen zum Nachdenken

wie zum Schmunzeln anregend. Er nahm kein Blatt vor den Mund und äußerte sich dezidiert über Demokratiefeinde. So gab er Anregungen für guten Gesprächsstoff auf dem Nachhauseweg.





Gegen 21:30 Uhr verließen die letzten Gäste nach einem rundum unterhaltsamen, kurzweiligen und niveauvollen Abend den Kurpfalzsaal. Zum Abschied gab es nicht nur das Versprechen auf ein Wiedersehen, sondern vom Künstler auch ein augenzwinkerndes Bekenntnis: „Ich bin ein Edenkobener!"
Text: Vera Korell und Patricia Hesse, Bilder: A. Grünenwald

Pfälzerwald-Verein Edenkoben

„Die Gedächtnislücke" - neuer Veranstaltungsbeginn

Die Theatergruppe möchte nochmals auf die neuen Uhrzeiten des Veranstaltungsbeginns hinweisen.
Freitag, 06.11.: 19:30 Uhr Vorhang hebt sich
Samstag, 07.11.: 19:00 Uhr Vorhang hebt sich
Sonntag, 08.11.: 15:00 Uhr Vorhang hebt sich
Bitte holen Sie Ihre reservierten Karten bis 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn ab. Danach gehen die Karten in den freien Verkauf. Die Akteure freuen sich auf ein tolles Publikum mit drei Tagen Spaß und Freude auf und vor der Bühne.
Text: Klaus Jenczelewski

Verein LudwigsWerkstätten

Gemeinsam schrauben für mehr Sicherheit - Rückblick auf den „Fahrrad-Fit"-Tag

Wie im Vorjahr veranstaltete das Reparatur-Team gemeinsam mit der Paul-Gillet-Realschule plus in Edenkoben den Aktionstag „Fahrrad Fit". Ziel der Initiative ist es, Sicherheitsmängel an den Fahrrädern der Schülerinnen und Schüler direkt vor Ort zu beheben und so die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.
Neben allgemeinen Sicherheitsprüfungen wurden zahlreiche Mängel umgehend behoben: Wackelnde Ständer wurden befestigt, Schleifgeräusche an den Bremsen beseitigt und unpräzise Gangschaltungen neu eingestellt.
Nicht alle Reparaturen konnten vor Ort erledigt werden. Dennoch erhielten die Jugendlichen praktische Einblicke in die eigenständige Wartung ihrer Fahrräder.



Interessante Beobachtungen am Rande zeigten, dass klassische Dynamos bei den Jugendlichen offenbar kaum noch verbreitet sind. Zudem schien es, als hätten einige von ihnen noch nie eine Luftpumpe in der Hand gehabt. Umso schöner war es zu erleben, mit wie viel Neugier und Engagement die Schülerinnen und Schüler bereit waren, selbst aktiv zu werden und im Alltag mit anzupacken. Ein rundum gelungener Tag für beide Seiten! Ein herzlicher Dank gilt der Paul-Gillet-Realschule plus sowie allen beteiligten Schülerinnen und Schülern für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ankündigung: Nächstes Repair-Café in Edesheim

Das nächste Repair-Café der LudwigsWerkstätten findet am Samstag, dem 7. November 2026, von 11:00 bis 16:00 Uhr in Edesheim statt. Dort hat man wie immer die Möglichkeit defekte Alltagsgegenstände vorbei zu bringen und die eventuelle Wartezeit bei Kaffee und Kuchen zu überbrücken.
Text und Bild: J. Wolff

Leichtathletikclub „Oberhaardt" Edenkoben

29. Bad Dürkheimer Berglauf mit Rheinland-Pfalz-Meisterschaft und dritter Lauf zum Pfälzer Berglauf-Pokal 2026

Nach 8,7 km mit 510 Höhenmetern, die überwiegend auf Waldwegen, teilweise auch über schmale Pfade und Treppen gelaufen wurden, kam Eva Herbold nach 49:38 Minuten als Erste des siebenköpfigen LCO-Teams ins Ziel. Sie wurde damit Zweite ihrer Altersklasse W40 im offenen Lauf und bei den Rheinland-Pfalz-Meisterschaften, die im Rahmen dieses Berglaufes ebenfalls ausgetragen wurden. Danach folgten in kurzen Abständen Patrik Döringer (50:43 Minuten RLP-AK M55 Platz 5) und Thomas Dünnebier (52:35 Minuten RLP-AK M55 Platz 7). Cindy Teeven erreichte das Ziel nach 58:56 Minuten (RLP W35 Platz 4), Kerstin Wolff nach 1:01:29 Stunde (RLP W35 Platz 5) und Heike Goldemann-Brandt nach 1:04:15 Stunde (RLP W55 Platz 3). Stefan Hänsel, der nicht für die Rheinland-Pfalz-Meisterschaften gemeldet war, kam nach 58:07 Minuten ins Ziel.
In der Gesamtauswertung Pfälzer Berglaufpokal liegen nach dem dritten Lauf Cindy Teeven (AK W35) auf dem vierten und Eva Herbold (AK W40) auf dem ersten Platz. Patrik Döringer und Thomas Dünnebier, die beide in AK M55 antreten, findet man auf dem zweiten und dritten Platz. Die beiden letzten Läufe hinauf zum Potzberg (am 14.11.2026 um 14:40 Uhr) und zur Kalmit (am 21.11.2026 um 14:15 Uhr) bringen die endgültige Entscheidung, wer sich über einen Platz auf dem Siegerpodest freuen kann.
Text: LCO Edenkoben

SpVgg Edenkoben

Kreisklasse C - RMH - Gruppe West

Aktive Mannschaft: Rückblick: SV Schöntal II – SpVgg Edenkoben 0:11, Torschützen: Uzun Baris, Straßner Christian, Stulin Alan, Bozoglu Borahan, Uzun Oktay, Mandirali Emircan, Pikus Norbert, Zaler Josip 4x; Vorschau: Sonntag, 08.11.2026 SpVgg Edenkoben – VfL Neustadt
Spielbeginn: 15:00 Uhr, Weinstraßenstadion Edenkoben

D-Junioren: Rückblick: TSV Lingenfeld – SpVgg Edenkoben 4:2, Torschützen: Dobrea Luca, Scherzer Laurien; **Vorschau:** Samstag, 07.11.2026, SpVgg Edenkoben – FC Lustadt, Spielbeginn: 13:00 Uhr, Kunstrasenplatz Edenkoben
E-Junioren: Rückblick: SpVgg Edenkoben – TV Ellerstadt, Torschützen: Sauer Jan, Schwarztrauber Nils 2x; Vorschau: Samstag, 07.11.2026, Kickers Neuhofen – SpVgg Edenkoben, Spielbeginn: 10:00 Uhr
Text: Leonhard Gospodarczyk

TTV 04 Edenkoben

Vereinsmeisterschaften

Am vergangenen Wochenende fanden unsere Vereinsmeisterschaften statt. Vereinsmeister im Einzel wurde bei den Damen Elena Rohr und bei den Erwachsenen Florian Trattnig.
Damen
1. Elena Rohr
2. Melina Ferdinand
3. Maral Hashemi und Carolin Bollinger



Erwachsene
1. Florian Trattnig
2. Daniel Weyhing
3. Chris Kopp und Elena Rohr



Gurkenrunde
1. Bernd Schäfer
2. Johannes Reinhardt
3. Horst Schiele und Edwin Bauer
Doppel
1. Florian Trattnig/Johannes Reinhardt
2. Ralf Güntner/Noah Kopp
3. Liam Kopp/Chris Kopp und Maral Hashemi/Werner Weyhing
Text und Bild: Carolin Bollinger

Edesheim

Förderverein Feuerwehr Edesheim

Einladung zum Martinsumzug

Auch im Jubiläumsjahr möchten die Feuerwehr Edesheim und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Edesheim hiermit herzlich zum traditionellen Martinsumzug am Mittwoch, den 11.11.2026, einladen. Über zahlreiche Gäste, insbesondere Kinder mit selbst gebastelten Laternen, freuen sich die Feuerwehr Edesheim und der Förderverein.
Um 17:00 Uhr beginnt im Pfarrwingert, neben der katholischen Kirche, das Martinsspiel. Anschließend startet um 17:30 Uhr vor dem katholischen Pfarrheim der Martinsumzug. Angeführt vom heiligen St. Martin auf seinem Pferd und musikalisch begleitet von den Kuckucksmusikanten Roschbach e. V. führt der Umzug durch Ludwigstraße, Provisstraße, Hochgasse, Schlossstraße, Luitpoldstraße, über die Staatsstraße in die Speyerer Straße zum Feuerwehrgerätehaus. Dort erhält jedes teilnehmende Kind eine Martinsbrezel. Im Anschluss an den Martinsumzug laden die Freiwillige Feuerwehr Edesheim und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Edesheim zum gemütlichen Beisammensein ins Feuerwehrgerätehaus ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auch in diesem Jahr wird es wieder eine Verlosung von Sachpreisen, unter anderem mit der obligatorischen Martinsgans (Los-Nr. 111), geben. Für die Bestückung der Tombola freuen wir uns über Geld- oder Sachspenden. Diese können gerne am Mittwoch (11.11.2026) von 13:00 – 15:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in der Speyerer Straße 28 in Edesheim abgegeben werden. Die Freiwillige Feuerwehr Edesheim und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Edesheim würden sich freuen, wenn die Anwohner entlang der Umzugsstrecke ihre Häuser mit Laternen und Lichtern schmücken würden; und bedanken sich im Voraus bei allen Spendern, Teilnehmern und Unterstützern.
Text: Freiwillige Feuerwehr Edesheim u. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Edesheim

SÜDHAARDTER SPORTVEREIN 2023 e.V.

Fußball

Ergebnisse
Herren I – A-Klasse: SG TuS Wachenheim/ Forst – SSV 23 5:1
Herren Ü40 – Kreispokal: SSV23 – TuS Maikammer 2:8
A-Junioren – Kreisliga: SSV23 – FSV Offenbach II 0:3
B-Junioren – Kreisliga: SSV23 – TSV Fort. Billigheim-Ingenheim 1:3
B-Junioren – Kreispokal: SSV23 – SVO Rheinzabern/ Jockgrim SG 0:5
C-Junioren – 1. Kreisklasse: VfB Hochstadt/ JSG Hainbach – SSV23 12:0
C-Junioren – 2. Kreisklasse: SSV23 – SV Olympia Rheinzabern III 5:2
D-Junioren – 1. Kreisklasse: SSV23 – JFV Südwest Löwen 2:0
D-Junioren – 2. Kreisklasse: SSV23 II – SV Vorderweidenthal/ Birkenhördt 4:3
E-Junioren – 1. Kreisklasse: SSV23 – ASV Eschbach II 9:0
E-Junioren – 2. Kreisklasse: SSV23 II – FV Queichheim III 6:1, FC Phönix Bellheim II – SSV23 II 0:7
Vorschau
Herren I – A-Klasse: So, 08.11.2026, 15:30 Uhr SSV23 – TuS Diedesfeld
Herren Ü40 – Kreispokal: Fr, 06.11.2026, 19:30 Uhr TuS Maikammer – SSV23
A-Junioren – Kreisliga: Fr, 06.11.2026, 19:30 Uhr TSG Jockgrim/ Rheinzabern SG II – SSV23; Mi, 11.11.2026, TuS Schaidt/ Büchelberg – SSV23
B-Junioren – Kreisliga: Sa, 07.11.2026, 14:00 Uhr TB Jahn Zeiskam/ JSG Hainbach – SSV23
C-Junioren – 1. Kreisklasse: Fr, 06.11.2026, 18:00 Uhr SV Schweighofen/ JSG Bienwald – SSV23
C-Junioren – 2. Kreisklasse: Sa, 07.11.2026, 13:00 Uhr JSG Lemberg/ Ruppertsweiler II – SSV23
D-Junioren – 1. Kreisklasse: Mo, 09.11.2026, 18:00 Uhr ASV Lug/ Hauenstein SG – SSV23
E-Junioren – 1. Kreisklasse: So, 08.11.2026, 12:30 Uhr SV West Landau II – SSV23
E-Junioren – 2. Kreisklasse: Sa, 07.11.2026, 13:45 Uhr ASV Eschbach III – SSV23 II
F-Junioren – Kinderfußball: Sa, 07.11.2026, 11:00 Uhr SV Dammheim II – SSV23 II; So, 08.11.2026, 10:30 Uhr SSV23 – ASV Eschbach/ Klingenmünster
Nächste Termine
Di, 10.11.2026, ab 18:00 Uhr Pfälzer Abend im SSV23-Sportheim Roschbach
Text: SSV23

Freimersheim

Kulturverein Freimersheim

MuM... Musik und Mehr - die erfolgreiche Mitmach-Veranstaltung - Anmeldung noch möglich

Es ist wieder so weit. MuM – Musik und Mehr... die sehr erfolgreiche Veranstaltung des Kulturvereins Freimersheim lädt wieder dazu ein, sich zu melden und auf den Brettern, die die Welt bedeuten kön-

nen – der Bühne in Freimersheim – zu zeigen, was Sie draufhaben! Singen – Musizieren – Spielen – Tanzen – Trommeln – eigene Texte lesen... lassen Sie das Publikum teilhaben an Ihrem Hobby, Ihren besonderen Fähigkeiten!
MuM gibt Ihnen und Euch die Möglichkeiten – nutzt sie am Samstag, 21. November, 19:00 Uhr in der Frimarhalle Freimersheim, Hauptstraße 61.
Anmeldungen bis 14.11.2026 bei:
Klaus Vonnieda, Tel. 6124, oder unter info@kult-f.de.
Und für alle, die wieder einen besonderen, unvergesslichen Abend erleben wollen: Termin vormerken und blocken: Samstag, 21. November, 19:00 Uhr!
Text: Heike Dernberger

FSV Freimersheim

Rückblick

FSV Freimersheim – VFL Essingen 0:2

Vorschau

TuS Frankweiler/Gleisweiler/Siebeldingen – FSV Freimersheim
Sonntag, 08.11.2026 um 15:00 in Frankweiler
Text: Peter Rummel

Gleisweiler

Förderverein Feuerwehr Gleisweiler

Halloween-Party bei der Jugend- und Bambini Feuerwehr Haardtrand





Am Samstag kamen um 17:00 Uhr die ersten Geister, Hexen und Kürbisse ins Feuerwehrhaus. Bei guter Stimmung und vollem Haus entstanden viele Kürbisgesichter und wurde lecker zu Abend gegessen. Wir freuen uns über die rege Teilnahme und auf weitere Events.
Text und Bild: Förderverein Feuerwehr Gleisweiler

TuS Frankweiler-Gleisweiler

Mitgliederversammlung des Fördervereins TuS Frankweiler/Gleisweiler

Am Mittwoch, den 18.11.2026, findet um 18:00 Uhr im Clubhaus des TuS Frankweiler die Mitgliederversammlung vom Förderverein TuS Frankweiler/Gleisweiler statt.
Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, 3. Berichte, Vorsitzender, Kassenwart, Kassenprüfer, 4. Aussprache zu den Berichten, 5. Entlastung der Vorstandschaft, 6. Antrag zur Satzungsänderung, Aufhebung der Mindestanwesenheitsquote bei der Mitgliederversammlung, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung durch Streichung des folgenden Satzungspassus:„Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 10 % der Mitglieder anwesend sind. Zur Gültigkeit der Beschlussfassung genügt die einfache Stimmenmehrheit.“
Der vorgenannte Passus soll ersatzlos gestrichen werden, damit künftig keine satzungsmäßige Mindestzahl bzw. kein Mindestanteil der anwesenden Mitglieder für die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung mehr vorgeschrieben ist. Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert. 7. Wünsche und Anträge
Anträge müssen 14 Tage vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden Michael Siener (Email: msiener@t-online.de) eingereicht werden.
Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder hiermit recht herzlich ein und wünscht sich eine rege Beteiligung.

Fußball

B-Klasse: So. 08.11.2026 15:00 Uhr TuS : Freimersheim
JFV Südwest Löwen
G-Junioren: Sa. 07.11.2026 10:00 Uhr Offenbach : JFV, So. 08.11.2026 10:00 Uhr in Wollmesheim JFV II : Hagenbach
F-Junioren: Sa. 07.11.2026 in Frankweiler JFV I : Landau West I, JFV II : Landau West II
E-Junioren: So. 08.11.2026 10:00 Uhr in Mörzheim JFV III Landau West III,
Mo. 09.11.2026 17:30 Uhr Rülzheim III : JFV II, Wernersberg : JFV I
D-Junioren: Do. 05.11.2026 17:30 Uhr in Albersweiler JFV : Queichheim
C-Junioren: Fr. 06.11.2026 18:00 Uhr in Godramstein JFV II : JSG Wasgau II; Sa. 07.11.2026 14:30 Uhr in Godramstein JFV I : Wasgau I
Text: Michael Schneider

Kirchbauverein der ev. Martin Bucer Kirche Gleisweiler

Mitgliederversammlung 2026

Der Kirchbauverein der Martin Bucer Kirche Gleisweiler lädt herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Dienstag, den 24.11.2026 um 19:00 Uhr in der Unterkirche der Martin Bucer Kirche Gleisweiler ein.
Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:
1. Begrüßung durch den Vorstand, 2. Rückblick Aktivitäten 2026, 3. Überblick Ein- und Ausgaben, 4. Bericht des Kassenprüfers, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Ausblick und gemeinsamer Austausch.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Text: Steffen Nicklis

Gommersheim

Pfälzerwald-Verein Gommersheim

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, liebe Kinder und Gäste.

Zu unseren Veranstaltungen möchten wir alle ganz herzlich einladen.

Achtung: Änderungen

Termin: - Samstag, 14.11.2026 Uhrzeit: - 09:30 Uhr am Dorfplatz Gommersheim Fahrt: - PKW Führung: - Thomas und Jürgen
Am Samstag, den 14.11.2026 wollen wir um 09:30 Uhr vom Dorfplatz aus bis zum Parkplatz im Kaltenbrunner Tal fahren. Dort erwarten uns die Wanderführer Jürgen und Thomas. Vom Parkplatz aus gibt es zu Beginn einen leichten Anstieg in Richtung kleine Ebene. Oben angekommen wandern wir, bis wir den Hinweis Liselottenweg erreichen. Diesem Weg folgen wir, um unser Wanderziel, die Hellerhütte, zu erreichen. Nach einer gemütlichen Einkehr machen wir uns auf den Rückweg. Wir folgen dem Hans-Ohler-Pfad. Er führt uns direkt zurück zum Parkplatz. Die Wanderstrecke beträgt ca. 7 km.
Die PWV-Vorstandschaft und die Wanderführer freuen sich auf viele Teilnehmer.

Achtung

Es findet dieses Jahr keine spezielle Nikolauswanderung statt. Wir wollen stattdessen am Samstag, den 05.12.2026, eine kleine Jahresabschlusswanderung von Gommersheim nach Geinsheim machen und dort in die Pizzeria zum Essen einkehren.
Starten wollen wir um 17:00 Uhr am Dorfplatz in Gommersheim und die Anmeldung sollte bis zum 25. November verbindlich unter Tel.: 06327 642660 erfolgen.
Wir wünschen euch allen eine schöne und friedliche Adventszeit und freuen uns, euch alle beim Ausflug zu sehen.
Für Weihnachten wünschen wir euch Frieden und besinnliche Tage mit euren Lieben und im neuen Jahr hoffen wir, euch alle fit und gesund wiederzusehen.
Die PWV-Vorstandschaft bedankt sich herzlich bei allen Wanderführern.

Ausflug

Am Samstag, den 19.12.2026 wollen wir um 10:00 Uhr mit dem Bus ab dem Dorfplatz Gommersheim zum Weihnachtsmarkt nach Trier starten.
Dies soll ein schöner Abschluss für unser Wanderjahr 2026 sein. Wir hoffen, dass ihr euch zu dieser entspannten Vorweihnachtsfahrt entschließen könnt.
Bitte dazu unbedingt bis zum 14.11.2026 unter Telefon 06327 642660 anmelden. Gegen 17:30 Uhr wollen wir wieder zurückfahren, damit wir wieder gegen 20:30 Uhr in Gommersheim sind. Nichtmitglieder kostet die Fahrt 40.- Euro pro Person. Die Vorstandschaft freut sich auf viele Mitfahrer.
Text: Elvira Schleicher

Großfischlingen

Pfälzerwald-Verein Fischlingen

Novemberwanderung

Der Pfälzerwald-Verein Fischlingen lädt am Sonntag, 8. November zur Wanderung in „Lambrecht – Aussichten der Tuchmacher“ ein. Von Lambrecht führt der Weg über den Dicken Stein zur schönen Aussicht am Wildsaukopf. Es folgt der Steinertisch, die Stadter Bank sowie der Tugendpfad. Von dort geht es zurück zum Ausgangspunkt. Rucksackverpflegung ist angesagt. Die Wanderstrecke beträgt ca. 10 Kilometer und wird von Familie Lutz geführt. Treffpunkt zur Abfahrt mit den eigenen Fahrzeugen ist um 11:00 Uhr am Friedhof in Großfischlingen. Gastwanderer sind herzlich willkommen.
Text: Anja Diehl

Hainfeld

Pfälzerwald-Verein Hainfeld

Seniorenwanderung im November: Besuch des Papiermuseums in Gleisweiler

Das nächste Treffen der Seniorenwandergruppe Hainfeld findet am Mittwoch, 11. November, um 14:30 Uhr statt. Die Gruppe trifft sich wie gewohnt am Sportheim. Nicht die zurzeit farbenprächtige Natur steht diesmal im Vordergrund, sondern der Besuch des Papiermuseums im Nachbardorf Gleisweiler. Historische Entwicklungsschritte der Papierindustrie, verschiedene Papierqualitäten und moderne Anwendungsbeispiele werden von ehrenamtlichen Helfern des Museums erläutert. Überraschende Geheimnisse und spannende Hintergründe der Papierherstellung sorgen sicher für abwechslungsreiche Minuten. Nicht ohne Stolz erfolgt auch der Hinweis, dass Harry-Potter-Bücher auf Pfälzer Papier gedruckt wurden. Im Anschluss an die Veranstaltung ist ein geselliges Beisammensein im Weinpavillon des Weingutes B. Koch vorgesehen.
Text: Alois Neises

Volleyballclub Hainfeld

Kreisklasse Damen: Ergebnis: VC Hainfeld II-VSG Edigheim II 3:0, VC Hainfeld- TuS Olsbrücken 3:0; Vorschau: 15.11. um 10 Uhr, VCH II/ SG Westpfalz IV/ TV Rodenbach III, Großsporthalle Realschule Plus in Edenkoben
Bezirksklasse Damen: Ergebnis: VC Hainfeld-ASV Landau III 1:3, VC Hainfeld-TV Rodenbach II 0:3, Vorschau: 15.11.2026 um 13:00 Uhr; Vorschau: VCH/VBC Ludwigshafen/TuS Heiligenstein in der Großsporthalle Realschule plus in Edenkoben
Pfalzliga Herren: Ergebnis: VC Hainfeld-SG Westpfalz II 3:0, Vorschau: 15.11.2026 um 12:00 Uhr VCH/ TSV Speyer III/SG Westpfalz III in der Großsporthalle Realschule plus in Edenkoben
Mixed B-Klasse: Ergebnis: Big Bang Reloaded-Dannstatter Höhe 3:0, Big Bang Reloaded-VSC Lions Frankenthal 3:1; Vorschau: 07.11.2026 14:00 Uhr Big Bang Reloaded/VBC Netzroller/ Weinberg Volleys, SSH RS Plus, Siebenpfeiffer in Hassloch

Erfolgsmeldung

Drei Spielerinnen des VC Hainfeld sind in den Landeskader RLP Jahrgang 2013/14 aufgenommen worden: Theresa Klein, Nele Vogel und Mariella Lyschel - herzlichen Glückwunsch.
Text: Eva Nickel-Klimm

Kleinfischlingen

NVS NaturStiftung Südpfalz

Fotovortrag:
Natur um uns - Naturfotos aus der Südpfalz

Der Naturfotograf Erich Hepp nimmt die Besucher in seinem Fotovortrag mit auf eine fotografische Entdeckungsreise durch die Südpfalz. Dabei zeigt er eindrucksvolle Aufnahmen heimischer Landschaften, Pflanzen und Tiere und gibt spannende Einblicke in seine Beobachtungen bei zahlreichen Fototouren.
Wann: Freitag, 06.11.2026, 19:00 Uhr
Wo: FLORUM, Niedergasse 3, 67483 Kleinfischlingen
Zum Vortrag: „Der bekannte Naturfotograf Erich Hepp ist immer – wenn es die Zeit erlaubt – in der schönen Natur der Südpfalz unterwegs, um besondere Momente mit seiner Kamera festzuhalten. In seinem Fotovortrag „Natur um uns“ zeigt er viele eindrucksvolle Fotografien von den großen und kleinen Naturschätzen, die er direkt vor der Haustür in seinem Garten und bei seinen Fototouren durch die Südpfalz entdeckt hat: Blütenteppiche auf dem Waldboden, Mandelblüte an der Weinstraße, blühende Mohnfelder, entstehendes neues Leben bei kleinen und großen Tieren, beeindruckende Felsformationen im Dahner Felsenland und vieles andere mehr. Der Fotovortrag ist ein Genuss für Menschen, die die kleinen und großen Schätze der heimischen Natur lieben und wertschätzen. Der Vortrag dauert ca. 60 Minuten. Wie immer erzählt Erich Hepp dabei live über seine Beobachtungen und Erlebnisse bei seinen Fototouren, und stellenweise ist sein Vortrag mit einfühlsamer Musik unterlegt.“
Text: Nadine Fritschka

Rhodt unter Rietburg

Landfrauenverein Rhodt

Kräuterwanderung

Die Landfrauen laden zu einer herbstlichen Kräuterwanderung in Frankweiler am Samstag, 14.11.2026, von 11:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr ein.
Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.
Abfahrt nach Frankweiler ist am Eichplatz um 10:30 Uhr. Anmeldungen sind möglich bis 07.11.2026 bei Adelheid Entzminger (0171 2341579).
Unkostenbeitrag: 25 EUR pro Person
Mit allen Sinnen die Schätze der Natur wahrnehmen. Gemeinsam unterwegs sein, heimische Wildkräuter, Früchte und ihre vielseitige Verwendung kennenlernen. Die herbstlichen Schätze am Wegesrand entdecken, wie sie in der Küche und für das Wohlbefinden genutzt werden können. Mit dabei sind unter anderem Hagebutte, Schlehe, Weißdorn, Walnuss, Spitzwegerich, Esskastanie, Apfel und Brennnessel. Vielleicht finden sich unterwegs noch weitere spannende Wildkräuter und Naturschätze.
Bitte mitbringen: Gartenhandschuhe, Gartenschere, wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk. Wanderstöcke sind von Vorteil, da die Wanderung auch durch Weinberge führt.
Zum Abschluss gibt es eine Verköstigung mit saisonalen Köstlichkeiten und Getränken. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.
Text: Alexandra Neudeck

Gut informiert
durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Musik- und Wanderclub „Rietania“ Rhodt

Jahresabschlusskonzert in der St.Georgskirche in Rhodt unter Rietburg

Der Musik- und Wanderclub „Rietania“ Rhodt lädt herzlich ein zum Abschlusskonzert der Feierlichkeiten des 100-jährigen Bestehens des Vereins, am Sonntag, den 22.11.2026, Beginn bereits um 17:00 Uhr, in der St. Georgskirche in Rhodt unter Rietburg. Nach der öffentlichen Mitgliederversammlung im April und dem zweitägigen Begegnungsfest mit fünf Gastorchestern im Juni beendet die Rietania Rhodt mit diesem Höhepunkt das 100. Jahr ihres Bestehens. Besondere Ehre wurde dem Verein zuteil durch die Überreichung der Pro-Musica-Plakette – der Auszeichnung des Bundespräsidenten für seit 100 Jahren wirkende Musikvereinigungen.
Am Abschlusskonzert musiziert nicht nur die Rietania selbst, sondern auch das befreundete Orchester des Mandolinen- und Gitarrenvereins Quierschied und das Landesorchester Rheinland-Pfälzische Zupfgemeinschaft. Das Publikum erwartet ein breit gefächertes musikalisches Programm mit traditionellen, klassischen und zeitgenössischen Werken.
Die Rietania spielt unter der Leitung von Birgit Wendel ein „Geburtstags-Ständchen“, den Vereinsmarsch „Frisch Voran“ von Adam Orth mit Ergänzung zum 90. Jubiläum und einer weiteren Fortsetzung zum 100. Jubiläum von Christopher Grafschmidt.
Unter der musikalischen Leitung von Nils Boussard präsentiert der Mandolinen- und Gitarrenverein Quierschied die „Amoretten-Ouvertüre“ und den Vereinsmarsch „Frohe Heimkehr“ von Franz Schmitt aus der Zeit um 1920 sowie bekannte irische Lieder und Tänze.
Das Landesorchester Rheinland-Pfälzische Zupfgemeinschaft musiziert gleich zwei Werke von Dominik Hackner – das sinfonische Intermezzo „Asrael“ und „The Bicycle Bubble Machine“ – sowie ein Medley aus der Filmmusik zu Fluch der Karibik von Hans Zimmer, bearbeitet für Zupforchester durch den Dirigenten Markus Kockelmann.
Der Konzerteintritt ist frei, Spenden sind willkommen.
Text: Brigitte Treber-Renner

Pfälzerwald-Verein Rhodt

Monatswanderung „Höhepunkte im Modenbachtal“

8. November: Bei dieser Wanderung ist der PWV Rhodt mit dem PWV Weyher unterwegs. Eine gute Kondition sollten die Mitwanderer mitbringen, da einige Gipfel im Modenbachtal erklommen werden: das Wetterkreuz auf dem Teufelsberg, der Roßberggipfel, der Kesselberg mit der Gletschermulde und zum Schluss noch der Ludwigsturm. Über das Schweizerhaus führt der Weg dann wieder nach Rhodt zurück.
Treffpunkt Rhodt: 7:45 Uhr, Theresienstr. 95, Rhodt
Gemeinsame Fahrt nach Weyher.
Treffpunkt Weyher: 8:00 Uhr, Schulhof Weyher
Wanderstrecke: 22 km, schwere Wanderung, gute Kondition erforderlich
Wanderführer: Birgit Wehrle (PWV Weyher), Andreas Roller, Frank Wamsganz
Text: Martina Haller

Roschbach

Pfälzerwald-Verein Roschbach

Halloween-Afterwork begeistert mit Kürbisschnitzen, Glühwein und toller Atmosphäre

Ein rundum gelungener Halloween-Abend erwartete die Gäste am 31.10.2026 beim ersten vom Pfälzerwald-Verein Roschbach veranstalteten Halloween-Afterwork. Mit viel Liebe zum Detail wurde die Location passend zum Anlass dekoriert und verwandelte sich in eine stimmungsvoll geschmückte, leicht gruselig schöne Halloween-Welt. Bei gemütlicher Atmosphäre, leckerem Glühwein und feiner Bratwurst sowie bester Stimmung konnten die Besucher den Feierabend einmal ganz besonders ausklingen lassen.





Ein Highlight des Abends war das gemeinsame Kürbisschnitzen der Kinder und Erwachsenen, die von einer Jury für die tollen Meisterwerke ein Sachgeschenk erhielten. Mit Kreativität, Geschick und jeder Menge Spaß entstanden dabei zahlreiche individuelle und teilweise herrlich gruselige Kürbisgesichter. Die aufwendige Halloween-Dekoration sorgte für das passende Ambiente. Überall war die besondere Mischung aus herbstlicher Gemütlichkeit und schaurig-schöner Halloween-Stimmung zu spüren. Bei netten Gesprächen, viel Lachen und geselligem Beisammensein wurde der Abend zu einem schönen Gemeinschaftserlebnis. Das Halloween-Afterwork zeigte einmal mehr, wie schön es ist, gemeinsam den Alltag hinter sich zu lassen und in entspannter Atmosphäre besondere Momente zu erleben. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern sowie allen Gästen, die diesen Abend zu etwas Besonderem gemacht haben!
Text und Bilder: PWV Roschbach

Förderverein des SSV 23

Im Rahmen der Roschbacher Kerwe lädt der Förderverein des Südhaardter SV am Dienstag, 10. November, ab 18:00 Uhr zum Pfälzer Abend ins Sportheim ein.
Text: Franz Pioth

Venningen

Kfd Venningen

Spieleabend

Montag, 09.11.2026, ab 19:00 Uhr, KÖB Venningen, Schulhaus, Mühlstraße 10, 2. OG (Aufzug ist vorhanden)
Es können mitgebrachte oder in der Bücherei vorhandene Spiele gespielt werden.

Krabbelstunde

Donnerstag, 12.11.2026, 09:30 – 11:00 Uhr, Schulhaus, Mühlstraße 10.

Lichterweg

Sonntag, 29.11.2026,

- 17:00 Uhr für Kinder und Familien,
- 17:30 Uhr für Erwachsene.

Ein Abschluss auf dem Kirchenvorplatz lädt mit verschiedenen Stationen gestalteten Weg zum Verweilen ein. Dort gibt es Glühwein, Kinderpunsch, heiße Bengelchen, Knabbereien & mehr.
Anmeldung für diesen Stationenweg bis 23.11.2026 bei Christine Hund 06323 7707 oder Astrid Schlosser 06323 4450.
Text: Astrid Schlosser

Pfarrcäcilienverein Venningen



Allerheiligenprojekt des Kirchenchors Venningen

Um den Vorabendgottesdienst zu Christkönig vorzubereiten - am Samstag, 21.11.2026, 18:00 Uhr in der Venninger Kirche finden zwei weitere Singstunden statt: Mittwoch, 11.11.2026 und Mittwoch, 18.11.2026 jeweils 19:30 - 21:00 Uhr im Alten Schulhaus

Haben Sie / hast du Freude am Singen? Einstudiert wird die Messe brève von Leo Delibes, die auch am 2. Weihnachtsfeiertag gesungen wird.

Text: Astrid Schlosser

Kath. Öffentliche Bücherei Venningen

Rückblick Buchausstellung

Die Buchausstellung war an beiden Tagen sehr gut besucht und es wurde jeweils die große Auswahl an Kuchen genossen. Am 31. Oktober fand zudem die Übergabe der Bibliotheksführerscheine an die aktuellen Vorschulkinder der KITA statt. Diese waren zuvor an vier Terminen in der Bücherei, um mit dem Bib-Fit-Programm die Abläufe in der Bücherei kennenzulernen. Alle 10 Vorschulkinder – in tollem Halloween-Outfit – konnten glücklich ihren Führerschein und ein kleines Präsent in Empfang nehmen.



Doch auch für alle anderen Kinder gab es an beiden Tagen ein Unterhaltungsprogramm, es wurde ein Bilderbuchkino gezeigt und im Anschluss konnten Masken gebastelt und gemalt werden.

So konnten auch die Erwachsenen einen entspannten Nachmittag genießen.

Das Büchereiteam bedankt sich herzlich bei der Buchhandlung Lesebär, die die Ausstellung überhaupt erst möglich machte, sowie für die zahlreichen Kuchenspenden und danke an alle Unterstützer, die den Weg gefunden hatten. Es konnte ein beträchtlicher Betrag eingenommen werden, der für Neuanschaffungen verwendet wird und somit wieder allen zugutekommt!

Zudem gab es in diesem Jahr das Angebot von Buchpatenschaften. Viele Neuerscheinungen lagen bereit und durch die Übernahme einer Patenschaft konnten einige für die Bücherei angeschafft werden. Der Pate/die Patin bezahlt das Buch und bekommt es dann als erster Entleiher.

Auch die anderen Aussteller überzeugten mit ihrem breiten Angebot, sodass viele schöne Dinge einen neuen Besitzer fanden.

Die nächste Aktion der Bücherei ist am 20.11.2026 das Büchereicafé von 15:00 bis 17:00 Uhr und zudem ist an diesem Tag der „Bundesweite Vorlesetag". Von 16:00 bis 17:00 Uhr wird Kindern ab 6 Jahren in gemütlicher Runde vorgelesen! Treffpunkt ist die Bücherei, Vorlesezeit findet in einem anderen Raum statt, sodass das Büchereicafé wie gewohnt stattfinden kann.

Die bei der Buchausstellung bestellten Bücher können sowohl an diesem Termin als auch zu den üblichen Öffnungszeiten (sonntags von 10:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 16:30 bis 18:00 Uhr und jeden ersten Freitag des Monats von 10:30 bis 12:30 Uhr) abgeholt werden. Eventuelle kurzfristige Änderungen werden tagesaktuell im Online-Katalog der Bücherei (www.bibkat.de/Venningen) bekannt gegeben.

Text und Bild: Christiane Halfmann

TSV Venningen-Fischlingen

Schlachtfest

Kommenden Samstag, 07.11., findet ab 11:30 Uhr das Schlachtfest unseres TSV im Pfarrzentrum Venningen statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Es gibt Kesselfleisch-Buffet mit Zwiebelsalat, Bratwurst mit Kraut und Brot sowie frisches Schweinemett. Im Anschluss laden Kaffee und Kuchen zum gemütlichen Ausklang ein. Der TSV freut sich auf zahlreiche Besucher und einen schönen gemeinsamen Tag.

Andreas Müller läuft für den TSV



Andreas Müller nach dem Halbmarathon in Hamburg

Andreas Müller aus Venningen ist ein langjähriges Mitglied unseres TSV und seit diesem Jahr auch als Läufer für unseren Verein unterwegs. Dabei vertritt er unseren TSV bei Laufveranstaltungen quer durch die Republik und zeigt mit seinem sportlichen Einsatz, was Ehrgeiz, Durchhaltevermögen und Vereinsverbundenheit bedeuten.

Ein besonderes Highlight gab es gestern beim Halbmarathon in Hamburg: Dort stellte Andreas eine neue persönliche Bestzeit auf. Zu dieser tollen Leistung gratulieren wir ihm ganz herzlich.

Doch nicht nur sportlich ist Andreas engagiert: Auch im Dorfleben bringt er sich tatkräftig ein, unter anderem bei unserer Freiwilligen Feuerwehr. Damit ist er ein schönes Beispiel für Einsatz und Gemeinschaft – sowohl im Sport als auch für unser Dorf. Wir sind stolz, Andreas in unseren Reihen zu haben, und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg, viele unvergessliche Lauferlebnisse und vor allem zahlreiche weitere Läufe im Namen unseres TSV.

Fußball

Rückblick

Aktive Herren: TSV Venningen-Fischlingen – TuS Albersweiler 6:3
Torschützen: Marcel Baumann, Maximilian Katemann, Kevin Rüger, Marcel Baumann, Aliksander Girmatsion, Simon Schwarzenholz
Aktive Frauen: spielfrei.

Jugend

F-Jugend: SG Venningen/Kirrweiler – FC Leistadt ohne Ergebnis
D-Jugend: SV Minfeld – SG Venningen/Kirrweiler 0:7
C-Jugend: JSG Rebenmeer II – JSG Lustadt/Weingarten Nichtantritt der Gäste
C-Jugend: JSG Rheinauen – JSG Rebenmeer 3:0
C-Jugend: JSG Ellerstadt/Gronau – JSG Rebenmeer 2:3

Vorschau

Aktive Herren: TuS Knittelsheim II – TSV Venningen-Fischlingen am Sonntag, 08.11., um 15:00 Uhr in Knittelsheim.
Aktive Frauen: FV Hanhofen – FSG Vorderpfalz-Gäu am Samstag, 07.11., um 17:00 Uhr in Hanhofen.

Jugend

F-Jugend: TuS Wachenheim – SG Venningen/Kirrweiler am Samstag, 07.11., um 10:00 Uhr in Wachenheim
E-Jugend: SV Vikt. Herxheim – SG Venningen/Kirrweiler am Sonntag, 08.11., um 11:00 Uhr in Herxheim
D-Jugend: SG Venningen/Kirrweiler – SG Klingenmünster/Eschbach II am Freitag, 06.11., um 18:00 Uhr in Venningen
C-Jugend: JSG Rebenmeer – TuRa Otterstadt am Samstag, 07.11., um 17:30 Uhr in Diedesfeld & FSV Schifferstadt II – JSG Rebenmeer II am Sonntag, 08.11., um 13:00 Uhr in Schifferstadt
B-Jugend: JSG Kalmit – SG Rülzheim/Hayna II am Freitag, 06.11., um 19:00 Uhr in Kirrweiler
A-Jugend: Ludwigshafener SC III – JSG Kalmit am Sonntag, 08.11., um 11:00 Uhr in Ludwigshafen

Text: Marco Pelzer

www.wittich.de

Weyher in der Pfalz

Kolpingkapelle Weyher

Jubiläumskonzert - Viel Musik und ein Abschied

Auf eine Reise durch 50 Jahre Blasmusik in Weyher ging es für die Freundinnen und Freunde der Kolpingkapelle Weyher bei deren Jubiläumskonzert am Samstag, den 31. Oktober.

Nachdem sich die Gäste im Dorfgemeinschaftshaus mit bester Stimmung und an schön geschmückten Tischen zusammengefunden hatten, wurden sie vom Vorstandsmitglied Thomas Hundemer durch das Programm geführt: Es begann im ersten von vier Teilen mit Klassikern wie der „Ode an die Freude“ und dem Marsch „Europa ohne Grenzen“ und wurde emotional im Bereich „Film- und Musical-Melodien“ mit Werken wie „My heart will go on“ aus dem Film „Titanic“.

Die Pause war wie so oft in Weyher gesellig bei Wein oder Traubensaft, bevor es rockig und poppig mit viel „Showtime“ weiterging. Volksmusik rundete das bewegende Konzert ab: „Ein Leben lang“, „Wir Musikanten“, „Wir leben Blasmusik“ bis hin zu „Mein großer Traum“ - die Titel waren der Kolpingkapelle Weyher auf den Leib geschneidert!





Abschiedsworte von Walter Bachmann

Der eigentliche Höhepunkt des Abends war allerdings kein direkt musikalischer: Die Verabschiedung vom langjährigen Leiter der Kolpingkapelle Walter Bachmann. Seine Wirkung und sein Wirken lässt sich schwer zusammenfassen - umso unterhaltsamer war sein persönlicher Rückblick auf die Arbeit dieser „Rabauken“, mit denen er gerne auch auf Reisen ging, wenngleich nur im eigenen Auto, weil im Bus „zu viel Wein gelagert wurde“. Es war erkennbar keine leichte Aufgabe, die Truppe über die Jahre zu den Leistungen zu bringen, die sie heute gezeigt haben. Entsprechend vielschichtig klangen seine Abschiedsworte: Bedauernd, aber auch erleichtert, dass er sich aus der ersten Reihe zurückzieht und nicht mehr alle Verantwortung auf ihm lastet. Und froh darüber, die Kapelle in beste Hände geben zu können: Er dankte seinem Nachfolger Gerhard Hög auf das Herzlichste für seinen bisherigen Einsatz und seine Bereitschaft, die Leitung zu übernehmen - dem schloss sich die gesamte Kolpingkapelle vollends an und dankte zudem den zahlreichen ehemaligen Musikerinnen und Musikern sowie denen aus befreundeten Vereinen, die die Kapelle immer hilfsbereit und zuverlässig unterstützen.

Das letzte Wort aber hatte das Publikum - und es verabschiedete den Maestro mit stehendem Applaus.

Text und Bilder: Richard Zinken

Parteien

Bündnis 90/Die Grünen Edenkoben

GRÜNE am Telefon

jeden Donnerstag, 18:00 – 19:00 Uhr
06323 7040598

Text: Bündnis 90/Die Grünen Edenkoben

SPD Edenkoben

Der Landtagsabgeordnete Florian Maier lädt zur telefonischen Bürgersprechstunde jeden Freitag von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr ein.
Um Voranmeldung unter 06341 3470888 oder per Mail an kontakt@florianmaier-mdl.de wird gebeten.
Text: SPD

CDU Edesheim

Boule-Treff

Die CDU Edesheim lädt alle Interessierten am Sonntag, den 08.11.2026, um 10:00 Uhr zum gemeinschaftlichen Boule-Spiel auf dem Baron-von-Holbach-Platz beim Rathaus ein. Auch Spielanfänger sind herzlich willkommen.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Text: Peter Rodach

CDU

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Donnerstag, 12.11.2026, von 13:00 - 14:00 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341 9951309 melden.
Text: CDU

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer, Maria Mutter der Kirche

Elisabethenverein – Kath. Krankenpflegeverein Venningen - Fischlingen

Am Dienstag, den 10. November 2026, um 15.00 Uhr findet im Pfarrzentrum Venningen die Mitgliederversammlung des Elisabethenvereins Venningen-Fischlingen e.V. statt.
Hierzu werden alle Mitglieder und Interessenten herzlich eingeladen.
Tagesordnung: 1. Begrüßung und geistliches Wort, 2. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung, 3. Verlesen der Tagesordnung, 4. Bericht des Vorsitzenden und Totengedenken, 5. Bericht des Schrift- und Kassenführers, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl der Kassenprüfer, 8. Satzungsänderung (siehe Anlage), 9. Vortrag über die Tagespflege von Frau Ibba, Sozialstation, 10. Verschiedenes. Über eine rege Teilnahme an der Mitgliederversammlung würden wir uns sehr freuen.
Anlage für die geplante Satzungsänderung des Elisabethenvereins bei der Mitgliederversammlung am 10. November 2026
Nachfolgend ist die geplante Satzungsänderung ausführlich und übersichtlich dargestellt. Die Anlage dient der Information der Mitglieder und fasst die bisherige Fassung und die vorgeschlagene neue Fassung des betroffenen Paragrafen zusammen.
1. Änderung zu § 6 Absatz 1 Satz 1 und 2 – Neuregelung der Vorstandswahl Bisherige Fassung:
Vorsitzender des Vorstandes ist der jeweilige Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde Maria Mutter der Kirche Maikammer. Sein Stellvertreter und drei weitere Vorstandsmitglieder (Schriftführer, Kassierer, Beisitzer), werden durch die Mitgliederversammlung aus der Mitte der Vereinsmitglieder auf die Dauer von vier Jahren gewählt (§ 7 Abs.5)

Vorgeschlagene neue Fassung:
Der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende und drei weitere Vorstandsmitglieder (Schriftführer, Kassierer, Beisitzer) werden durch die Mitgliederversammlung aus der Mitte der Vereinsmitglieder auf die Dauer von vier Jahren gewählt. (§ 7 Abs.5)
2. Änderung zu § 6 Absatz 3 Satz 1
Bisherige Fassung:
Der Vorstand wird vom Vorsitzenden nach Bedarf- mindestens jedoch zweimal jährlich - einberufen
Vorgeschlagene neue Fassung:
Der Vorstand wird vom Vorsitzenden nach Bedarf – mindestens jedoch einmal jährlich – einberufen
3. Änderung zu § 15 Satz 3
Mit dieser Änderung wird das in § 15 Satz 3 genannte Beschlussdatum der Mitgliederversammlung aktualisiert. Es handelt sich um eine formale Anpassung, damit die Satzung den aktuellen Stand des Beschlusses wiedergibt. Das konkrete Datum ist in der Endfassung entsprechend dem in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlusses einzutragen
Hinweis: Die vorstehenden Änderungen stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Maßgeblich für die endgültige Satzungsfassung ist der in der Mitgliederversammlung beschlossene Wortlaut.
Text: Sonja Schwarzwälder

Kinderchor der Pfarrei

nächste Singstunde am Freitag, 13.11.2026, 14:30 – 15:15 Uhr, im Schulhaus, Mühlstraße 10 in Venningen. (Die Singstunde am 06.11. entfällt)
Auch neue Sängerinnen und Sänger ab dem Vorschulalter sind herzlich eingeladen. Die Mitglieder des Chors freuen sich auf Verstärkung
Ansprechpartnerin: Astrid Schlosser 06323 4450
Astrid.Schlosser@t-online.de
Text: Astrid Schlosser
Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; DGH = Dorfgemeinschaftshaus; FB = Freisbach; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim; KF = Kleinfischlingen; KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = Livestream
Gottesdienstordnung in der Kirchengemeinde Maikammer
Für Infos steht Ihnen unser Pfarrbüro gerne zur Verfügung: 0 63 21 / 95 27 81; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo - Fr 9-12. Aktuelles finden Sie auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de) und auf Aushängen.
6. November: 18.00 Friedensrosenkranz (MK), 18.30 Eucharistiefeier (KW)
7. November: 18.00 Vorabendgottesdienst (BÖ Pfarrsaal) (Pfr. Macziol), 18.00 Vorabendgottesdienst (VE) (Pfr. Nirmaier)
8. November: 09.00 Eucharistiefeier (KW) (Pfr. Nirmaier), 10.30 Eucharistiefeier (GF) (Pfr. Babelotzky), 10.30 Eucharistiefeier (MK) (auch LS) (Pfr. Macziol)
9. November: 18.00 Eucharistiefeier (KF)
10. November: 18.30 Eucharistiefeier (Mariä-Schmerzen-Kapelle MK)
11. November: 17.00 Wortgottesdienst zu St. Martin, mitgestaltet von den Kindergartenkindern (Kirche KW)
12. November: 16.00 Kath. Wortgottesdienst im Haus St. Pirmin (MK), 18.30 Eucharistiefeier (MK)
Text: Kath. Pfarrei Maikammer, Maria Mutter der Kirche

Kath. Kirchengemeinde Weyher

Vorbereitungen für den Weyherer Adventsmarkt

In drei Wochen beginnt schon die Adventszeit. Und wie seit vielen Jahren starten die Weyherer in diese Zeit mit ihrem Adventsmarkt (Samstag, 28.11 und Sonntag, 29.11.). In den nächsten Tagen beginnen schon die Vorbereitungen: Das Kranzbinden und Basteln am Freitag, den 13.11. ab 14 Uhr. Weitere Termine sind 16.11. ab 14 Uhr, 17.11. ab 9.30 Uhr, 18. und 20.11. ab 14 Uhr. Für die Kränze und Dekoartikel werden Koniferen benötigt. Zum Beginn der Baumschnitt-Saison fällt in manchen Gärten ja so einiges an Grünzeug an. Dieses können Sie gerne (bitte bis zum 15.11.) ans Luisenstift bringen. Weitere Vorbereitungstermine sind Samstagvormittag, 21.11. und Freitagnachmittag, 27.11. Und dann werden am Festwochenende selbst Helferinnen und Helfer gebraucht. Wer Lust hat mitzumachen oder Fragen hat, kann sich gerne bei den Mitgliedern des Gemeindeausschusses melden bzw. bei Werner Braun (T. 3346). Weitere Infos folgen.
Text: Werner Braun

Prot. Kirchengemeinde am Hainbach

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Nußdorf, Roschbach und Walsheim
8. November: 10 Uhr herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Pfarrer Martin Anefeld
Text: Martin Anefeld

Prot. Kirchengemeinde Edenkoben

8. November: 10 Uhr, Gottesdienst - „Gottes Reich kommt!“, mit anschließendem Kirchenkaffee, Prot. Kirche Edenkoben, Gemeindediakon Matthias Vorstoffel
11. November: 14.30-16.30 Uhr, Seniorennachmittag - „Buntes Allerlei gegen trübe Gedanken“ im Sälchen des Prot. Gemeindehauses Edenkoben.
Text: Bianka Schlosser

Prot. Kirchengemeinden „Im Gäu“

Altdorf-Böbingen-Duttweiler-Venningen und Freimersheim-Kleinfischlingen-Großfischlingen
6. November: 15 - 17 Uhr, Kindertreff ab 6 Jahren, Prot. Gemeindehaus Altdorf
7. November: 9.30-11 Uhr Kunterbunte Kinderkirche, Prot. Gemeindehaus Freimersheim, 18 Uhr, Konzert des Frauensingkreis Altdorf „Wir ziehen in den Frieden“ - Lieder für Freiheit und Frieden, Prot. Kirche Altdorf, Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.
8. November: 9.30 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche Kleinfischlingen, Dekan i.R. Armin Jung, 10.30 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche Duttweiler, Dekan i.R. Armin Jung
10. November: 10 - 11.30 Uhr, Krabbelgruppe, Prot. Gemeindehaus Freimersheim, 19h Sitzung des Presbyteriums Freimersheim-Kleinfischlingen-Großfischlingen, Prot. Gemeindehaus Freimersheim
Zu den Sprechzeiten des Prot. Pfarramtes dienstags und mittwochs von 9-11h ist das Pfarramt mit der Sekretärin Frau Schlosser besetzt. Pfrin. Wedler-Krüger oder Ihre Vertretung erreichen Sie telefonisch (06347/1267) oder per Mail: pfarramt.imgaeu@evkirchepfalz.de. Homepage**:** www.kirche-imgaeu.de
Text: Elke Wedler-Krüger

Prot. Kirchengemeinden Rhodt-Frankweiler

Gottesdienste
7. November: 18:00 Uhr Gottesdienst in Frankweiler mit Brotverkauf der Konfis, mit Pfarrer Bernd Rapp
8. November: 10:15 Uhr Gottesdienst in Edesheim mit Brotverkauf der Konfis mit Pfarrer Bernd Rapp
Konfis
Die Konfis teilen sich die nächsten beiden Wochen auf und erleben folgendes: zum einen werden in der Gläsernen Bäckerei „Brote für die Welt“ gebacken, die in den kommenden Gemeindegottesdiensten gegen Spende verkauft werden. Jeweils parallel fährt die andere Gruppe ins Bibelmuseum in Neustadt, um dort spannendes und interessantes zur Bibel zu erfahren.
Seniorennachmittag
Dienstag, 10.11.2026, 15:00 Uhr im Durlacher Hof in Rhodt
11. November: 17:00 Uhr Sankt-Martin-Feier mit der Kita Rhodt in der St.Georgskirche Rhodt
Krabbelgruppe
Die Krabbelgruppe Frankweiler/Gleisweiler trifft sich im zweiwöchigen Rhythmus (ungerade Wochen) immer montags, von 09:30 - 10:45 Uhr in der Unterkirche in Gleisweiler (Badstr. 2, 76835 Gleisweiler).
Kontakt: Petra Spies, Tel.: +49 1573 5370782
Kontakt: Prot. Pfarrstelle Rhodt-Frankweiler, Tel.: 06323 2942; pfarramt.rhodt@evkirchepfalz.de
Text: Prot. Kirchengemeinden Rhodt-Frankweiler

Prot. Kirchengemeinde Gommersheim, Freisbach und Geinsheim

7. November: 9 Uhr, Bezirkssynode, Pfarrgemeindehaus Haardt, 17 Uhr, St. Martins-Andacht mit der Kita in der Prot. Kirche Gommersheim, anschließend Umzug zur KiTa
8. November: 10.15 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche Freisbach
9. November: 14.30 Uhr, Handarbeitstreff, Prot. Gemeindehaus Gommersheim
11. November: 10-11 Uhr, Krabbelgruppe Krümelclub Gommersheim, alter Kindergarten, Gartenstraße 1, Gommersheim; 16 Uhr, Gruppe 1, 17 Uhr, Gruppe 2, Gedächtnistraining für Senioren mit der angehenden BVGT e.V. Trainerin Melanie Staab, Prot. Gemeindehaus Gommersheim

Vorankündigung
13. November: 16 Uhr, Konfitreff, Prot. Gemeindehaus Gommersheim, St-Martins-Andacht mit der Kita in der Prot. Kirche Freisbach
14. November: 9.30 Uhr, Actionbound für die Konfis zu Martin Luther in Hambach
15. November: 9 Uhr, Gedenkfeier auf dem Friedhof, ab 9.30 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche Freisbach; 10.30 Uhr Gedenkfeier am Denkmal vor der Prot. Kirche Gommersheim ab ca. 11 Uhr Gottesdienst in der Kirche
16. November: 14.30 Uhr, Handarbeitstreff, Prot. Gemeindehaus Gommersheim
18. November: 10-11 Uhr, Krabbelgruppe Krümelclub Gommersheim, alter Kindergarten, Gartenstraße 1, Gommersheim; 16 Uhr, Gruppe 1, 17 Uhr, Gruppe 2, Gedächtnistraining für Senioren mit der angehenden BVGT e.V. Trainerin Melanie Staab, Prot. Gemeindehaus Gommersheim; 19 Uhr, Abendgottesdienst zum Buß- und Bettag „Bitte Wenden!“ mit dem Flötenensemble Schwegenheim + im Prot. Gemeindehaus Gommersheim
Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9 bis 11 Uhr durch die Sekretärin besetzt. Prot. Pfarramt Gommersheim-Freisbach-Geinsheim/Pfrin. Ute Stoll-Rummel, Kirchstr. 1, 67377 Gommersheim,
06327 3213, Pfarramt.gommersheim@evkirchepfalz.de
Text: Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim

Evangelische Stadtmission

Bibelgesprächskreis
Jeden Dienstag von 18.30 - 19.45 Uhr: gemeinsam die Bibel lesen, ins Gespräch kommen, gemeinsam singen und beten oder einfach dabei sein und zuhören. Jeder ist herzlich willkommen.
Veranstaltungsort: Gemeindehaus der evangelischen Stadtmission, Spitalstraße 9 (Parkmöglichkeiten im Hof), 67480 Edenkoben.
Weitere Informationen: Evangelische Stadtmission,
06321 4898119, https://www.stadtmission-neustadt.de
Text: Michael Hofert

Christliche Gemeinde Freimersheim

Zeiskamer Straße 1
8. November: 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, parallel dazu Kindergottesdienst für Kinder ab 2 Jahren bis zur 8. Klasse in mehreren Gruppen.
Weitere Infos unter www.cg-freimersheim.de
Text: Jakob Haddick

Jehovas Zeugen

Haßloch Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 85, 67454 Haßloch Hallo, für das Amtsblatt der Ausgabe vom 5.11.2026
8. November: ab 10.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit Thema: „ Das wirkliche Leben ergreifen“ Anschließend: Besprechung biblischer Lehren Besondere Thematik:„Vertraue auf den Schutz Jehovas“
10. November: ab 19.00 Uhr Thema: Die Anwendung biblischer Grundsätze im täglichen Leben Besondere Thematik: „Zedekia- ein abschreckendes Beispiel“
Text: Heinz Günter Hürten

Neuapostolische Kirche

Neustadt, Wallgasse 30
7. November: 18:00 Gottesdienst
Informationen auch auf www.nak-neustadt.de
Text: Frank Joder

Ende des redaktionellen Teils

SINGER Husqvarna VIKING PFAFF
Qualitäts-Nähmaschinen
für jeden Anspruch, in jeder Preisklasse!
Beratung, Verkauf & Reparaturen aller Fabrikate in zertifizierter Fachwerkstatt

NÄHTECHNIK SÜD WEST
Buschurweg 2 | D-76870 Kandel | Tel. 07275/9144 575 | www.naehtechnik-sw.de

* Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung und kein Verkauf.
HÖRNER GmbH
HAUSMESSE
Samstag 14. November • 10:00 – 17:00 Uhr
Sonntag 15. November • 12:00 – 17:00 Uhr *

Sichtschutzelemente • Fenster • Haustüren • Wintergärten
Zaunsysteme • Beschattungen • Überdachungen • Gartenmöbel
www.hoerner-gmbh.com/hausmesse
www.facebook.com/hoernergmbh • www.instagram.com/hoernergmbh
HÖRNER GmbH Jungholzstraße 8 76726 GER-Sondernheim
Tel. 07274 - 70 44 0 | email info@hoerner-gmbh.com
Fax 07274 - 70 44 44 | web www.hoerner-gmbh.com



Täglich durchgehend warme Küche
von 11.30 - 21.30 Uhr, Dienstag Ruhetag
Abholung immer zu den Öffnungszeiten
jeweils nur solange der Vorrat reicht
AKTUELL Gans ganz lecker! Reservieren Sie rechtzeitig Ihr Gans-Essen
11.11. NEU Gänsebrust mit Beilagen p.P. 32,50 €
15.11. Martinsgans-Menü-Sonntag p.P. 39,90 €
18.11. NEU versch. Cordon bleu mit Beilagen und Salat p.P. 19,90 €
19.11. Herzpfeffer, Kartoffelknödel und Salat p.P. 16,80 €
21.11. Kesselfleisch-Buffet ab 11.30 Uhr p.P. 17,80 €
Verschenken Sie unsere Aktionen mit einem GUTSCHEIN
Schnitzeltag jeden Montag ab 12,50 €
Gasthaus „Zum Schwanen“
Mittagsgerichte Mo.-Fr. ab 11,90 €
Hauptstr. 80, Weingarten, ✆ 06344/8578
Speisekarte auf www.gasthaus-zumschwanen.de o. 06344/8578

Inge's Café · 76879 Bornheim
www.inges-cafe.de · Tel.: 06348/9848884 AB
Mi. u. Fr.: 12 – 18 Uhr · Sa.: 14 – 18 Uhr · So.: 10 – 19 Uhr
Fr. 06.11. Tagliatelle mit Lachs und Garnelen
So. 08.11. Schweinebäckchen mit Kürbis-Kartoffel-Püree und Salat
Mi. 11.11. Schweinerollbraten dazu Knödel und Rotkohl
Fr. 13.11. Dreckige Grumbeere Leber-, Blutwurst, Spiegelei u. Krautsalat
So. 15.11. und 22.11. Gänsekeule, Kartoffelknödel, Rotkohl und Kastanien
Bitte um Vorbestellung!!
Mi. 18.11. Rinderleber mit Zwiebel, Apfel u. Speck dazu Püree und Salat

FAMILIEN leben



Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen, Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!
Tel. 01 63/2 06 58 41, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

Vielen Dank!

Ihr habt meinen 90. Geburtstag mit Euren guten Wünschen und lieben Worten zu einem besonderen Erlebnis gemacht.

Ich habe mich sehr über die Geschenke, die Glückwünsche und besonders über die gemeinsam verbrachte Zeit gefreut.

Herzlichen Dank
Eure Irene Kuppetz



NEU IN FREISBACH!
HYDROJET-
WASSERMASSAGE
20 Min. 15 €
Wohltuend, bekleidet & trocken.



WEIHNACHTSGUTSCHEINE ERHÄLTLICH!
Jetzt buchen unter: www.fusspflegeloeberanja.de
ANJA LÖBER staatlich anerkannte Masseurin und medizinische Bademeisterin
Hauptstraße 64
67361 Freisbach
01516 / 1455115

Mit einer Familienanzeige erreichen Sie Verwandte, Freunde und Bekannte.
Jetzt buchen unter:
Tel.: 06502 9147-0

WOHNEN
IN IHRER REGION
wohnen-regional

Alles aus einer Hand!
Gartenarbeiten aller Art • Um- & Neugestaltungen
Hecken- & Baumpflege • Zuverlässig • Günstig
Vertrauensvoll. Ihr regionaler Partner vor Ort.
0176/22902705



LBS
Dein Baufinanzierer!
Bezirksleiter Sven Adam
06341-925111
sven.adam@lbs-sued.de

Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neues Zuhause!

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH







Wo das Leben endet, beginnt die Freiheit des Abschieds.

Am 1. Oktober 2025 trat in Rheinland-Pfalz ein modernes Bestattungsgesetz in Kraft. Es schafft mehr Freiheit, ökologische Alternativen und kulturelle Vielfalt.

Von der Reerdigung (Humusbestattung) über die Flussbestattung bis zur Urne zu Hause und Ascheverstreuung. Ein Abschied, der Ihren persönlichen Vorstellungen gerecht wird.

Vereinbaren Sie einen Termin, wir beraten Sie!

Gestalten Sie Ihren Abschied so einzigartig wie Ihr Leben.

Bestattungshaus Drangsal

drangsal.com
info@drangsal.com

Landau
Tel.: 06341/93530

Edenkoben
Tel.: 06323 / 94460

rundum gut **beraten**

Arzneimittel steuerlich geltend machen

- Anzeige -

Wer regelmäßig Medikamente braucht, fragt sich oft, ob sich diese Kosten bei der Steuer angeben lassen. Grundsätzlich ja – allerdings nicht einfach als normaler Alltagsaufwand. Arzneimittel können als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden, wenn sie medizinisch notwendig sind und selbst bezahlt wurden.
Entscheidend ist der Nachweis. Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten genügt in der Regel das Rezept zusammen mit dem Kassenbeleg oder dem Nachweis aus der Apotheke. Bei frei verkäuflichen Mitteln wird es schwieriger: Hier verlangt das Finanzamt meist eine ärztliche Verordnung, damit die Ausgabe steuerlich anerkannt wird.
Ganz wichtig ist die zumutbare Eigenbelastung. Das heißt: Nur der Teil der Krankheitskosten, der über dieser persönlichen Grenze liegt, wirkt sich steuerlich aus. Ob am Ende wirklich eine Entlastung entsteht, hängt daher vom Einkommen, Familienstand und der Zahl der Kinder ab.
Wer im Jahr mehrere Gesundheitskosten trägt – etwa für Medikamente, Brille, Zahnersatz oder Fahrten zur Behandlung – sollte alles sammeln. Die Summe kann den steuerlichen Unterschied machen.
Mit Unterstützung von KI generiert.

- Anzeige -

Wobei hilft ein Steuerberater?

Viele kümmern sich erst um steuerliche Fragen, wenn Fristen drängen oder Post vom Finanzamt kommt. Dann wird aus einer eigentlich lösbaren Aufgabe schnell Zeitdruck. Ein Steuerberater hilft nicht nur beim Ausfüllen von Formularen, sondern vor allem dabei, Ordnung in finanzielle und rechtliche Pflichten zu bringen.
Für Arbeitnehmer kann es um die Einkommensteuererklärung, Werbungskosten oder Fragen rund um Vermietung und Erbschaft gehen. Selbstständige und Unternehmen brauchen oft Unterstützung bei Buchführung, Jahresabschluss, Umsatzsteuer und laufenden Meldungen. Gerade wer ein Nebengewerbe startet oder Personal einstellt, merkt schnell, wie viele Regeln im Alltag beachtet werden müssen.
Wichtig ist aber nicht nur die korrekte Abgabe. Ein Steuerberater kann auch auf typische Fehler hinweisen: fehlende Belege, falsch erfasste Ausgaben oder versäumte Fristen. Das spart im besten Fall Nachfragen, Nachzahlungen und unnötigen Ärger. Auch bei größeren Entscheidungen, etwa bei einer Gründung, einer Übergabe oder Investitionen, hilft eine steuerliche Einordnung.
Wer seine Unterlagen früh sortiert und Fragen nicht aufschiebt, nutzt die Beratung meist am sinnvollsten. Denn gute Steuerberatung beginnt nicht erst beim Problem, sondern oft schon davor.
Mit Unterstützung von KI generiert.

Bitte aufbewahren/ausschneiden

RENTE FALSCH?!
Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

- Professionelle Bescheidprüfung
- Prüfung Zusatz-, Sonderversorgung
- Rentenanträge
- Ehem. DDR- oder Auslandszeiten - Fremdrentengesetz
- Beratung von Selbstständigen - Statusverfahren
- Gerichtliche sowie außergerichtliche Vertretung
- Alle Behördenangelegenheiten

DIE RENTENKANZLEI

Am Gänsberg 6 • 76831 Billigheim-Ingenheim
Tel.: 06349 - 9989725 • www.die-rentenkanzlei.de

Info! Sammler Horvaht kaufe Pelze aller Art an.
Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Zinn, Silberbestecke, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Stereoanlagen, Armband-/Taschenuhren, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Kunst-/Antiquitäten, Puppen, Blechspielzeug, Lampen, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen.
Zahle bar und fair. **Telefon 0 61 45 / 3 46 13 86**

Ihr **kompetenter Partner** rund ums **Dach!**



Dachdeckerei WEITZEL

Steil- & Flachdach
Velux Dachfenster
Spenglerei
Holzarbeiten
Asbestsanierung
Reparaturen

Auf der Schafweide 14 · 67489 Kirrweiler · Telefon 06321 952966 · www.dachdeckerei-weitzel.de

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Ortszusteller (m/w/d, ab 18 J.) für RHEINPFALZ-ZEITUNG gesucht.
Edesheim, Walsheim, Rhodt, Großfischlingen u. Böchingen. Andere Orte auf Anfrage.
Montag - Samstag. Minijob-Basis, Teilzeit möglich.
Leistungsgerechte Vergütung, 1 Zeitung täglich gratis.
Tel. 07274-919403 (7 - 14 Uhr oder AB)
Presse Vertriebs-GmbH Germersheim
An Fronte Diez 2 • 76726 Germersheim • info-germersheim@pvg-pfalz.de

Suche privaten Minijob als Putzfrau
in Edesheim und Edenkoben, 3 – 4 Std./Wo.
Interessenten bitte unter Tel. 0178 5070866

Wir suchen ab sofort:
Reinigungskraft (m/w/d)
in Teilzeit oder Minijob für unser Hotel

Mitarbeit im Büro (m/w/d)
in Minijob

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

HOTEL & RESTAURANT WINZERHOF
BECKER
BIO FAMILIENWEINGUT

info@wein–und–sekt–becker.de, 0 63 23 / 9 44 40
Hotel Restaurant Winzerhof, St. Martin

Die **Verbandsgemeinde Maikammer**
sucht zur Verstärkung des Teams
der **Vergabestelle Südpfalz in Annweiler**
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine engagierte Person als

Assistenz im Vergabewesen
in Teilzeit (19,5 Std./Woche)

Die Anforderungen und den vollständigen Text der Stellenausschreibungen finden Sie unter: **www.vg-maikammer.de**

Ihre **Online-Bewerbung** richten Sie bitte an
https://karriere.vg-maikammer.de/



AUSGABEN: LANDAU, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Hauskonzept Daniel Toth

- Haus- und Kellerabdichtung
- Schädlingsbekämpfung
- Holz- und Bautenschutz
- Schimmelsanierung und Wasserschäden
- Bautrocknung

Kramerstraße 8 · 67378 Zeiskam
Tel. 0176-25431020 · www.Hauskonzept-Toth.de

Brennholzverkauf & Lieferung ab sofort
(so lange der Vorrat reicht)

Keller LUSTADT

- ***SPEZIALFÄLLUNGEN***
- ***LANDSCHAFTSBAU***
- ***WURZELSTOCK-FRÄSUNG***
- ***CONTAINERDIENST***
- ***BAGGERARBEITEN***
- ***ABRISSARBEITEN***

Speyerer Straße 14 • 67363 Lustadt
Tel. 06347/60 84 90 • Mobil 0171/218 135 3
www.keller-forstbetrieb.de

BODENMANUFAKTUR K&M
BODENTECHNIK



Abdichtungs- und Beschichtungssysteme
STEINTEPPICH ERSTER KLASSE
Aus Stein gemacht – für Jahre gedacht.
Exklusiv, langlebig & stilvoll – für innen sowie außen.
Modernes Design, das dauerhaft überzeugt.
Terrassen, Balkone, Treppen, Innenbereich ... u.v.m.
„Jetzt beraten lassen!" oder „Rufen Sie uns an – gerne zeigen wir Ihnen Muster & Referenzen"

Weinstraße 85 | 76887 Bad Bergzabern
Tel. 06343/938049 | Mobil 0176/36576457
bodenmanufaktur@outlook.de | www.bodenmanufaktur.biz



MBL
Müller Bauelemente

TÜRENSTUDIO
Beratung ▪ Verkauf ▪ Montageservice
Haustüren aus Aluminium
Weil Ihr Eingang nur das Beste verdient!

In den Lachenäckern 7 | Gewerbegebiet
zw. GER und 67360 Lingenfeld
E-Mail: info@mbl-tueren.de
Tel.: 06344 / 93 90 23 | www.mbl-tueren.de
Mo. – Fr.: 9 – 12 Uhr & 13 – 17 Uhr
Sa.: 9 – 12 Uhr

Aufbewahrungsboxen: Ordnung, die wirklich hilft

- Anzeige -

Im Flur stapeln sich Schuhe und Kleidung, im Keller landen Werkzeuge lose im Regal, und im Kinderzimmer verschwinden Kleinteile oft spurlos. Aufbewahrungsboxen bringen Struktur – wenn sie zum Inhalt und zum Ort passen. Entscheidend ist nicht nur die Größe, sondern auch das Material. Für feuchte Räume eignen sich robuste, gut schließende Boxen. In Wohnräumen zählen eher Optik und schneller Zugriff.

Auch für das Badezimmer können Aufbewahrungssysteme sehr nützlich sein: Offene Boxen eignen sich für Dinge, die täglich gebraucht werden, etwa Cremes oder Haarbürsten. Geschlossene Varianten schützen Vorräte vor Staub und Spritzwasser. Wer Schränke nutzt, sollte die Höhe genau ausmessen, damit der Platz nicht verloren geht. Sinnvoll ist auch eine klare Trennung nach Bereichen: Körperpflege, Medikamente, Vorräte, Reinigungsmittel.

Wer Ordnung schaffen will, sollte vorher sortieren: Was wird oft gebraucht, was nur saisonal? Transparente Boxen sparen Suchzeit, beschriftete Kisten helfen bei Vorräten, Deko oder Spielzeug. Schweres gehört nach unten, Seltenes nach hinten. Wichtig ist auch der Deckel: Er schützt vor Staub, nützt aber wenig, wenn die Box im Alltag zu umständlich wird. Gute Ordnung entsteht nicht durch mehr Stauraum, sondern durch ein klares System.

Mit Unterstützung von KI generiert.

- Anzeige -

Wartungsvertrag für die Heizung: Was er leisten sollte

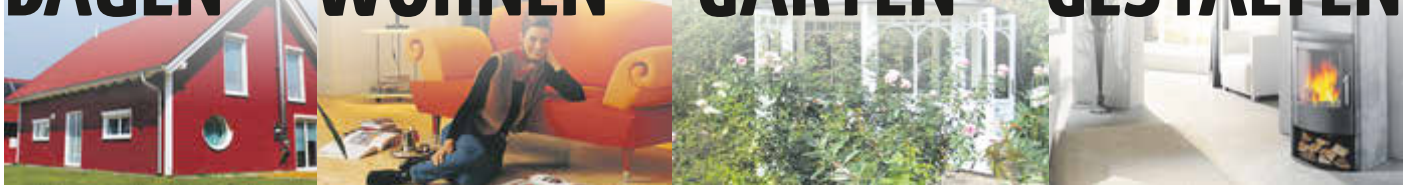


Foto: stock.adobe.com - Kadmy

Fällt die Heizung im Winter aus, wird es schnell ungemütlich und oft teuer. Ein Wartungsvertrag mit dem regionalen Energietechniker oder Installateur kann helfen, Störungen früh zu erkennen und feste Prüftermine nicht zu verpassen. Wichtig ist der Blick ins Detail: Enthalten sein sollten Reinigung, Funktionskontrolle, Verschleißprüfung und die Einstellung der Anlage. Sinnvoll ist auch zu klären, ob Anfahrt, Notdienst oder Ersatzteile extra berechnet werden. Wer vergleicht, vermeidet Lücken im Vertrag und weiß, womit im Ernstfall zu rechnen ist.

Mit Unterstützung von KI generiert.

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: LANDAU, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Fliesenfachzentrum Trauth - Ihr Meisterbetrieb aus Rülzheim

- Kunden-PR -

möchte Ihnen mit seinem Komplettangebot „Alles aus einer Hand zum Festpreis“ das Leben erleichtern.

Ein Spezialgebiet dieses Handwerksbetriebes ist die komplette Sanierung von Balkonen und Terrassen, sowie der Umbau von Bestandsbädern zu Wohlfühloasen, wie z.B. einer begehbaren Dusche, Komplettsanierung und Barrierefreiheit mit Wohlfühlcharakter.

Selbständiger Toilettengang trotz Handicap mit eimem Dusch-WC

Weil Badezimmer lange und meist von mehreren Generationen genutzt werden, sollte man rechtzeitig die Barrierefreiheit mit einplanen. Einen wichtigen Beitrag dazu können Dusch-WCs mit integrierter In-timreinigung leisten. Sie tragen dazu bei, dass bei älteren Menschen der Gang zur Toilette ohne fremde Hilfe möglich bleibt und damit als würdevoller empfunden wird. Dazu kommt das Gefühl von Frische und Sauberkeit, das sich bei der Intimreinigung mit warmem Wasser einstellt. Bei manchen Dusch-WCs erleichtert bereits das über einen Sensor gesteuerte, selbsttätige Öffnen des Deckels den Zugang. Alle Funktionen sind bei aktuellen Systemen auch bei eingeschränkter Beweglichkeit einfach und bequem per Fernbedienung steuerbar.

Gut zu wissen: Für pflegebedürftige Personen gibt es bis zu 4000 € Zuschuss von der Pflegekasse. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Bad -voll oder -teilsanierung handelt.

Die Firma Trauth erfüllt dies alles und bietet Ihnen fachgerechte Beratung, staubfreies Arbeiten, fachgerechte Ausführung aller Gewerke und vor allem die Einhaltung von Terminzusagen - und dies alles zum vereinbarten Festpreis!

Einfach informieren:
Fliesenfachzentrum Trauth GmbH, Bismarckstraße 13, 76761 Rülzheim,
Tel.: 07272-3272
oder mobil 0151-50167520,
E-Mail:
info@fliesenfach-zentrum. de

Die Fachbetriebe in Ihrer Nähe - erfahren - zuverlässig - kompetent !!!

Fliesenfachzentrum Trauth GmbH

- Badkomplett- und -teilsanierung
- Barrierefreie Bäder und bodenebene Duschen
- Balkon- und Terrassensanierungen
- Fliesen- und Sanierungsarbeiten sowie alle Handwerkerleistungen
- Sanitär-, Maler- u. Elektroarbeiten aus einer Hand zum Festpreis
- Verlegung v. Großformat-Fliesen



IHR FLIESENLEGER-MEISTERBETRIEB AUS RÜLZHEIM

Bismarckstr. 13 | 76761 Rülzheim
Tel. 07272 3272 | 0151 50167520
info@fliesenfachzentrum.de | www.fliesenfachzentrum.de
Termine können Sie auch online buchen



JAPANISCHE BADKULTUR ERLEBEN

Besuchen Sie unsere Ausstellung – wir bieten Lösungen für den zum schnellen Austausch WC gegen WASHLET®!



göllinger GmbH

Öl- und Gasheizkessel
Holz- und Pelletkessel
Wärmepumpentechnik
Solarthermieanlagen
Photovoltaikanlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung
Qualifizierter Buderus-Partner
Blockheizkraftwerk
Sanitärinstallation
Badinstallation und -sanierung
seniorengerechte Bäder
Regenwassernutzung
Klimatisierung
Wartungs- und Servicearbeiten

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de

IHRE PARTNER IN UNSERER VERBANDS-GEMEINDE



Ihr Medienberater vor Ort
Alexander Brüggemann & Team • Spanierstraße 70 • Essingen • 06347-972080

Gartenpflege & Gartenarbeit aller Art.



Rasen / Hecken / Beete / Grundstücke
Zuverlässig und sauber aus
Edenkoben und Umgebung.
Tel. 0176 55677137



Gasthaus zur Sonne



Jeden Freitag ist Cordon-bleu-Tag!
Freut euch auf unsere leckeren, frisch zubereiteten Cordon bleus mit verschiedenen Füllungen:
• Klassisch – mit Kochschinken und Käse
• Tiroler Art – mit Schwarzwälder Schinken und Bergkäse
• Obazda – Kochschinken
Unsere Preise inklusive Beilagen und Salat:
Cordon bleu vom Schwein – 22,00 € • Cordon bleu vom Kalb – 28,00 €
Außerdem bei uns:
• Leckere Gänsebrust • Catering für eure Feierlichkeiten und Veranstaltungen
Unsere Öffnungszeiten: Freitag bis Dienstag ab 17:00 Uhr
Sonntag zusätzlich von 12:00 bis 14:00 Uhr
Bei uns wird alles mit viel Liebe, Leidenschaft und ausschließlich hausgemacht zubereitet! Wir bitten um Reservierung und freuen uns auf euren Besuch im Gasthaus zur Sonne! **Kontakt: (06323) 987 62 70**
Weinstraße 39 • 76835 Rhodt



Im Trauerfall an Ihrer Seite.

Die schwere Zeit nach einem Todesfall bewältigen wir gemeinsam. Wir kümmern uns um alle notwendigen Schritte und sorgen für eine liebevolle Gestaltung der Trauerfeier - damit Sie Zeit zum Trauern haben.

- **Traditionelle & alternative Bestattungsformen**
- **Eigene Trauerrednerin im Haus**
- **Eigenes Trauercafé**
- **Kostenlose Beratung zur Bestattungsvorsorge**



Tag & Nacht 06323 / 98 71 11
www.bestattungshaus-beil.de

Ihr Ansprechpartner
Gerhard Lieberknecht
Hauptstraße 36
67483 Großfischlingen



Traminerweg 3
76835 Rhodt
Telefon 06323 937300
photovoltaik-pister.de

Photovoltaik **Pister**

Strom von morgen.
Heute installiert.
Smart. Sicher. Nachhaltig.



HOMEDEKO OUTLET

der schönen Dinge in der Christkindl-Scheune

Friedhofstraße 11 76879 Hochstadt
Do bis Sa geöffnet

DER MÜNCHNER HIGHSOCIETY-FLORIST BAHLMANN PRÄSENTIERT → LUXURIÖSE WEIHNACHTSDEKORATION → ELEGANTE WOHNACCESSOIRES → STILVOLLE GESCHENKIDEEN → VASEN FÜR JEDEN GESCHMACK

BAHLMANN

BAHLMANN-OUTLET.DE

Besuchen Sie uns auf der Baumesse DÜW vom 6.-8.11, in Halle 4.
Keine Zeit für die Messe? Dann gerne am 15.11. In Edesheim.



In den Elfmorgen 19 in 67483 Edesheim www.SANAS-Massivhaus.de

Ihr Ansprechpartner für Anzeigen:
Alexander Brüggemann
Tel. 06347 - 972080 • info@brueggemann-vb.de
Mobil: 0170 1862290